

ZUKUNFT
GESTALTEN.
MASSNAHMEN
SETZEN.

NÖ KLIMA- UND ENERGIEPROGRAMM 2030

2026 bis 2030

MASSNAHMENPERIODE 2

LEGENDE zum Aufbau des Dokuments

Die Maßnahmen sind nach den KEP-Bereichen gegliedert – zur besseren Übersicht ist jedem Bereich eine Farbe zugeordnet (siehe Seiten 6-7). Alle Maßnahmen inkl. Zuständigkeiten sind in Tabellen dargestellt (Tabellenfarbe zeigt KEP-Bereich). Jede Maßnahme ist einer Stoßrichtung zugeordnet – die Stoßrichtungsnummer ist in der ersten Tabellenzeile und am linken oberen Seitenrand angeführt.

NUMMER DER STOSSRICHTUNG	BEZEICHNUNG DER STOSSRICHTUNG		
Nummer der Maßnahme	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Oben: Verantwortliche Stellen Unten: Mitwirkende Stellen

LEGENDE Überarbeitungen von Maßnahmenperiode 1 auf Maßnahmenperiode 2

- **Beschlossene Maßnahme aus der Vorperiode wurde im gleichen Wortlaut fortgeschrieben**
 - Die Maßnahmennummer bleibt gleich z.B. LW2/4 (kein weiteres Kürzel daneben angeführt)
- **Maßnahme wurde überarbeitet**
 - An die Maßnahmennummer wird ein „a“ angehängt, z.B. BW1/1a
- **Maßnahme wurde stillgelegt**
 - An die Maßnahmennummer wird ein „X“ angehängt, z.B. MR5/1X
 - die Spalte Maßnahmentitel ist mit „Stillgelegt“ gekennzeichnet
 - in der Spalte „Maßnahmenbeschreibung“ ist der ursprüngliche Maßnahmentitel als durchgestrichener Text formatiert, z.B. ~~lorem ipsum dolor~~ – darunter befindet sich die Begründung der Streichung in *kursiver Schrift*
- **Neue Maßnahme wurde ergänzt**
 - An die Maßnahmennummer wird „NEU“ angehängt, z.B. EV4/6NEU

IMPRESSUM:

Herausgeber, Verleger und Medieninhaber: Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3), 3109 St.Pölten, Landhausplatz 1

Projektleitung:	Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3) unter Co-Vorsitz der Abteilung Wasserwirtschaft (WA2)
Redaktionsteam:	Dipl. Ing. (FH) Raphaela Böswarth-Dörfler, Mag. Thomas Koisser unter Mitwirkung der gesamten KEP-Projektgruppe des Landes NÖ
Beschlussfassung:	NÖ Landesregierung 09. Juni 2026 NÖ Landtag am 18. Juni 2026
Erscheinungsort:	St. Pölten, August 2026
Graphische Gestaltung:	Marion Füllerer & Cornelia Paris - wirgestalten.com
Druck:	Abt. Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Amtsdruckerei

Bildnachweise: Cover: Adobe Stock, Mariusz S/peopleimages.com; Seite 6: stockcreations, MikeDotta, alice-photo; S7: xujun, Michal Balada, Krakenimages.com, Stock Rocket; Seite 8: sdecoret; Seite 9: Panacea Doll; Seite 12: Robert Kneschke



INHALT

4 Vorwort LH Johanna Mikl-Leitner

5 Vorwort LH-Stv. Stephan Pernkopf

6 **NÖ KLIMA- UND ENERGIEPROGRAMM 2030 – Kurzportrait**

8 **ZUKUNFT GESTALTEN – der Rahmen**
Weichenstellungen für eine lebenswerte Zukunft
Klimaschutz und Anpassung an die klimatischen Veränderungen
Gemeinsam an einem Strang ziehen
Mit konkreten Schritten den Zielen entgegengehen

16 **MASSNAHMEN SETZEN – das Programm im Detail**

18 VORBILD LAND NÖ UND QUERSCHNITTSTHEMEN
24 BEREICH BAUEN.WOHNEN
44 BEREICH MOBILITÄT.RAUM
70 BEREICH WIRTSCHAFT.NACHHALTIG
92 BEREICH ENERGIE.VERSORGUNG
108 BEREICH LAND.WASSER
134 BEREICH MENSCH.SCHUTZ

148 Umsetzungsstruktur zum Programm

KLIMASCHUTZ: Niederösterreich geht voran und leistet seinen Beitrag



Unser Klima verändert sich: das zeigen nicht nur Statistiken, sondern auch die Menschen in unserem Bundesland sind davon ganz direkt betroffen. Mit dem NÖ Klima- und Energieprogramm handeln wir jetzt, um die Folgen zu begrenzen und Chancen für unsere Regionen zu nutzen. Je aktiver wir handeln, desto geringer sind die Kosten für unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft. Klimaschutz und Klimawandelanpassung sichern Lebensqualität und Arbeitsplätze in Niederösterreich.

Der im Oktober 2025 aktualisierte NÖ Klima- und Energiefahrplan bildet die strategische Grundlage. Das NÖ Klima- und Energieprogramm übersetzt diese Strategie in mehr als 300 konkrete Maßnahmen. Klimaschutz und Anpassung sind Querschnittsaufgaben, die wir in sechs Bereichen und sieben Querschnittsthemen bündeln.

Der Vorbildfunktion der Landesverwaltung kommt in jedem Bereich eine wichtige Rolle zu. Hier können wir als Land zeigen, was bereits möglich ist. Deshalb treiben wir zum Beispiel die energetische Sanierung unserer Gebäude voran, steigen aus fossilen Energieträgern aus und entwickeln die öffentliche Beschaffung nachhaltig weiter.

Bereits seit 2004 hat Niederösterreich durchgehend Klima- und Energieprogramme umgesetzt. Die Erfolge können sich sehen lassen, unsere Emissionen liegen 23 Prozent unter dem Niveau von 1990. Gleichzeitig ist die Wirtschaft um 75 Prozent gewachsen.

Die Umsetzung des Programms gelingt jedoch nur gemeinsam und mit einer starken Verankerung vor Ort. Niederösterreich blickt daher mit Stolz auf seine etablierten Gemeindestrukturen, die seit vielen Jahren Maßnahmen für nachhaltige und lebenswerte Regionen setzen.

Mit Mut, Tatkraft und Zuversicht können wir auch in Zukunft zeigen, dass Klimaschutz und Klimawandelanpassung machbar, sinnvoll und voller Chancen für Wirtschaft und Gesellschaft sind.



JOHANNA MIKL-LEITNER
Landeshauptfrau Niederösterreich



GEMEINSAM AN DER ENERGIEWENDE ARBEITEN: Mehr Versorgungssicherheit, Unabhängigkeit und Wertschöpfung für unsere Regionen



Die Energiekrise hat uns drastisch vor Augen geführt, was passiert, wenn wir abhängig von teuren Energieimporten aus politisch instabilen Regionen sind. Aus Liebe zum Land gehen wir in Niederösterreich bewusst unseren eigenständigen Weg: Mit heimischer Energie verschaffen wir uns einen Standortvorteil und werden unabhängiger. Das NÖ Klima- und Energieprogramm setzt den Weg dorthin konsequent fort.

Schon jetzt ist Niederösterreich Vorreiter bei erneuerbaren Energien: Seit 2015 erzeugen wir den eigenen Strombedarf übers Jahr gesehen vollständig aus erneuerbaren Quellen. Wind, Wasser, Biomasse und Sonnenenergie sind die wichtigsten Säulen unserer Stromversorgung geworden. Auch die Anzahl der Stromanwendungen steigt und wird in Zukunft noch weiter zunehmen.

Darum hat die NÖ Landesregierung die Ausbauziele einstimmig erhöht: Bis 2030 soll die Stromproduktion aus Photovoltaik auf 4.500 GWh und aus Windkraft auf 8.000 GWh wachsen. Mit dem NÖ Klima- und Energieprogramm verbessern wir die Rahmenbedingungen für einen effizienten, naturverträglichen und planbaren Ausbau.

Beim gesamten Energieverbrauch – also inklusive Wärme und Treibstoffe – decken wir derzeit rund 40 Prozent aus erneuerbaren Quellen. Auch hier wollen wir weiter vorankommen und bis 2030 deutlich über die Hälfte erreichen.

Das wirkt sich auch positiv auf Beschäftigung und Wertschöpfung aus: Bis 2030 rechnen wir – inklusive der Hebeleffekte – mit mehr als 60.000 Green Jobs durch Investitionen in grüne Technologien.

Niederösterreich geht voran. Gleichzeitig braucht es das gemeinsame Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinden und Wirtschaft. Die Energiewende ist kein Projekt einiger weniger, sondern eine Aufgabe für uns alle. Wenn wir die Chancen nutzen, sichern wir Wohlstand, Arbeitsplätze und Lebensqualität auch für kommende Generationen.

STEPHAN PERNKOPF
Stellvertreter der Landeshauptfrau Niederösterreich

Der inhaltliche Aufbau des NÖ Klima- und Energieprogramms

Das Programm bündelt alle Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende, zum Klimaschutz und zur Beherrschbarkeit der klimatischen Veränderungen in Niederösterreich für die nächsten fünf Jahre.

Es umfasst 304 Maßnahmen, wobei

- 225 Maßnahmen eine Klimaschutz-Wirkung haben,
- 127 Maßnahmen den Einsatz erneuerbarer Energieträger und Energieeffizienz fördern und
- 163 Maßnahmen zur verbesserten Anpassung an die klimatischen Veränderungen beitragen.

Um trotz dieser Breite eine gute Verständlichkeit des Programms zu gewährleisten, wurden inhaltlich zusammengehörige Maßnahmen in 6 Bereichen und 60 Stoßrichtungen zusammengefasst. Diese Gliederung folgt weitestgehend der Systematik der Treibhausgasbilanzierung und den 14 Aktivitätsfeldern der Österreichischen Anpassungsstrategie.

DIE BEREICHE UND STOSSRICHTUNGEN DES NÖ KLIMA- UND ENERGIEPROGRAMMS



BAUEN. WOHNEN

- Zukunftsfitte Landesgebäude
- Ausstieg aus fossilen Heizungssystemen
- Energieausweis- & Anlagendatenbank
- Energetische Sanierung
- klimasichere Gebäude
- Gebäude fit für die Energiewende machen
- Information und Beratung
- Flächenverbrauch für Gebäude reduzieren
- Forderungen an den Bund

BW



MOBILITÄT. RAUM

- Mobilitätsmanagement im Landesdienst
- Attraktive Mobilität zu Fuß und mit dem Rad
- Zugang zu klimaschonenden Mobilitätsangeboten erleichtern
- öffentlicher Verkehr
- e-Mobilität
- Güterverkehr
- Klimaorientierte Lenkungsmaßnahmen
- Klimafitte Raumplanung
- Grüne Infrastruktur
- Forderungen an den Bund

MR



WIRTSCHAFT. NACHHALTIG

- Nachhaltigkeit im Landesdienst
- Erneuerbare & Effizienz in der Produktion
- Risikomanagement & Versorgungssicherheit
- Ressourcenorientierte Wirtschaft
- Know-how & Wissen
- Klima & Tourismus
- Abfälle vermeiden
- Wertstoffe nützen
- Deponienachsorge
- Klimabewusster Lebensstil
- Bildungsaktivitäten
- Forderungen an den Bund

WN

Klimaschutz, Energie und die Anpassung an die klimatischen Veränderungen berühren fast alle Wirkungsbereiche des Landes. Dabei können Synergien, aber auch Spannungsfelder mit anderen Themen auftreten. Um mit den daraus resultierenden Chancen und Herausforderungen bestmöglich umgehen zu können, wurden über die 6 fachlichen Bereiche hinaus 7 wichtige Querschnittsthemen benannt und mit einem vernetzenden Arbeitsauftrag ausgestattet.

In jedem Bereich sind zu Beginn unter „Vorbild Land" jene Maßnahmen zusammengefasst, in denen die Landesverwaltung selbst als Vorbild vorangehen wird – in Summe 38 Maßnahmen.

Am Ende jedes Bereichs sind unter „Forderungen an den Bund" die Voraussetzungen zusammengefasst, die für die Zielerfüllung seitens des Bundes notwendig sind – in Summe 44.

Der größte Teil des Programms sind all jene Maßnahmen, bei denen das Bundesland NÖ durch entsprechende Rahmensetzungen und Unterstützungen die Entscheidungen möglichst vieler Betroffener in die richtige Richtung lenken kann – in Summe 222 Maßnahmen.

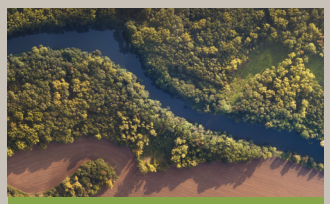
Auf den folgenden Seiten werden für jeden Bereich die wesentlichen Hintergründe sowie alle Maßnahmentitel entlang der Stoßrichtungen dargestellt.



ENERGIE. VERSORGUNG

- Energieeffizienz als Handlungsprinzip der öffentlichen Hand
- Rahmenbedingungen für Erneuerbare und Speicheranlagen
- Einbindung der Bevölkerung in die Energiewende
- Erneuerbare Nahwärme
- Schrittweisen Ausstieg aus fossilem Gas vorantreiben
- Zukunftsfitte Energie-Infrastruktur
- Energieeffizienz
- Forderungen an den Bund

EV



LAND. WASSER

- Landeseigene Naturräume
- Wasserverfügbarkeit
- Wasserqualität
- Biodiversität
- Klimaresiliente Wälder
- Forschung für zukunftsfitte Wälder
- Emissionsreduktion in der Landwirtschaft
- Klimafitte Landwirtschaft
- Gesunde Böden
- Bodenwasserhaushalt
- klimafreundliche Landwirtschaftsförderung
- Klima-Risiko-Management
- Ernährungssouveränität
- Forderung an den Bund

LW



MENSCH. SCHUTZ

- klimarelevanter Gesundheitsschutz in Landeseinrichtungen
- Hochwasserschutz an Fließgewässern
- Schutz vor lokalem Starkregen und Erosion
- Katastrophenmanagement auf Klimarisiken ausrichten
- Gesunde, regionale und klimafreundliche Ernährung
- Hitze & Gesundheit
- Forderungen an den Bund

MS



QUER-SCHNITTS THEMEN

- NÖ Klima- und Energieprogramm umsetzen
- Finanzen
- Luftgüte und Feinstaub
- Gemeinden und Regionen
- Wissenschaft und Forschung
- Wertschöpfung und Beschäftigungseffekte
- Digitalisierung
- Naturverträglichkeit

QS


ZUKUNFT
GESTALTEN.
MASSNAHMEN
SETZEN.

Das NÖ Klima- und Energie-programm als Weichen-stellung für eine lebens-werte Zukunft

Extremwetterereignisse, Hitzeperioden, Dürreschäden und Borken-käferbefall haben uns in den letzten Jahren vor Augen geführt, dass die klimatischen Veränderungen zunehmen. Natürlich hat es immer schon Extremereignisse und Klimaschwankungen gegeben, aber nicht in einem derartigen Ausmaß.

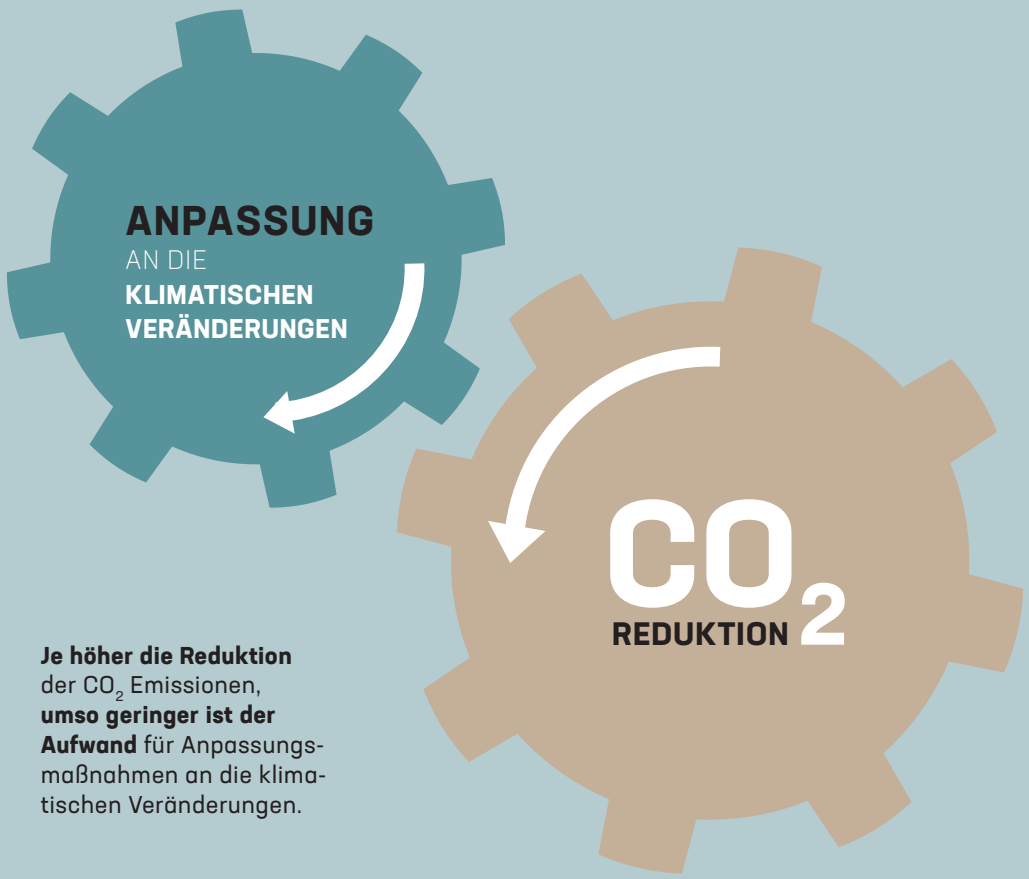
Für die nachhaltige Entwicklung von Wirt-schaft und Gesellschaft ist es essentiell, die negativen Auswirkungen der klimatischen Veränderungen soweit wie möglich hintan-zuhalten – nicht als Selbstzweck, sondern zur Sicherung von Wohlstand und Lebensqualität in Niederösterreich. Ein Schulterschluss von Wirtschaft und Umweltschutz ist daher mehr als eine Option: Er ist eine Notwendigkeit mit beiderseitigem Nutzen.

Am Ausstieg aus fossilen Energieträgern, an der Umsetzung engagierter Klimaschutz-maßnahmen und an der Anpassung an die klimatischen Veränderungen führt kein Weg vorbei. Es geht darum, jetzt die Weichen für eine enkeltaugliche Zukunft zu stellen – mit einem starken Maßnahmenprogramm für ein gesundes Wirtschaftssystem, eine zukunfts-taugliche Infrastruktur und intakte Lebens- und Naturräume.

Am Ausstieg aus fossilen Energieträgern, an der Umsetzung engagierter Klima-schutzmaßnahmen und an der Anpassung an die klimatischen Veränderungen führt kein Weg vorbei.



KLIMASCHUTZ UND ANPASSUNG AN DIE KLIMATISCHEN VERÄNDERUNGEN **SIND WIE ZWEI SEITEN EINER MEDAILLE UNTRENNBAR MITEINANDER VERBUNDEN.**



Je höher die Reduktion der CO_2 Emissionen, **umso geringer ist der Aufwand** für Anpassungsmaßnahmen an die klimatischen Veränderungen.

Den Auswirkungen der klimatischen Veränderungen muss auf zwei Arten begegnet werden:

1



Durch Emissionsreduktion muss der Temperaturanstieg auf maximal 2°C beschränkt werden, um unbeherrschbare Folgen zu vermeiden.
Umso höher der Temperaturanstieg – umso teurer werden die Anpassungsmaßnahmen und umso unangenehmer bzw. unbeherrschbarer werden die Folgen für unser Leben.

2



Gleichzeitig müssen die Auswirkungen der klimatischen Veränderungen durch Anpassung beherrschbar gemacht werden.
Die Veränderung des Klimas ist im Gange und kann nicht mehr vollständig rückgängig gemacht werden, daher müssen wir uns anpassen. Je erfolgreicher wir im Klimaschutz sind, desto weniger Anpassung ist notwendig – ohne Klimaschutz sind die Auswirkungen so gravierend, dass die technischen Grenzen der Anpassung überschritten werden.

Die negativen Effekte der klimatischen Veränderungen überwiegen langfristig deutlich gegenüber den positiven und steigen bei Nichterfüllung der Klimaziele überproportional an. Klimaschutz und die Anpassung an klimatische Veränderungen sind deshalb immer die volkswirtschaftlich günstigste Wahl. Dabei gilt: Je früher Klima-schutzmaßnahmen ergriffen werden, desto günstiger.

Aktiv für ein zukunftssicheres NÖ, denn Nicht-Handeln ist die teuerste Option!

Das NÖ Klima- und Energieprogramm vereint Maßnahmen aus den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an die klimatischen Veränderungen in einem gemeinsamen Umsetzungsprogramm. Diese integrative Bearbeitung erlaubt es Synergien optimal zu nutzen, Fehlanpassungen zu vermeiden und eine bestmögliche Transparenz für alle Zielgruppen zu gewährleisten.



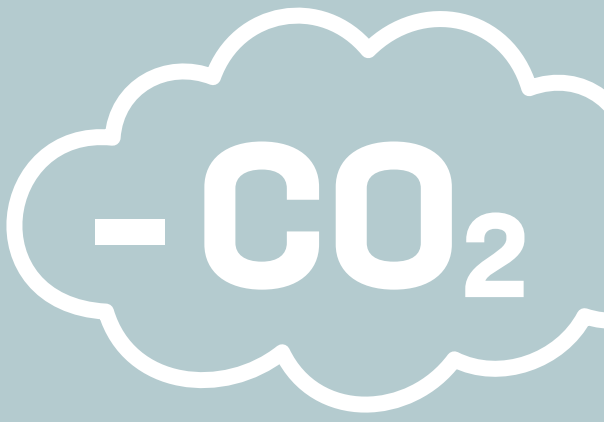
GEMEINSAM AN EINEM STRANG ZIEHEN

Klimaschutz ist eine Querschnittsmaterie – ernstzunehmende Erfolge können nur erzielt werden, wenn alle an einem Strang ziehen.

Mit den Maßnahmen des NÖ Klima- und Energieprogramms werden die im NÖ Klima- und Energiefahrplan gesteckten Ziele verfolgt. Eine Zielerreichung bedingt jedoch, dass alle Akteure (Bund – Land – Gemeinden – Unternehmen – Bevölkerung) ihrer Verantwortung gerecht werden. **Das Land NÖ leistet dazu seinen Beitrag, indem es**

- **als Vorbild agiert.**
- **gemäß seiner Kompetenzlage entsprechende Rahmenbedingungen** zum Schutz unseres Klimas **setzt** und Unternehmen, Gemeinden und die Bevölkerung durch zielgerichtete Beratungs- und Unterstützungsangebote auf den Weg in eine klimafitte Zukunft stärkt.
- sich auf **Bundesebene** dafür einsetzt, dass auch außerhalb der Landeskompetenz die wesentlichen **Voraussetzungen geschaffen werden,** um die gemeinsamen Klima- und Energieziele erreichen zu können.

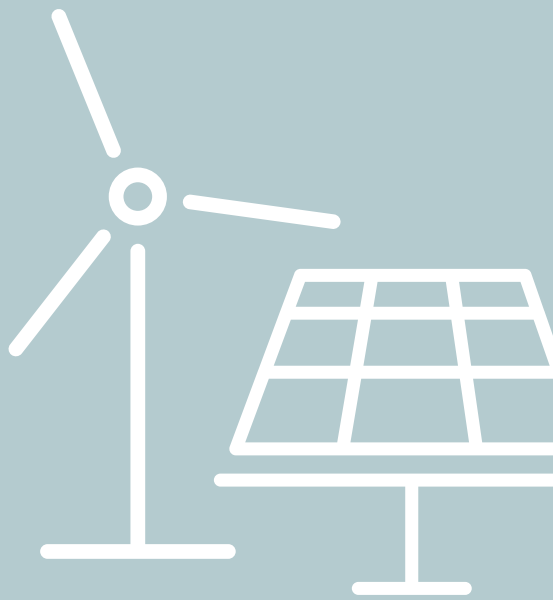
Mit konkreten Schritten den Zielen entgegen.



Mit konkreten Schritten den Zielen entgegengehen

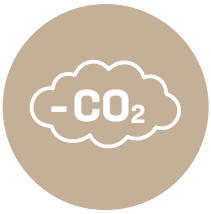


Der NÖ Klima- und Energiefahrplan 2030 gibt die Ziele für Niederösterreich vor – das NÖ Klima- und Energieprogramm setzt Maßnahmen um.



Das gegenständliche NÖ Klima- und Energieprogramm 2030/2 ist das zweite Umsetzungsprogramm zur Erreichung der Klima- und Energieziele und bezieht sich auf den Umsetzungszeitraum 2026 bis 2030.

Die Maßnahmen des NÖ Klima- und Energieprogramms sind, unter der Voraussetzung, dass auf Bundesseite die für die Maßnahmenumsetzung erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, geeignet bis 2030 folgende Ziele zu erreichen:



Beitrag zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 48% gegenüber 2005 (ohne Emissionshandel)

Die Evaluierung der Maßnahmenpotenziale zeigt, dass das vorliegende Programm einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der österreichweit gültigen Treibhausgas-Reduktionsziele laut Effort-Sharing-Verordnung für die Sektoren außerhalb des Emissionshandels leisten kann. Voraussetzung dafür ist eine vollumfängliche Maßnahmenumsetzung auf Ebene aller Gebietskörperschaften.



Ausbau des Anteils erneuerbarer Energieträger

Die den Energiemaßnahmen hinterlegte Bewertung der Ausbaupotentiale zeigt, dass das vorliegende Programm geeignet ist, um die Erneuerbaren Ausbauziele im Einklang mit den Zielen des Klima- und Energiefahrplanes zu erreichen. Entscheidend dafür sind jedoch auch die Rahmensetzung durch den Bund und die Entwicklung des Endenergieverbrauchs. Sowohl die demographische Entwicklung als auch ein Prosperieren der Wirtschaft werden Einfluss darauf nehmen.



Verbesserte Anpassung an die Folgen der klimatischen Veränderungen

Entsprechend der Verletzlichkeitsanalyse für Niederösterreich wurde das Maßnahmenportfolio so gewählt, dass von einer Erhöhung der Resilienz Niederösterreichs gegenüber den erwartbaren Folgen der klimatischen Veränderungen auszugehen ist.

Dynamische Entwicklungen erfordern flexibles Handeln:

Das vorliegende NÖ Klima- und Energieprogramm wurde unter den 2025 gültigen Rahmenbedingungen entwickelt. Bei künftigen Anpassungen der Vorgaben auf EU- und Bundesebene – im Sinne von weiteren Verschärfungen der THG-Einsparziele sowie einer Neuausrichtung des Klimaschutzgesetzes des Bundes – ist das NÖ Klima- und Energieprogramm zu evaluieren und bei Bedarf entsprechend anzupassen.

Das Klima- und Energie-programm des Landes NÖ



In den nachfolgenden Kapiteln sind alle geplanten Klima- und Energiemaßnahmen des Landes für den Umsetzungszeitraum 2026 bis 2030 im Detail beschrieben.

Pro Kapitel sind die thematischen Stoßrichtungen im Überblick dargestellt – gefolgt von den Maßnahmentabellen, welche Maßnahmennummern, Maßnahmentitel, Detailbeschreibungen der Maßnahmen und Nennung der zuständigen und mitwirkenden Dienststellen enthalten.

Zusätzlich ist die **Zuordnung der Maßnahmen hinsichtlich ihrer Zielwirkungen** auf Klimaschutz (KS), Erneuerbare Energie & Energieeffizienz (E) und Anpassung an die klimatischen Veränderungen (KA) mit den genannten Kürzeln gekennzeichnet.

Die Kapitel sind dabei wie folgt gegliedert:

- QS Vorbild Land NÖ und Querschnittsthemen
- BW Bereich Bauen.Wohnen
- MR Bereich Mobilität.Raum
- WN Bereich Wirtschaft.Nachhaltig
- EV Bereich Energie.Versorgung
- LW Bereich Land.Wasser
- MS Bereich Mensch.Schutz

Nach dem letzten Maßnahmenblock finden sich Informationen zur Umsetzungsstruktur des Klima- und Energieprogrammes in der Landesverwaltung.

Am Ende des Programmes sind alle thematischen Stoßrichtungen und Maßnahmen nochmals in einer Übersichtstabelle zusammengefasst und im Hinblick auf ihren Zielbeitrag (Klimaschutz, Energie, Anpassung an die klimatischen Veränderungen) gekennzeichnet.

Vorbild Land NÖ und Querschnittsthemen

Der öffentlichen Hand kommt in ihrer Vorbildfunktion eine besondere Rolle zu: von landeseigenen Gebäuden und Fuhrparken über die öffentliche Beschaffung bis hin zu Straßen- und Grünanlagen sind die Handlungsmöglichkeiten vielfältig. Dem möchte das vorliegende Programm im besonderen Maße gerecht werden, indem im Vorfeld der thematischen Kapitel dargelegt wird, WIE das Land seine Vorbildrolle wahrnehmen will.

Um eine effiziente Klimapolitik betreiben zu können muss das Land vor dem Hintergrund des vorhandenen Budgets wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen mit hoher Klimawirksamkeit identifizieren und gezielt fördern.
Zu Beginn der nachfolgenden thematischen Kapitel finden sich unter der jeweiligen Stoßrichtung „Vorbild Land" jene Maßnahmen, die beschreiben, WAS das Land konkret umsetzen will, um als Vorbild voranzugehen.

Klimaschutz, Energie und die Anpassung an Klimaherausforderungen berühren fast alle Wirkungsbereiche des Landes. Dabei können Synergien, aber auch Spannungsfelder mit anderen Querschnittsmaterien auftreten. Um mit den daraus resultierenden Chancen und Herausforderungen bestmöglich umgehen zu können, wurden die betroffenen Querschnittsmaterien benannt und mit einem „Arbeitsauftrag" ausgestattet, der in der nachfolgenden Tabelle beschrieben ist.

Das Land NÖ bekennt sich dazu, dass Klimapolitik und Wirtschaft nicht im Widerstand zueinanderstehen dürfen – Weichenstellungen in Richtung einer unabhängigen Energiezukunft bringen große Chancen für den heimischen Arbeitsmarkt, die regionale Wirtschaft, die Versorgungssicherheit sowie leistbare Energie für die Menschen im Land und sollen nicht zu einer zusätzlichen Belastung für Bürger und Bürgerinnen, Gemeinden und Betriebe werden. Die Maßnahmen des Landes NÖ sind daher stets auf ihren wirtschaftlichen Nutzen, ihre Wirksamkeit und ihre Auswirkungen auf den Standort Niederösterreich zu prüfen. Klimaschutz kann nur dann erfolgreich sein, wenn er die regionale Wirtschaft stärkt und die Versorgungsicherheit sowie leistbare Energie für die Menschen im Land gewährleistet.

Die Querschnittsthemen

Querschnittsthemen	Finanzen (FI)	Abteilung F1
	Feinstaub und Luftgüte (FL)	Abteilung BD4
	Gemeinden und Regionen (GR)	NÖ Energie- und Umweltagentur NÖ Dorf- und Stadterneuerung
	Wissenschaft und Forschung (WF)	Abteilung K3
	Wertschöpfung und Beschäftigung (WB)	Abteilung RU3, Stabstelle wirtschaftliche Angelegenheiten
	Digitalisierung (DI)	Abteilung LAD1 Abteilung WST3
	Naturverträglichkeit (NV)	Abteilung RU5

Die Querschnittsthemen im Überblick

Vorbild Land NÖ: unsere Verantwortung....20
FI Querschnittsthema: Finanzen....21
FL Querschnittsthema: Feinstaub und Luftgüte....21
GR Querschnittsthema: Gemeinden und Regionen....22
WF Querschnittsthema: Wissenschaft und Forschung....22
WB Querschnittsthema: Wertschöpfung und Beschäftigungseffekte....23
DI Querschnittsthema: Digitalisierung....23
NV Querschnittsthema: Naturverträglichkeit....23

Nr.	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Verantwortung und Mitwirkung
VL	Vorbild Land NÖ: Unsere Verantwortung		
VLa	NÖ Klima- und Energieprogramm umsetzen	Die gesamte Landesregierung übernimmt Verantwortung für unsere Zukunft und setzt in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Maßnahmen des gegenständlichen Programmes konsequent um. Die Abteilung RU3 ist mit der Gesamtkoordination des NÖ Klima- und Energieprogrammes beauftragt und wird dabei im Themenbereich der Anpassung an Klimaherausforderungen durch die Abteilung WA2 unterstützt. Die wesentlichen Aufgaben dabei sind: ▪ Einrichtung und Koordination einer Projektgruppe zur Umsetzung des vorliegenden Programmes ▪ Ausrichtung und laufende Adaptierung des NÖ Klima- und Energieprogrammes nach den akkordierten Zielen des Bundes, der EU und regionalen Gegebenheiten ▪ Implementierung etwaiger weiterführender Maßnahmen mit Länderzuständigkeit aus dem vorgesehenen Klimaplan nach Klimaschutzgesetz (nach erfolgtem Beschluss durch die LH-Konferenz) in die KEP-Umsetzungsstruktur und Vorbereitung eines Änderungsbeschlusses durch die NÖ Landesregierung und den NÖ Landtag. ▪ Monitoring über die Fortschritte bei der Maßnahmensetzung ▪ Berichtslegungen und Veröffentlichungen an den Hohen Landtag sowie an die mitwirkenden Fachabteilungen und zuständigen Regierungsbüros ▪ Laufende Kontrolle und Vermittlung der Bundesländerschadstoff-Inventur (BLI) und des Klimastatusberichtes ▪ Weiterführender Wissensaufbau zum Thema Klima in NÖ (z.B. sektoraler Chancen, Analyse von regionalen Auswirkungen klimatischer Veränderungen etc.) ▪ Abstimmung mit den Prozessen der Agenda 2030 und den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen Die Landesverwaltung ist Vorbild und bekennt sich dazu, alle Bemühungen zu treffen, um bis 2035 klimaneutral zu werden. Dazu sind unter anderem folgende Schritte umzusetzen: ▪ Einholung der nötigen Beschlüsse ▪ Erstellung eines Umsetzungsplanes ▪ Verpflichtende Prüfung aller neuen Gesetze, Verordnungen, Art. 15a-Vereinbarungen und Förderungsrichtlinien auf Klimarelevanz unter Bedachtnahme der Minimierung des bürokratischen Aufwandes.	LAD1 RU3, WA2

FI	FI Querschnittsthema: Finanzen		
FIa	Landesfinanzen stärker in Richtung Nachhaltigkeit und im Besonderen an die Anforderungen der Klima- und Energiewende ausrichten	Zukünftig ist es nötig, die Landesfinanzen verstärkt nach Anforderungen der Nachhaltigkeit (siehe EU Taxonomie-VO) und hier im Speziellen in Richtung Energiewende und Anpassung an Klimaherausforderungen auszurichten. Dabei sind als erste Schritte folgende Punkte zu berücksichtigen: ▪ Prüfung von innovativen Finanzinstrumenten für verstärkte Investitionen in Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Anpassung an klimatische Veränderungen und die Energiewende nach wirtschaftlichen Kriterien (z.B.: nachhaltiger NÖ Fonds, Green Bonds, Klima-Gebäude-Fonds NÖ) ▪ Ausbau des NÖ Programms „Nachhaltige Finanzierungen“ ▪ Nachhaltigkeitsprüfung der NÖ Förderprogramme als Beitrag zur Schaffung eines Pools an geeigneten Projekten, die als Grundlage für die einfache und rasche Ausgabe von nachhaltigen Emissionen am Finanzmarkt herangezogen werden können. ▪ Das Land setzt sich gegenüber der Bundesregierung dafür ein, dass die Versteigerungserlöse aus dem Emissionszertifikatehandel zweckgewidmet für Energieinnovationen und Klimaschutzmaßnahmen anteilig den Ländern und den Emissionshandelsbetrieben zur Verfügung gestellt werden, sowie für die Verminderung des „Kraftstoffexports im Tank“.	F1

FL	FL Querschnittsthema: Feinstaub und Luftgüte		
FLa	Enge Abstimmung von Klimaschutz und Energiewende mit Luftgüte- und Feinstaubmaßnahmen	Zum Beginn der KEP-Maßnahmenperiode 2 ist die Luftqualität in Niederösterreich landesweit sehr gut. Die aktuell geltenden Grenzwerte werden an allen Messstationen eingehalten. Die anstehende Überarbeitung des Immissionsschutzgesetzes – Luft (IG-L), welches zukünftig teils erheblich niedrigere Grenzwerte vorsieht, bringt jedoch einige Herausforderungen mit sich. Im vorliegenden NÖ Klima- und Energieprogramm gibt es zahlreiche Maßnahmen, welche zur Emissionsreduktion von klassischen Luftschadstoffen beitragen. Eine abgestimmte Maßnahmenumsetzung und die Nutzung von Synergieeffekten sind daher sinnvoll. Dazu sind folgende Schritte nötig: ▪ Laufende Abstimmung mit der Projektgruppe ▪ Information der Projektgruppe zu den Entwicklungen der klassischen Luftschadstoffe ▪ Gemeinsame Nutzung der Berichtspflichten	BD4

GR	GR Querschnittsthema: Gemeinden und Regionen		
GRa	Gemeinden und Regionen im Bereich Energieeffizienz- und Klimaschutz sowie Anpassung an klimatische Veränderungen unterstützen	NÖ unterstützt Gemeinden und Regionen verstärkt bei ihrer Arbeit an einer aktiven Klima- und Energiepolitik, insbesondere durch: ▪ Eine zentrale Anlaufstelle für alle Gemeindeanliegen im Bereich Umwelt, Energie und Klima (Umweltgemeinderäte, Bürgermeister, Energiebeauftragte, Förderberatung, Weiterbildungen) ▪ Weiterentwicklung des e5-Programmes als Spitzenprogramm auf Gemeindeebene und Verbreiterung des Ansatzes auf regionaler Ebene ▪ Energie.Vorbildgemeinden mit vorbildlicher Energiebuchhaltung unterstützen und mit speziellen Angeboten und Förderungen zu Umsetzungen betreuen ▪ Kooperationen mit dem Klimabündnis und den Energieversorgern ▪ Servicierung und Begleitung von Regionalprogrammen für Energieeffizienz und Klima (z.B. KEM, KLAR) ▪ Initiativen zur Energie- und Klimawende in den Gemeinden, z.B. Projekt „Dorf der Zukunft“ ▪ Unterstützung von diversen weiteren Schwerpunkten, z.B. Fairtrade-Gemeinden, SDG, Klimakompass, Beteiligungsprozesse auf Gemeindeebene ▪ Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Ziel eines effizienten Ressourceneinsatzes und einer Qualitätssteigerung	DORN, eNu

WF	WF Querschnittsthema: Wissenschaft und Forschung		
WFa	Forschung zu Klima und Energie in NÖ forcieren und unterstützen	Klimaschutz, Energiewende und die Anpassung an klimatische Veränderungen gehen mit gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen einher, zu denen Wissenschaft und Forschung wichtige Impulse bereitstellen kann. Auf Basis von wissenschaftlicher Evidenz kann diesen Herausforderungen effizient und zielgerichtet begegnet werden. Es sind daher folgende Punkte umzusetzen: ▪ Die Maßnahmen des vorliegenden Programms sind gegebenenfalls durch wissenschaftliche Forschung vorzubereiten, zu begleiten und/oder zu evaluieren. ▪ In der niederösterreichischen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie (FTI-Strategie) und der niederösterreichischen Forschungsförderung sind verstärkt die Themen Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an klimatische Veränderungen zu berücksichtigen.	K3

WB	WB Querschnittsthema: Wertschöpfung und Beschäftigungseffekte		
WB a	Das NÖ Klima- und Energieprogramm auf Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte prüfen	Aktivitäten der Energiewende, des Klimaschutzes oder der Anpassung an klimatische Veränderungen sind maßgebliche Faktoren für Bereiche der heimischen Wirtschaft. Um diese positiven Wirkungen weiter zu forcieren, werden die Chancen des Klima- und Energieprogrammes für eine klimafreundliche Wirtschaft (z.B. Green Jobs) evaluiert und kommuniziert.	RU3

DI	DI Querschnittsthema: Digitalisierung		
DIa	Das NÖ Klima- und Energieprogramm in Richtung Digitalisierung prüfen	Digitalisierung ist nicht nur ein bereits stattfindender Wandlungsprozess in vielen Wirtschaftsbereichen, sondern bietet auch viele Chancen für die Energiewende. Daher sind folgende Punkte umzusetzen: ▪ Aktive Nutzung der Digitalisierung für die Ziele im Klima- und Energiebereich ▪ Prüfung der Maßnahmen des vorliegenden Programmes und Ergänzungen im Klima- und Energiebereich aus Sicht der Digitalisierung ▪ Des Weiteren wird bei Treffen der Projektgruppe dieses Programmes die Digitalisierung als quervernetzende Technologie eingebracht und mitgedacht.	LAD1

NV	NV Querschnittsthema: Naturverträglichkeit		
NV	Naturverträglichkeit bei der Umsetzung des NÖ Klima- und Energieprogrammes stärken	Aktivitäten der Energiewende haben vielfältige Wechselwirkungen mit Natur, Landschaft und natürlichen Ressourcen. Die beiden Herausforderungen Klima- und Biodiversitätskrise sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Daher sind folgende Punkte umzusetzen: ▪ Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die die Resilienz von Ökosystemen erhöhen. ▪ Wechselseitige Stärkung von „Biodiversität im Klimaschutz“ und „Klimaschutz im Naturschutz (rechtliche Grundlagen, Programme, etc.)“	RU5

Bereich Bauen.Wohnen

Der Bereich Bauen.Wohnen umfasst den gesamten Energieeinsatz und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen von Haushalten, privaten Dienstleistungsgebäuden und öffentlichen Gebäuden. Der überwiegende Teil der Emissionen ist auf fossil beheizte Wohngebäude (Haushalte) zurückzuführen, der Rest entfällt auf Nicht-Wohngebäude (z.B. Büros, Hotels, Einkaufs- und Handelsgebäude). Seit 2005 ist ein erheblicher Emissionsrückgang in diesem Bereich zu verzeichnen. Eine der Optionen zur weiteren Reduktion der Treibhausgasmissionen liegt bei den Gebäuden vor allem im Ausstieg aus den fossilen Energieträgern für die Beheizung der Objekte und bei der thermischen Verbesserung der Gebäudehülle durch Dämmmaßnahmen. Die Daten zu den Treibhausgasentwicklungen in diesem Bereich werden jährlich auf www.umweltbericht.at veröffentlicht.

Vom sich ändernden Klima ist der Bereich Bauen.Wohnen am stärksten durch den Temperaturanstieg betroffen. Dieser wirkt sich zwar im Winterhalbjahr durch einen sinkenden Heizwärmebedarf positiv auf die Emissionsentwicklung aus, im Sommerhalbjahr ist jedoch verstärkt mit Überwärmungsproblemen und einem steigenden Kühlbedarf zu rechnen. Auch die Zunahme von extremen Wetterereignissen, allen voran kleinräumiger Starkregen und die damit verbundene Gefahr von Hangrutschungen und lokalen Hochwässern, haben einen steigenden Einfluss auf diesen Bereich.

Der Bereich Bauen.Wohnen ist für das Land Niederösterreich aus rechtlicher Sicht von besonderer Bedeutung, da hier die Kompetenzen zur Umsetzung von Maßnahmen durch z.B. Bauordnung und Wohnbauförderung in einem sehr hohen Maße beim Land selbst liegen. Auch wenn die Emissionen aus öffentlichen Gebäuden nur einen geringen Anteil an den Gesamtemissionen haben, so ist deren Vorbildwirkung für die Menschen in NÖ nicht zu unterschätzen. Denn nichts überzeugt so sehr wie ein gutes Beispiel. Daher werden vorbildhafte Maßnahmen bei Landesgebäuden bewusst an den Beginn des Programmes gesetzt.

Gleichzeitig müssen die Maßnahmen im Bereich Bauen und Wohnen so umgesetzt werden, dass die Leistbarkeit des Wohnens für die Menschen in Niederösterreich gewährleistet ist. Insbesondere durch attraktive Anreize, Beratungsprogramme und praxisnahe Fördermodelle sollen Menschen dabei unterstützt werden, energetische Verbesserungen durchzuführen und auf moderne Heizsysteme umzustellen, um bei steigenden Energiepreisen sicherzustellen, dass Wohnen auch künftig für Familien, junge Menschen und ältere Generationen leistbar bleibt. Gleichzeitig sind im Bereich Bauen.Wohnen jene Maßnahmen verortet, die sich aus übergeordneten Vorgaben der EU ableiten (z.B. EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden).

Die Handlungsfelder im Bereich Bauen.Wohnen

Bauen.Wohnen	Baurecht	Abteilung BD4 Abteilung RU1
	Gebäude	Abteilung F2
	Vorbild Land	Abteilung LAD3 Abteilung RU3, Energiebeauftragter für Landesgebäude
	Energieberatung	Energie- und Umweltagentur NÖ

Die thematischen Stoßrichtungen im Bereich Bauen.Wohnen

BW1 Vorbild Land: NÖ Landesgebäude zukunftsfit machen....26
BW2a Raus aus fossilem Öl und Gas: aus den fossilen Heizungssystemen aussteigen....29
BW3a Energieausweis- und Anlagendatenbank betreiben und optimieren....30
BW4 Energetische Sanierung des Gebäudebestandes vorantreiben....31
BW5 Gebäudebestand klimasicher machen....33
BW6 Gebäude fit für die Energiewende machen....35
BW7 Unabhängige Information und Beratung für klimafitte Gebäude anbieten....39
BW8 Flächenverbrauch für Gebäude reduzieren....41
BW9 Forderungen an den Bund im Bereich Bauen.Wohnen....42

Die Maßnahmen im Bereich Bauen.Wohnen

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Verantwortung und Mitwirkung
BW1	BW1 Vorbild Land: NÖ Landesgebäude zukunftsfit machen		
1a	Alle Landesgebäude als klimaneutrale Vorreiter-Objekte positionieren und über einen klaren Phasenplan umbauen KS, E, KA	Das Land NÖ nimmt seine Vorbildrolle wahr und beschließt einen verpflichtenden Umsetzungsplan für alle Landesgebäude und Gebäude von Gesellschaften im Mehrheitseigentum des Landes entsprechend den Zielen des NÖ Klima- und Energiefahrplanes: ▪ Ab 2026 sind alle Landesgebäude ölfrei beheizt ▪ Bis 2030 werden alle bestehenden Gasheizungen durch erneuerbare Nahwärme ersetzt, wo sich die Objekte im Versorgungsgebiet von Wärmenetzen befinden und unter Berücksichtigung von CO_2-Vermeidungskosten keine wesentlichen Mehrkosten entstehen. ▪ Landesgebäude sind entsprechend ihrer Gesamtnutzfläche mit geeigneten Solarenergieanlagen auszustatten, sofern diese technisch geeignet und wirtschaftlich und funktional realisierbar sind – dabei sind die Fristen nach Vorgaben der EU-Richtlinie einzuhalten.	LAD3 BD6, K1, K3, K4, K5, RU3, ST2, WST5, ecoplus, eNu, LGA, NÖKU, Sportland
2a	Klimafitte Parkplatzgestaltung für alle Landesgebäude sicherstellen KS, KA	Bei der Neuerrichtung von Parkplätzen sowie bei allen Neubauprojekten und umfangreichen Sanierungen sind folgende Prinzipien anzuwenden: ▪ Errichtung von Parkflächen möglichst innerhalb der Gebäudefläche ▪ Überdachung von Parkdecks mit PV-Anlagen ▪ Im Freien: Entsiegelung von Parkflächen zur Verbesserung der Versickerung und Wasserspeicherung ▪ Verbesserung des Mikroklimas von Parkplätzen durch Begrünungsmaßnahmen und Beschattung ▪ Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an qualitativ hochwertigen Radabstellanlagen	LAD3 BD6, K1, K3, K4, K5, RU3, ST2, WST3, WST5, ecoplus, eNu, LGA, NIG, NÖKU, Sportland
3a	Pflichtenheft Landesgebäude weiterentwickeln KS, E, KA	Das Pflichtenheft ist noch stärker in Richtung klimafitte Landesgebäude weiterzuentwickeln. Dabei sind aktuell insbesondere ▪ Klimakriterien (z.B. Überwärmung) verstärkt zu berücksichtigen und ▪ Lebenszyklusbetrachtungen (weg von Investitionskostenbetrachtung) auszubauen. ▪ Aspekte der Kreislaufwirtschaft (Quote für den Einsatz von Recyclingbaustoffen) verstärkt zu berücksichtigen.	RU3 BD6, K1, K3, K4, K5, LAD3, ST2, WST3, WST5, ecoplus, eNu, LGA, NÖKU, Sportland

4a	Sanierungsplan für bestehende Landesgebäude erstellen KS, E	Unter Berücksichtigung der europäischen und nationalen Energie- und Klimaziele wird ein Sanierungsplan für die vom Land genutzten Gebäude erstellt, welcher die Anforderungen der EU-Gebäuderichtlinie und der EU-Energieeffizienzrichtlinie erfüllt und damit die Erreichung des Zielzustandes 2050 gewährleistet. In diesem ist auf eine Prioritätensetzung in Bezug auf technische Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit Bedacht zu nehmen.	RU3, LAD3 BD6, F1, GS6, K1, K3, K4, K5, ST2, WST3, WST5, ecoplus, eNu, LGA, NÖKU, Sportland
5a	100 % nachhaltigen Strom für alle Landesgebäude bereitstellen KS, E	Alle Liegenschaften des Landes NÖ beziehen über einen Rahmenvertrag 100 % nachhaltigen Strom. Ergänzend wird die Einbeziehung weiterer Kriterien geprüft (z.B. Umweltzeichen, Herkunftsnachweise).	LAD3
6X	Stillgelegt	~~Verwendung von erneuerbarem Strom in den Gemeinden forcieren~~ *Begründung: Aufgrund der Gemeindeautonomie wird die Maßnahme hier gestrichen und in textlich abgeänderter Form in die Maßnahme BW 7/5a integriert.*	
7a	Sommertauglichkeit durch Beschattung, Begrünung und Entsiegelung bei Landesgebäuden verbessern KA	Bis 2030 wird die Sommertauglichkeit durch Beschattung, Begrünung und Entsiegelung verbessert. Bei Neubauten sind Außenflächen versickerungsfähig auszugestalten und bei größeren Sanierungen zu entsiegeln. Für Bestandsgebäude sind Außenflächen bestmöglich zu entsiegeln. Für Neubauprojekte und umfangreiche Sanierungen mit Flachdächern sind diese möglichst zu begrünen.	LAD3 BD6, K1, K3, K4, K5, RU3, ST2, WST3, WST5, ecoplus, eNu, LGA, NIG, NÖKU, Sportland
8a	Klimafreundliche Kälteerzeugung in den Landesgebäuden forcieren KS, KA	Um die klimatischen Auswirkungen der Kälteerzeugung bei Landesgebäuden weiter bestmöglich zu reduzieren, ist bei Neubauten oder größeren Renovierungen prioritär der Einsatz von dekarbonisierter Fernkälte, Wasserkühlung oder Geothermie und für den Fall des Einsatzes von Kälteanlagen die Realisierbarkeit von alternativen Kältemitteln (mit kleinem oder geringem GWP) bei gleichzeitiger Beachtung der Energieeffizienz zu forcieren. Dafür ist ein entsprechender Ansatz in das Pflichtenheft für Landesgebäude zu integrieren.	LAD3 BD6, K1, K3, K4, K5, RU3, ST2, WST3, WST5, ecoplus, LGA, NÖKU, Sportland
9a	Energieeffiziente Beleuchtung in Landesgebäuden vorantreiben KS, E	Die Landesgebäude werden Schritt für Schritt auf energiesparende Beleuchtungstechnik umgestellt. Dabei sind Neubauten und größere Renovierungen mit hocheffizienten LED-Leuchten auszustatten. Bei der Auswahl ist auf ▪ eine lange Lebensdauer, ▪ einen geringen Wartungsaufwand, ▪ hohe Modularität und ▪ einfache Handhabung zu achten.	LAD3 BD6, K1, K3, K4, K5, RU3, ST2, WST3, WST5, ecoplus, LGA, NÖKU, Sportland

10a	Energie- und Klimabeauftragte schulen KS, E, KA	Für die Energie- und Klimabeauftragten wird das bestehende Schulungsangebot um aktuelle Themen erweitert und ein Onlineangebot für die Basisschulung eingeführt.	RU3
11a	Auszeichnung für grünes Bauen in NÖ umsetzen KS, E, KA	Durch Sichtbarmachen des „grünen Bauens“ in Form eines Aushangs von entsprechenden Labels/Zertifikate/o.ä. bei öffentlichen Gebäuden, sollen gute Lösungen vor Ort sichtbar gemacht werden.	LAD3 BD6, K1, K3, K4, K5, ST2, WST3, WST5, ecoplus, LGA, NÖKU, Sportland
12a	Landesinitiative zu PV-Bürger- und -Bürgerinnenbeteiligungen weiterführen KS, E	Mit dem Projekt „Sonnenkraftwerk NÖ“ wurde eine breite PV-Bürger- und -Bürgerinnenbeteiligung auf Landesgebäuden umgesetzt. Im Zuge dessen erhalten alle geeigneten Landesgebäude wie z.B. Schulen, Kliniken oder Amtsgebäude eine eigene Photovoltaik-Anlage. Nach Projektabschluss tragen die errichteten PV-Anlagen weiterhin kontinuierlich zum Sonnenstromanteil in NÖ Landesgebäuden bei.	LAD3 eNu
13	Umweltmanagementsysteme weiterführen und ausbauen KS, E	Die bisherigen Aktivitäten bzgl. Umweltmanagementsysteme werden für Dienststellen und Tochterorganisationen konsequent weitergeführt und ausgebaut.	LAD3 RU3
14X	Stillgelegt	~~Förderung von Gemeindegebäuden verstärkt an Klima- und Energiekriterien knüpfen~~ *Begründung: Gemeindeaspekte wurden in BW6/17 NEU integriert*	
15X	Stillgelegt	~~Energiemonitoring in den NÖ Gemeinden weiter ausbauen~~ *Begründung: Gemeindeaspekte wurden in BW7/6 NEU integriert*	
16X	Stillgelegt	~~Neue Auswertungen und Beratungsangebote der Energiebuchhaltung entwickeln~~ *Begründung: Gemeindeaspekte wurden in BW4/8 NEU integriert*	
17 NEU	Energieeffiziente Beleuchtung im öffentlichen Raum vorantreiben KS, E	Nach der vollständigen Umrüstung der Lichtanlagen im NÖ Landesstraßennetz wird der Fokus verstärkt auf die Energieeffizienz und Vermeidung von „Lichtverschmutzung“ bei der Objektbeleuchtung gelegt.	NÖKU BD6, LAD3, K1, K3, K4, K5, RU3, ST2, ST3, WST5, LGA, Sportland
18 NEU	Recycling-Baustoffe forcieren KS	Der Einsatz von Recycling-Baustoffen ist besonders durch die Forcierung des Einsatzes in Bauprojekten des Landes NÖ und die dadurch erzielte Vorbildwirkung zu verstärken. Künftig ist der Anteil an Recycling-Baustoffen sukzessive auf 10 % zu steigern.	LAD3, BD6 K1, K3, K4, K5, RU3, ST2, WST3, WST5, ecoplus, LGA, NÖKU, Sportland

BW2a	BW2a Raus aus fossilem Öl und Gas: aus den fossilen Heizungssystemen aussteigen		
1a	Ausstieg aus fossilen Heizungen als Stufenplan umsetzen KS, E	Durch einen Stufenplan ist ein weitgehender Ausstieg aus fossilen Heizungen bis 2040 vorzusehen. Dabei ist auf eine gleichmäßig über die Jahre verteilte Anzahl an zu tauschenden fossilen Heizkesseln und auf die Berücksichtigung sozialer Kriterien zu achten.	RU1 BD4, RU3, WST1
2a	Förderung für den Kesseltausch langfristig absichern KS, E	Langfristige Förderung „Raus aus Öl und Gas“ im Rahmen der Wohnbauförderung NÖ sicherstellen.	F2
3X	Stillgelegt	~~Auf erneuerbare Heizsysteme in Nicht-Wohngebäuden umsteigen~~ *Begründung: in WN2/2a integriert*	
4a	Initiative zur Unterstützung des Ausstiegs aus fossilen Heizungen umsetzen KS, E	Zur Begleitung beim Tausch fossiler Heizkessel werden folgende Unterstützungen angeboten: ▪ Zielgruppenorientierte Informationskampagne der Bevölkerung, wie Aktionen „Heizungscheck“ und „Erneuerbare Wärme für alle“ ▪ Umfangreiche Beratung für den Tausch des fossilen Heizungssystems hin zu erneuerbaren Energieträgern für Privathaushalte, Gemeinden und Unternehmen. ▪ Erarbeitung von Angeboten, um die Zielgruppen beim tatsächlichen Tausch zu unterstützen und zu begleiten. Dazu werden bis 2030 durch die eNu in Zusammenarbeit mit Professionisten und Professionistinnen, Heizungsanbietern und Innungen definierte Pakete erarbeitet und umgesetzt. Damit soll für Privathaushalte, Gemeinden und Unternehmen die Heizungsumstellung erleichtert werden. ▪ Auf betrieblicher Ebene werden die Initiativen „Ökologische Betriebsberatung“ (siehe WN2/2a) und „Ökomanagement NÖ“ (siehe WN4/11NEU) umgesetzt.	eNu ecoplus
5X	Stillgelegt	~~In Wohngebäuden schrittweise aus der fossilen Gasnutzung für Heiz-zwecke aussteigen~~ *Begründung: In BW2/1a integriert*	
6X	Stillgelegt	~~Förderausschluss von fossilen Gasheizungen in der Wohnbauförderung sicherstellen~~ *Begründung: vollständig umgesetzt ohne weitere Schritte*	
7X	Stillgelegt	~~Pilotprojekte zur Reduktion des Gasverbrauches unterstützen~~ *Begründung: vollständig umgesetzt ohne weitere Schritte*	
8X	Stillgelegt	~~Innovationsprojekt „Power to Gas“ für 1.000 Haushalte aufsetzen~~ *Begründung: geprüft und technisch als nicht sinnvoll erachtet (erneuerbares Gas ist ein zu hochwertiger und teurer Energieträger, um diesen für Heizzwecke im Wohnbau zu verwenden – hier gibt es kostengünstigere und sinnvollere Alternativen.)*	

BW3a	BW3a Energieausweis- und Anlagendatenbank betreiben und optimieren		
1a	Anzahl der Gebäude- und Anlagendaten in den Datenbanken erhöhen KS, E	Mit 01. Juli 2022 erfolgte die Einführung der NÖ Energieausweis- und der NÖ Anlagendatenbank. Mit der verpflichtenden Erstellung von Energieausweisen für Neubauten, für Sanierungen und auch für Vermietungen und Verkäufe konnte bereits ein Teil des Gebäudebestandes erfasst werden. Bis 2030 sollen die gesetzlich hochzuladenden Energieausweise von Neubauten, Sanierungen und In-Bestand-Gaben lückenlos in der Energieausweisdatenbank erfasst werden. Die Daten von Heizungs- und Klimaanlagen sowie die Protokolle der verpflichtenden Überprüfungen werden in der Anlagendatenbank erfasst. Bis 2030 soll mindestens 95 % des gesetzlich zu erfassenden Anlagenbestandes in der Datenbank verfügbar sein.	BD4 F2, RU1, RU3
2a	Unabhängiges Kontrollsystem für Energieausweise und Renovierungspässe einführen KS, E	Gemäß EU-Gebäuderichtlinie wurde mit 1. Juli 2022 eine Energieausweisdatenbank in NÖ eingeführt. Diese Energieausweisdatenbank stellt die Sammlung der Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz an einem zentralen Ort sicher und bildet somit die Datenbasis für die Möglichkeit der Überprüfung eines signifikanten Anteils der Energieausweise durch ein unabhängiges Kontrollsystem. Die Einführung eines solchen unabhängigen Kontrollsystems ist zu konzeptionieren und bis zum 29.5.2026 umzusetzen. Gleiches ist auch für Renovierungspässe vorzusehen.	RU1 BD4
3a	Unabhängiges Kontrollsystem für die Prüfung von Heizungsanlagen einführen KS, E	Gemäß EU-Gebäuderichtlinie wurde mit 1. Juli 2022 eine Anlagendatenbank in NÖ eingeführt. Diese Anlagendatenbank stellt die Sammlung von Prüfungs- und Inspektionsberichten von Heizungsanlagen an einem zentralen Ort sicher und bildet somit auch die Datenbasis für die Möglichkeit der Überprüfung eines signifikanten Anteils an Inspektionsberichten durch ein unabhängiges Kontrollsystem. Die Einführung eines solchen unabhängigen Kontrollsystems ist zu konzeptionieren und bis zum 29.5.2026 umzusetzen.	RU1 BD4

BW4	BW4 Energetische Sanierung des Gebäudebestandes vorantreiben		
1a	Stufenplan für die Sanierung von Gebäuden entsprechend der Vorgaben aus der EU-Gebäuderichtlinie umsetzen KS, E	In Abstimmung mit den Maßnahmen des Bundes, wird unter Berücksichtigung der europäischen und nationalen Energie- und Klimaziele ein Stufenplan für die Sanierung des Gebäudebestands entsprechend der Vorgaben aus der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) und EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) umgesetzt. In diesem ist auf eine Prioritätensetzung in Bezug auf technische Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit Bedacht zu nehmen.	RU1, BD4 F2, RU3, WST1
2X	Stillgelegt	~~Sanierungsausweis für Gebäude einführen (Sanierungsplan)~~ *Begründung: kann entfallen, da durch die nationale Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie 2024/1275 die Einführung eines Systems von Renovierungspässen vorgesehen ist. Die Anwendung für Wohn- und Nicht-Wohngebäude ist freiwillig.* *Eine erste verpflichtende Anwendung besteht für öffentliche Gebäude, welche nach Artikel 6 der Energieeffizienzrichtlinie den alternativen Ansatz gewählt haben.* *Der Renovierungspass beinhaltet einen individuell zugeschnittenen Fahrplan zur Transformation eines Bestandsgebäudes in ein Nullemissionsgebäude unter Berücksichtigung der technisch, wirtschaftlichen und funktionellen Realisierbarkeit.*	
3a	Zukunftsgerichtete Fokussierung der Wohnbauförderungsmittel KS, E	Bestmögliche Fokussierung der Wohnbauförderungsmittel in Richtung der Anforderungen aus der EU-Gebäuderichtlinie und der EU-Energieeffizienzrichtlinie.	F2
4X	Stillgelegt	~~Kampagne für die energetische Sanierung von betrieblichen Gebäuden umsetzen~~ *Begründung: die Forcierung der energetischen Sanierung von betrieblichen Gebäuden ist über die bestehenden Beratungsstrukturen in WN2/2a (ökologische Betriebsberatung) abgedeckt.*	
5X	Stillgelegt	~~Dämmung der obersten Geschoßdecke forcieren~~ *Begründung: Im Hinblick auf die Umsetzung der Artikel 8, 9 und 12 der von der EU beschlossenen, aber national noch nicht umgesetzten EPBD III kann der Punkt 5 verpflichtende Dämmung und der Punkt 6 Kampagne entfallen. Ohne die Maßnahme Dämmung der OGD wird eine Erreichung der Anforderung nicht möglich sein.*	
6X	Stillgelegt	~~Kampagne „Oberste Geschoßdecke“ lancieren~~ *Begründung: laufender zentraler Inhalt der Energieberatung NÖ und damit in BW7/1a integriert*	

7a	Maßnahmen gegen Energiearmut umsetzen KS, E, KA	Besonders für von Energiearmut betroffene Menschen wäre es wichtig, durch Änderung im Bestand, ihren Energieverbrauch langfristig zu reduzieren. Dazu ist eine eigene Beratung für einkommensschwache Haushalte anzubieten. Das Angebot sollte neben den klassischen Beratungsschwerpunkten vor allem folgende Themen beinhalten: ▪ Verbesserung des Bestandes durch nichtinvestive Maßnahmen ▪ Unterstützung zur Inanspruchnahme von Förderungen ▪ verstärkte Hilfestellung bei der technischen Umsetzung Für eine optimale Betreuung von Menschen, die von Energiearmut betroffenen sind, wird in NÖ ein Expertise-Netzwerk aus Energieberatung, dem Bausektor, dem sozialen Sektor und dem Gesundheitswesen eingerichtet.	eNu, RU3 GS5, F1
8 NEU	Neue Auswertungen und Beratungsangebote der Energiebuchhaltung entwickeln KS, E	Aus den Daten der Energiebuchhaltung soll für die Gemeindeobjekte ein Sanierungsfahrplan erstellt werden, wobei der Schwerpunkt auf e5-Gemeinden gelegt wird. Darin enthalten ist ein Sanierungskonzept mit konkreten Maßnahmen inkl. Prioritätenreihung. Diese Erkenntnisse bilden die Grundlage für Gemeindeberatungen, Umsetzungsbegleitungen und Landesförderungen. Weiters wird ein Schwerpunkt auf den Heizungstausch gelegt. Dieser wird in Gemeindeberatungen angesprochen und es soll hinsichtlich einer Umstellung auf nachhaltige Heizsysteme beraten sowie begleitet werden. Dabei ist auch zu überprüfen, ob zusätzliche Förderschwerpunkte nötig sind.	eNu, RU3

BW5	BW5 Gebäudebestand klimasicher machen		
1a	Baustandards und Normen an die Klimaveränderung anpassen KA	Zur Berücksichtigung der klimatisch bedingten Auswirkungen im Bauwesen sind baurechtliche Grundlagen zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten - insbesondere im Hinblick auf die verstärkte Berücksichtigung von Anpassungserfordernissen (wie z. B. von Bauwerksbegrünungen, Bodenschutzmaßnahmen, Reduktion der Versiegelung, sommerliche Überwärmung).	BD4 RU1
2a	Klimafitte Parkplatzgestaltung bei Wohngebäuden verpflichtend umsetzen KS, E, KA	Unter Berücksichtigung der EU-Gebäuderichtlinie wird eine klimafitte Parkplatzgestaltung bei Wohngebäuden mit großen PKW-Stellplätzen umgesetzt. Dabei sind neben der laut Richtlinie vorgesehenen Solarnutzung insbesondere auf die Verbesserung der Versickerung und Wasserspeicherung Bedacht zu nehmen. Die spezifischen Gegebenheiten vor Ort sind zu berücksichtigen.	RU1 BD4
3a	Kopplung der Wohnbauförderung an die Anforderung der Klimaänderung und der Energiewende verstärken KS, E, KA	Die Wohnbauförderung – insbesondere für großvolumigen Wohnbau – ist verstärkt auf ökologische Kriterien auszurichten: ▪ Erstellung eines Kriterienkatalogs zur Planung von Grünräumen für den Wohnbauförderungs- und Gestaltungsbeirat ▪ Ausarbeitung eines Kriterienkatalogs für Verkehrserschließung - im Sinne einer minimalen Versiegelung der Flächen und einer Optimierung der Verkehrsorganisation und der Verkehrssicherheit ▪ Berücksichtigung von „grünen Anliegen“ im Wohnbau (Begrünung von Fassaden und Dächern, Bepflanzung von Grauflächen rund um die Wohnbauten) ▪ Verbesserung des Wasserrückhalts (Regenwasserrückhaltung) ▪ Verbesserung der Gebäudestandards in Hinblick auf Sommertauglichkeit und Hitzebelastung (Sonnenschutz) ▪ Kopplung an erneuerbare und effiziente Heizungen ▪ Förderung von Bauweisen und des zielgerichteten Einsatzes von Baumaterialien, die bei Extremwetterereignissen nicht geschädigt werden	F2

4a	Zukunftsorientierte Lösungsansätze in der passiven und aktiven Gebäudekühlung bei Wohn- und Nicht-Wohngebäuden KS, E, KA	Zu erwartende Temperaturerhöhungen erfordern neue Anpassungsstrategien bei der Raumgestaltung, Gebäudekonstruktion und der zielgerichteten Verwendung technischer Anlagen. Das Land NÖ verstärkt künftig die Beratung in Richtung folgender Themenschwerpunkte wie z.B.: ▪ Anwendung von Nachtlüftung, „free cooling“ und anderen passiven Kühlungskonzepten wie Lüftungsanlagen mit adiabater Kühlung etc. ▪ Pilotprojekte zur Fassadenbegrünung forcieren ▪ Einsatz natürlicher Kältequellen in Kombinationen mit klimafreundlichen Wärmepumpen/Kältemaschinen ▪ Einsatz von Absorptions- oder Adsorptionskältemaschinen zur aktiven Kühlung im höheren Leistungsbereich ▪ Fernkälteversorgung	eNu ecoplus
5 NEU	Klimafitte Parkplatzgestaltung bei Nichtwohngebäuden verpflichtend umsetzen KS, E, KA	Unter Berücksichtigung der EU-Gebäuderichtlinie wird eine klimafitte Parkplatzgestaltung bei Nichtwohngebäuden mit großen PKW-Stellplätzen umgesetzt. Dabei sind neben der laut RL vorgesehenen Solarnutzung insbesondere auf die Verbesserung der Versickerung und Wasserspeicherung Bedacht zu nehmen. Die spezifischen Gegebenheiten vor Ort sind zu berücksichtigen.	RU1 BD4

BW6	BW6 Gebäude fit für die Energiewende machen		
1X	Stillgelegt	~~Großvolumige Wohngebäude für solare Energiegewinnung nutzen~~ *Begründung: vollständig umgesetzt ohne weitere Schritte (Bauordnung bereits umgesetzt § 66a Abs. 1 NÖ BO 2014 idF LGBl.Nr. 32/2021. Neu- und Zubauten im Bauland über 300 m2 sind mit einer Photovoltaikanalage auszustatten, bzw. ist das Bauwerk so auszuführen, dass auf seinen solartechnisch geeigneten Dachflächen ohne größere Umbauarbeiten eine PV-Anlagen errichtet werden kann.)*	
2	Anteil erneuerbarer Energie und ökologischer Baustoffe im Gebäudebestand erhöhen KS, E	Im Rahmen der gemeinsamen Überarbeitung der OIB-Richtlinien bekennt sich NÖ zur ▪ deutlichen Erhöhung des Erneuerbaren-Anteils in allen Gebäuden (z.B. thermische Solar und PV) und ▪ zur verstärkten Unterstützung und Bewertung ökologischer Baustoffe (Holz, Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen) sowie ▪ zum Abbau von rechtlichen Hemmnissen beim Einsatz dergleichen unter Wahrung der Produktneutralität.	BD4 RU1, RU3
3X	Stillgelegt	~~Effizienz von bestehenden Heizungssystemen erhöhen~~ *Begründung: Maßnahme wurde geprüft und ist Beratungs- und Marktthema – kein Förderthema, daher Integration der Beratungsaspekte in BW 7/1a*	
4X	Stillgelegt	~~Beschränkung der Vorlauftemperatur im Neubau einführen~~ *Begründung: Maßnahme ist mittlerweile technisch überholt (Hochtemperaturwärmepumpen am Markt verfügbar)*	
5a	Energieverbrauch für die Warmwasserbereitung in Wohngebäuden reduzieren KS, E	Während durch die thermische Sanierung von Gebäuden der Energiebedarf zur Raumheizung sinkt, ist das für die Warmwasserbereitung nicht so ohne weiteres möglich. Hier sind neben der Wahl des richtigen Systems bei Planung und Betrieb vor allem die Hygieneanforderungen von Bedeutung. Um den Energieverbrauch für die Warmwassererzeugung zu reduzieren, werden folgende Schritte gesetzt: ▪ Erarbeitung von konkreten Handlungsempfehlungen für eine effiziente Warmwasserbereitung für Neubau und Sanierung. Bei den Handlungsempfehlungen muss sichergestellt sein, dass die Vorgaben betreffend Hygieneanforderung eingehalten werden. ▪ Erarbeitung von positiven Beispielen (z.B. Best Practice Katalog) der effizienten Warmwasserbereitung im großvolumigen Wohnbau gemeinsam mit Bauträgern. Neben der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen sind folgende Punkte jedenfalls zu berücksichtigen: ▪ Kaum bis wenig genutzte dezentrale Wasserabgabestellen sind zu vermeiden ▪ Kalt-, Warmwasserleitungen, Armaturen und Speichersysteme sind ausreichend zu dämmen, um einen thermischen Einfluss und Wärmeverluste des Mediums zu vermeiden ▪ Einsatz von Brauchwasserwärmepumpen für den Sommerbetrieb	eNu F2, RU3

6X	Stillgelegt	~~Gut zugängliche Radabstellplätze im großvolumigen Wohnbau vorsehen~~ *Begründung: vollständig umgesetzt ohne weitere Schritte (§ 65 NÖ BO 2014 regelt die Verpflichtung zur Herstellung von Abstellanlagen für Fahrräder; darüber hinaus bestimmt § 14 Abs. 3 NÖ Bautechnikverordnung idF LGBl. Nr. 36/2021 die Ausführung von Radabstellanlagen)*	
7a	Raumluftqualität in Schulen verbessern KS, E, KA	Eine gute Raumluftqualität in Schulen und Bildungseinrichtungen ist eine grundlegende Voraussetzung für die Konzentration und Gesundheit von Lehrern und Lehrerinnen und Schülern und Schülerinnen. Die Fensterlüftung allein reicht dabei nicht aus, um während des Unterrichts in Schulen eine gute Innenraumluftqualität zu gewährleisten. Bei künftigen Projekten ist daher sicherzustellen, dass die Konzentration von Kohlendioxid (CO_2) in der Innenraumluft von Unterrichtsräumen im Mittel eine Konzentration von 1.000 ppm nicht überschreitet. Mechanische Lüftungen müssen funktional, bedarfsgerecht und wirtschaftlich ausgeführt sein. Bei Bestandsbauten, bei denen eine Nachrüstung mit mechanischen Lüftungssystemen nicht möglich ist, sind für eine bedarfsgerechte Fensterlüftung die Ausstattung mit CO_2-Sensoren bzw. Lüftungsampeln zu prüfen. Im Rahmen der Energieberatung für Gemeinden sind die vorhandenen Beratungspakete entsprechend abzustimmen und das Informationsangebot zu verstärken.	K4 BD6, K5, RU1, RU3, eNu
8X	Stillgelegt	~~Solares Kühlen für Nichtwohngebäude forcieren~~ *Begründung: vollständig umgesetzt ohne weitere Schritte (§ 66a Abs. 2 NÖ BO 2014 idF LGBl. Nr. 32/2021 regelt, dass auf Neu- oder Zubauten von Nicht-Wohngebäuden eine Photovoltaikanlage zur errichten ist, wenn gemäß § 44 Abs. 1 leg. cit. ein Energieausweis erstellt werden muss und in diesem ein außeninduzierter Kühlbedarf größer null ausgewiesen wird).*	
9X	Stillgelegt	~~PV-Tauglichkeit für große Bauwerke vorsehen~~ *Begründung: vollständig umgesetzt ohne weitere Schritte (§ 66a NÖ BO 2014 idF LGBl. Nr. 32/2021 - Neu- und Zubauten im Bauland über 300 m² sind mit einer Photovoltaikanlage auszustatten, bzw. ist das Bauwerk so auszuführen, dass auf seinen solartechnisch geeigneten Dachflächen ohne größere Umbauarbeiten eine PV-Anlage errichtet werden kann).*	
10X	Stillgelegt	~~Innovative Sanierungslösungen und klimaadaptive Technologien forcieren~~ *Begründung: Integriert in BW6/13a*	
11X	Stillgelegt	~~Pilotprojekte für Wärmepumpen bei tiefen Außentemperaturen unterstützen~~ *Begründung: Maßnahme ist mittlerweile technisch überholt (Ansatz ist durch Hochtemperatur-WP und kaskadische Nutzung ersetzt)*	

12a	Ansätze für den klimaneutralen Betrieb von Wärmepumpen prüfen KS, E, KA	Die Wohnbauförderung prüft im Rahmen Ihrer Förderangebote die Möglichkeit, ob bei Anträgen zur Förderung von Wärmepumpen, sowohl im Neubau als auch in der Sanierung, zusätzlich eine PV-Anlage vorzusehen ist. Die Dimensionierung der PV-Anlage erfolgt dabei in Abstimmung mit den baurechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der wirtschaftlich, technischen Machbarkeit.	F2
13a	Forcierung von ökologischen und klimafitten Lösungen im Bausektor KS, E, KA	Im Rahmen des Bau.Energie.Umwelt.Clusters (BEUC) werden Pilotprojekte initiiert, Knowhow-Transfer unterstützt und relevante Akteure und Akteurinnen vernetzt. Dabei wird unter anderem auf folgende Themenbereiche fokussiert: ▪ Ökologie und Nachhaltigkeit im Baubereich ▪ Anpassung an die klimatischen Veränderungen ▪ „innovative Sanierung“ in großvolumigen Wohnbauten ▪ Ressourceneffizienz Das daraus generierte Wissen wird den relevanten Stellen der Landesverwaltung als Grundlage für strategische Entscheidungen zugänglich gemacht.	ecoplus BD4, F2, RU3
14X	Stillgelegt	~~PV- und Beleuchtungskampagne mit Handelsbetrieben initiieren~~ *Begründung: PV-Kampagne technisch überholt (Standardlösung & Lieferengpässe – kein weiterer Push mit öffentlichen Mitteln erforderlich); Reduzierung Objektbeleuchtung in WN 2/2a integriert*	
15X	Stillgelegt	~~Kooperationsprojekt „1.000 aktive Häuser“ aufsetzen~~ *Begründung: Die Anlagen gehen mit Ende der Projektlaufzeit von KEP2030/1 in Betrieb - die Kundenakquise ist damit abgeschlossen. Eine Weiterführung des Pilotprojekts ist in KEP2030/2 nicht erforderlich. Das Thema „Netzdienlichkeit“ auf Ebene der Haushalte wurde inhaltlich in EV8/4a und EV8/13NEU aufgenommen.*	
16a	Finanzierungsmöglichkeiten für den großvolumigen Wohnbau an die Anforderungen des „grünen Finanzmarkts“ anpassen KS, E, KA	Entwicklung und Umsetzung von Förderkriterien für den großvolumigen Wohnbau, die der Taxonomie-Verordnung entsprechen, um dem Finanzmarkt zu ermöglichen, grüne Anleihen zu begeben und generell günstige Finanzierungen sicherstellen. Des Weiteren ist eine flexible und umfangreiche Vorfinanzierung von Klimaschutzmaßnahmen im Sektor Gebäude entsprechend der EU-Zielvorgaben zu prüfen.	F1 F2, RU3, eNu
17 NEU	Förderung von Gemeindegebäuden verstärkt an Klima- und Energiekriterien knüpfen KS, E, KA	Die europäische Energieeffizienz-Richtlinie (EED III) verpflichtet die Gemeinden zur kontinuierlichen thermischen Verbesserung des Gebäudebestands und zur Reduktion des Endenergieverbrauchs. Dieser Herausforderung ist bei allen Investitionen im öffentlichen Gebäudebestand Rechnung zu tragen, um „stranded costs“ zu vermeiden. Alle relevanten Förderungen von Gemeindegebäuden sind sukzessive an Klima- und Energiekriterien zu knüpfen, welche auf die Verpflichtungen aus der EED III abgestellt sind.	F1 IVW3, K4, K5, RU3

18 NEU	Geeignete Rahmenbedingungen für die Erfüllung der anspruchsvollen Zielsetzungen der EU-Richtlinien im Gebäudebereich schaffen KS, E	Um eine Umsetzung der ambitionierten Zielvorgaben der EU im Gebäudebereich zu ermöglichen sind folgende Rahmenbedingungen seitens des Landes NÖ zu schaffen: ▪ Analyse des NÖ Gebäudebestandes nach Gebäudekategorien (Wohn- und Nichtwohngebäude) als Basis für eine zielorientierte Maßnahmenplanung. ▪ Ermittlung der Kosten für die Umsetzung des Stufenplans aus der Maßnahme BW4/1a für die Sanierung von Gebäuden entsprechend EU-Vorgaben und Planung der Mittelverwendung innerhalb des Landes. ▪ Evaluierung und ggf. Anpassung der Verantwortungsstrukturen innerhalb der Landesverwaltung und der Schnittstellen zu Stakeholdern und externen Einrichtungen (wie z.B. Innungen, Interessensvertretungen). ▪ Bis Ende 2026 Weiterentwicklung der Monitoringstrukturen im Gebäudebereich mit dem Ziel einer effizienten Dokumentation der Zielerreichung durch Land, Bund und EU (klare Vorgaben zu Daten und Verantwortlichkeiten).	RU3 F1, F2, K4, IVW3, LAD1, RU7 (Statistik)

BW7	BW7 Unabhängige Information und Beratung für klimafitte Gebäude anbieten		
1a	Energieberatung NÖ weiterentwickeln und ausbauen KS, E	Die NÖ Energieberatung und Sanierungsbegleitung durch ausgebildete Energieberater und -beraterinnen wird weiter ausgebaut. Schwerpunkte dabei können sein: ▪ Durchführen von umfassender Sanierungsberatung und Sanierungsbegleitung ▪ Durchführen von eigenständigen Kampagnen nach Schwerpunktthemen (z.B. Stromsparberatung, Effizienz von bestehenden Heizungssystemen erhöhen, Dämmung der obersten Geschoßdecke) und Zielgruppen (z.B. einkommensschwache Haushalte) ▪ Ausbau der Beratungstätigkeiten für den großvolumigen Wohnbau ▪ Forcieren der Nutzung digitaler Systeme in der Energieberatung	eNu, RU3
2a	Beratungen zum Schutz von Gebäuden vor Gefahren durch Extremwetterereignisse anbieten KA	Aufgrund vermehrt auftretender Extremwetterereignisse sind neue Informations- und Beratungsangebote zu entwickeln. Mögliche Inhalte dabei sind: ▪ Ratgeber „Schutz vor Hitze in Haus und Wohnung“ ▪ Abstimmung und Weiterentwicklung der Beratungsleistungen und -materialien zum Schutz von Gebäuden vor Extremwetterereignissen (insbesondere hagelresistente Bauteile, hochwassersichere Elektroinstallationen, Schutz vor Wassereintritt durch Umsetzung von Abdichtungsmaßnahmen, Rückstauklappen, Niveau von Gebäudeöffnungen, etc.)	eNu IVW4, RU3, BVNOE (EPZ)
3X	Stillgelegt	~~Bewusstseinsbildung und Information für klimafittes Bauen bei Bauherren und Professionist*innen verstärken~~ *Begründung: unterschiedliche Zielgruppen, Initiativen und Zuständigkeiten. Daher Integration von Unterpunkt 1 in BW7/1a und Unterpunkt 2 in BW 6/13a*	
4X	Stillgelegt	~~Unterstützung für Betriebe in Richtung klimafitte Gebäude ausbauen~~ *Begründung: vollständig umgesetzt ohne weitere Schritte (die genannten Themen wurden in die ökologische Betriebsberatung aufgenommen und werden dort standardmäßig angeboten, vgl. WN2/2)*	

5a	Unabhängige Beratung und Unterstützung für Gemeinden für klimafitte Gebäude ausbauen KS, E, KA	Durch die Energie- und Umweltagentur Niederösterreich und die NÖ Dorf- und Stadterneuerung bietet das Land NÖ Unterstützung für alle Gemeinden in Förderungs-, Klima-, Energie- und Umweltfragen. Schwerpunkte dabei sind unter anderem: ▪ Begleitung bei Gemeindeprogrammen wie e5 und Vorbild Gemeinden ▪ Unabhängige und umfassende Förderungsberatung ▪ Unterstützung der Gemeinden beim Ausstieg aus Öl und Gas, beim Stromsparen und beim Umstieg auf erneuerbare Energien ▪ Verwendung von erneuerbarem Strom in den Gemeinden forcieren ▪ Begleitung bei allen Fragen der Sanierung der Gebäude und der Energieeffizienz ▪ Erhebung und Verbreitung von Best Practice Beispielen ▪ Nutzung von ökologischen Baustoffen ▪ Unterstützung der Multiplikatoren und Multiplikatorinnen innerhalb der Gemeinden durch verschiedenste Ausbildungsangebote	DORN, eNu RU3
6 NEU	Energiemonitoring in den NÖ Gemeinden weiter ausbauen KS, E	Die Energiebuchhaltung in den NÖ Gemeinden wird insbesondere durch folgende Vorhaben weiter ausgebaut: ▪ Laufende Unterstützung sowie Aus- und Weiterbildung der Energiebeauftragten ▪ Beratung und Begleitung von konkreten Umsetzungen im Rahmen der „Energie.Vorbild.Gemeinde“ auf Basis der Ergebnisse der Energiebuchhaltung ▪ Die automatisierte Datenerfassung der Stromverbräuche wird mit Pilot-Gemeinden getestet und nach erfolgreicher Testphase allen Gemeinden angeboten.	eNu, RU3

BW8	BW8 Flächenverbrauch für Gebäude reduzieren		
1X	Stillgelegt	~~Datengrundlagen und Bewusstsein für Bodenversiegelung schaffen~~ *Begründung: Zusammengeführt mit MR9/12a (weiters wird die Datengrundlage zu versiegelten Flächen im Rahmen der ÖROK bundesländerübergreifend entwickelt)*	
2	Förderung für Nachverdichtungen im Wohnbauland weiter forcieren KS	Um Ortszentren weiter zu verdichten und zu stärken, sind die Zuschüsse der NÖ Wohnbauförderung für Nachverdichtungen im Wohnbauland weiterhin anzubieten und ggf. zu verstärken. Des Weiteren sind verstärkte Anreize für Wohnbauten in Abwanderungsgemeinden zu prüfen und ggf. umzusetzen.	F2
3X	Stillgelegt	~~Flächenverbrauch bei Stellplätzen in Betrieben reduzieren~~ *Begründung: umgesetzt ohne weitere Schritte (in § 18 Abs. 7 NÖ ROG 2014 idF LGBl. Nr. 97/2020. – gilt ausschließlich für Handelsbetriebe, daher Weiterentwicklung in BW8/4NEU)*	
4 NEU	Flächenverbrauch für Stellplätze bei großen Betrieben reduzieren KS, E, KA	Abseits von Handelsbetrieben soll künftig auch bei der Neuerrichtung von Stellplätzen sonstiger großer Betriebe verstärkt auf eine Reduktion des Flächenverbrauches Rücksicht genommen werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind dahingehend unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Abwägungen weiterzuentwickeln. Mögliche Maßnahmen können dabei sein: ▪ Situierung des Großteils der Stellplätze innerhalb der Gebäudefläche (Tiefgarage oder Parkdecks) ▪ versickerungsoffene Parkplatzgestaltung inkl. Bepflanzung durch standortangepasste Bäume oder ▪ Überdachung von Abstellanlagen mit PV-Anlagen	RU1 BD4, ecoplus

BW9	BW9 Forderungen an den Bund im Bereich Bauen.Wohnen		
1X	Stillgelegt	~~Sektorziele für alle BLI-Sektoren definieren~~ *Begründung: #mission2030 ist nicht mehr aktuell; Sektorziele werden über das Klimaschutzgesetz des Bundes und dem dazugehörigen Aktionsplan kommen.*	
2	Steuererleichterung bei energetischen Sanierungen einführen KS, E, KA	Es sind Steuererleichterungen bei energetischen Sanierungen, wie MwSt.-Befreiung, verbesserte Absetzbarkeit, einzuführen.	
3a	Langfristige und planbare Förderungen sicherstellen KS, E, KA	Vor allem für thermische Sanierung und Heizkesseltausch sind die Fördersysteme langfristig und planbar auszurichten und entsprechend zu dotieren. Dabei ist die Mittelvergabe auf die Zielerreichung der Vorgaben aus den entsprechenden EU-Richtlinien im Gebäudebereich abzustellen.	
4X	Stillgelegt	~~Klare Preissignale bei fossilen Energieträgern schaffen~~ *Begründung: Ist durch die CO_2 Bepreisung in Österreich eingeführt worden und wird im Zuge der Umsetzung des ETS2 weiterentwickelt.*	
5X	Stillgelegt	~~Steuerliche Erleichterungen für Wohnungstausch prüfen~~ *Begründung: Steuerliche Anreize sind hier schwierig darstellbar, wichtiger sind attraktive Konzepte und Angebote für Mehr-Generationen-Wohnen und altersgerechtes Wohnen die im Rahmen von konkreten Projekten umgesetzt werden.*	
6	Rechtliche Anpassungen der Bundesgesetze für klimaorientierten Wohnbau durchführen KS, E, KA	Betrifft Anpassungen im Wohnungseigentumsgesetz, Grundeigentumsrecht und Mietrecht um: ▪ Sanierungen zu erleichtern ▪ Wärmedämmung über die Grundstücksgrenze erleichtern ▪ Errichtung von erneuerbaren Erzeugungsanlagen zu ermöglichen ▪ Nachträgliche Verkabelung und Errichtung von e-Ladestationen mittels Duldungsverpflichtung zu vereinfachen	
7a	Einheitliche Vorgehensweise zum Ausstieg aus fossilen Energieträgern erarbeiten KS, E	Entwicklung von bundeseinheitlichen Bestimmungen zum österreichweiten Ausstieg aus fossilen Energieträgern im Gebäudebereich gemeinsam mit den Ländern. Soziale und wirtschaftliche Kriterien sind dabei zu berücksichtigen.	
8a	Kontraproduktive Bestimmungen im Bereich Bauen und Wohnen abschaffen KS, E, KA	Schrittweise Reduktion und Abschaffung kontraproduktiver Bestimmungen im Bereich Bauen und Wohnen.	
9	Verstärkte Anreize zur Nachnutzung und Erneuerung Altbausubstanz in Ortskernen KS, E, KA	Verstärkte Unterstützung, um Anreize zu setzen, damit in Ortskernen Altsubstanz erneuert und nachgenutzt wird. Hier könnten z.B. Entsorgungskosten aufgrund des AWG sowie zugehörige Verordnungen überprüft und ggf. überarbeitet sowie entsprechende Förderungen angeboten werden.	

10 NEU	Mehr Recyclingbaustoffe für Bauprojekte des Bundes einsetzen KS	Der Bund wird aufgefordert klare Rahmenbedingungen und verbindliche Zielvorgaben zur verstärkten Nutzung von Recyclingbaustoffen bei öffentlichen Bauprojekten und eine bundesweit einheitliche Erhebung des Einsatzes von Recyclingbaustoffen zu schaffen. Evaluierung der Recycling-Baustoffverordnung im Sinne einer vereinfachten und kostensparenden Einsatzmöglichkeit vor Ort.	
11 NEU	Bestmögliche Nutzung von EU-Mittel für den nationalen Gebäudebereich sicherstellen KS, E	Zur Erreichung der ambitionierten Klima-Ziele im Gebäudebereich hat die EU ein umfassendes Investitionsprogramm in Aussicht gestellt. Ebenso werden aus dem Klima-Sozialfonds benachteiligte Haushalte in Sachen Energieeffizienz, sauberes Heizen und Verkehr unterstützt. Seitens des Bundes sind Maßnahmen zu treffen, um alle betroffenen Stellen dahingehend zu servicieren, dass zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudebestand die höchstmögliche Inanspruchnahme von EU-Mitteln gegeben ist.	
12 NEU	Hybride Wärmepumpennutzung als Brückentechnologie prüfen E	Prüfung einer Fördermöglichkeit für hybride Wärmepumpenanwendungen - als Brückentechnologie im unsanierten großvolumigen Wohnbau.	

Bereich Mobilität.Raum

Der Bereich Mobilität.Raum umfasst den gesamten Energieeinsatz und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen aus dem Personen- und Güterverkehr, wobei rund zwei Drittel auf den Personenverkehr und etwa ein Drittel auf den Güterverkehr auf der Straße entfallen. Die Emissionen des Güterverkehrs per Schiff und Bahn sind dagegen nur sehr gering. Seit 2005 ist ein Rückgang der Treibhausgasemissionen des Verkehrs zu verzeichnen. Die zentralen Optionen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen liegen im Bereich Mobilität im Rückzug aus fossilen Treibstoffen und in einer Verlagerung hin zu emissionsfreien Mobilitätslösungen. Die Daten zu den Treibhausgasentwicklungen in diesem Bereich werden jährlich unter www.umweltbericht.at veröffentlicht.

Auch der Bereich Mobilität.Raum wird durch den Temperaturanstieg vor Herausforderungen gestellt. Dies zeigt sich sowohl in einer steigenden thermischen Belastung der Verkehrsinfrastruktur und einem steigenden Hitzestress für aktive Verkehrsteilnehmende (Fuß- und Radverkehr), als auch in einem steigenden Kühlbedarf in den Fahrzeugen und Wartebereichen. In der Raumentwicklung gilt es, darüber hinaus rechtzeitig auf sich verschärfende Nutzungskonflikte zu achten, die sich aufgrund steigender Temperaturen und sich häufender Extremwetterereignisse ergeben werden.

Im Bereich Mobilität.Raum ist besonders darauf zu achten, dass die Mobilität der Menschen im ländlichen Raum gesichert bleibt. Niederösterreich ist ein Flächenbundesland, in dem viele Bürgerinnen und Bürger auf das Auto angewiesen sind. Hier braucht es technologische Offenheit, Investitionen in eine leistungsfähige Infrastruktur sowie praxisnahe Lösungen, die sowohl Umweltziele berücksichtigen als auch die Lebensrealität der Menschen im Land respektieren. Ziel muss es sein, emissionsärmere Mobilität zu fördern, ohne die Freiheit der Verkehrsmittelwahl einzuschränken und ohne den ländlichen Raum zu benachteiligen.

Im Gegensatz zum Gebäudebereich, liegen in der Mobilität viele der rechtlichen Möglichkeiten auf Bundesseite. Das Land NÖ setzt im Rahmen seiner Kompetenzlage auf eine Vielzahl an Maßnahmen, um den Umstieg auf emissionsfreie Mobilitätsformen zu ermöglichen und durch eine aktive Raumentwicklung klimafittes Verhalten der Menschen zu unterstützen. Der Umstieg auf klimaschonende Mobilitätsformen wird nur dann gelingen, wenn alle in NÖ ihre konkreten Schritte dazu setzen, weshalb das Land NÖ als Arbeitgeber im eigenen Wirkungsbereich mit der Umsetzung eines vorbildhaften Mobilitätsmanagements dazu in Vorlage geht.

Die Handlungsfelder im Bereich Mobilität.Raum

Mobilität.Raum	Personenmobilität	Abteilung RU7
	Gütermobilität	Abteilung RU7
	Verkehrsinfrastruktur	Abteilung ST3
	Raumordnung	Abteilung RU7
	Urbane Grünräume	Abteilung RU3, Umweltprojekte

Die thematischen Stoßrichtungen im Bereich Mobilität.Raum

MR1 Vorbild Land: vorbildhaftes Mobilitätsmanagement im Landesdienst umsetzen46
MR2 Mobilität zu Fuß und mit dem Rad attraktiver machen (Aktive Mobilität)....48
MR3 Zugang zu klimaschonenden Mobilitätsangeboten durch die Digitalisierung erleichtern....51
MR4a NÖ Mobilitätsgarantie: öffentlichen Verkehr als Rückgrat der Mobilität klimafit ausbauen52
~~MR5X Mobilität im Tourismus klimagerechter gestalten~~ (in WN verschoben)....55
MR6a e-Mobilität unterstützen....56
MR7a Güterverkehr in Niederösterreich umweltfreundlich und effizient gestalten....58
MR8 Klimaorientierte Lenkungsmaßnahmen in der Mobilität umsetzen....60
MR9 Raumplanung klimafit ausrichten (kurze Wege, weniger Klimarisiko)61
MR10a Grüne Infrastruktur ausbauen und an die klimatischen Veränderungen anpassen....65
MR11 Forderungen an den Bund im Bereich Mobilität.Raum....68

Die Maßnahmen im Bereich Mobilität.Raum

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Verantwortung und Mitwirkung
MR1	MR1 Vorbild Land: vorbildhaftes Mobilitätsmanagement im Landesdienst umsetzen		
1X	Stillgelegt	~~Landesfuhrpark auf alternative Antriebstechnologien umstellen~~ *Begründung: mit Beschluss der NÖ Landesregierung zum „Fahrplan Nachhaltige Beschaffung" wurde diese Maßnahme vollständig umgesetzt. Das Monitoring zur Fahrzeugbeschaffung erfolgt im Rahmen der Maßnahme WN1/9NEU (Umsetzung Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz).*	
2	Spritspartraining für LKW-Fahrer und -Fahrerinnen im Landesdienst durchführen KS	Alle LKW-Fahrer und -Fahrerinnen von fossil betriebenen Fahrzeugen durchlaufen ein umfassendes Spritspartraining, um den Dienstbetrieb möglichst effizient zu gestalten. Als nächster Schritt sollen Spritspartrainings für Gemeinden und Verbände (Berufsfahrer) angeboten werden (z.B. e5-Gemeinden, Energie-Vorbildgemeinden, Verbände, KEMs, ...)	WST8 RU3, ST2, eNu
3	e-Infrastruktur bei allen Landesstellen mit Parteienverkehr umsetzen KS, E	Ausstattung aller Dienststellen mit geeigneten Lademöglichkeiten für e-Fahrzeuge. Technik sowie Anzahl der Ladestellen sind im Vorfeld festzulegen. Die Umsetzung in weiteren Einrichtungen wie Krankenhäuser, Pensionistenheime und Kultureinrichtungen ist schrittweise vorzubereiten. Idealerweise sollten die Lademöglichkeiten öffentlich zugänglich und rund um die Uhr nutzbar sein.	LAD3 BD6, K1, K3, K4, K5, ST2, WST5, LGA, NÖKU, Sportland
4	Effiziente Straßenbeleuchtung weiter ausbauen KS, E	Bei Straßenbeleuchtung und Verkehrslichtzeichen werden die bisherigen Aktivitäten zur Umstellung auf LED-Technologie konsequent weitergeführt. Des Weiteren werden Streckenabschnitte erhoben, wo keine oder nur eine bedarfsgesteuerte Beleuchtung nötig ist – gegebenenfalls ist auch ein Rückbau zu prüfen. Als weiterer Schritt ist die Beleuchtung auf Gemeindestraßen auf LED umzustellen. Dazu wird das Beratungsangebot der EBNÖ forciert und Förderungen (z.B. Bedarfszuweisung) weitergeführt.	eNu IVW3, RU3, ST3
5a	Konzepte für klimaschonende Arbeitsmodelle und Videokonferenzen weiter forcieren KS	Im Rahmen der Digitalisierung werden alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hinsichtlich der Nutzung von Videokonferenzen geschult. Neben der Nutzung von Dienstlaptops ist die Errichtung von „virtuellen Konferenz"-Räumen in großen Dienststellen vorgesehen. Über Dienstanweisungen ist die Nutzung von Videokonferenzen physischen Besprechungen mit Verkehrswegen vorzuziehen. Weiters werden auch andere klimaschonende Arbeitsmodelle wie Desk-Sharing, neue Raumnutzungskonzepte, etc. für den Landesdienst evaluiert.	LAD1 LAD2, LAD3, RU7

6X	Stillgelegt	~~Konzepte für klimaschonende Arbeitsmodelle im Landes-dienst erarbeiten und umsetzen~~ *Begründung: in MR 1/5a integriert*	
7a	Mobilitätskonzepte und Anreizsysteme für die Fahrt zum Arbeitsplatz anbieten KS	Um die Fahrt zum Arbeitsplatz ressourcenschonender zu gestalten, werden folgende Maßnahmen entwickelt: ▪ Auf Wunsch einzelner Standorte werden Mobilitätskonzepte in Kombination mit betrieblichem Mobilitätsmanagement erstellt, um den motorisierten Individualverkehr von Pendlern und Pendlerinnen zu reduzieren ▪ Prüfung von Anreizmodellen für den Umstieg auf ÖV, Fahrgemeinschaften oder Fuß- und Radverkehr	RU7 LAD1, LAD2
8a	Klimafreundliche Dienstreisen forcieren KS, E	Die berufliche Mobilität im Landesdienst wird unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes neu bewertet und soll künftig als Vorbild dienen. Dafür werden folgende Instrumente des Landes entsprechend angepasst: ▪ Anreizsysteme für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Nutzung von ÖV-Jahreskarten in Form des Beförderungszuschusses fortführen ▪ erleichterte Nutzung von elektrischen Pool-Fahrzeugen im Landesdienst ▪ Einführung einer elektronischen Buchungsplattform für Pool-Fahrzeuge ▪ Nutzungsmöglichkeit von elektrischen Pool-Fahrzeugen auch am Vorabend der Dienstfahrt ▪ Dienstautos auch privat nutzbar machen, z.B. mittels Verrechnung. Somit können Zweitfahrzeuge eingespart und Fahrten vermieden werden.	LAD1 LAD2, RU3, RU7, WST8
9X	Stillgelegt	~~Mitfahrbörse für den Landesdienst aufbauen~~ *Begründung: in MR 1/7a integriert*	

MR2	MR2 Mobilität zu Fuß und mit dem Rad attraktiver machen (Aktive Mobilität)		
1a	Eine umfassende aktive Mobilitäts-Strategie sowohl für die Alltagsmobilität als auch für die touristische Mobilität weiterentwickeln und umsetzen KS, KA	Eine Radverkehrsstrategie mit Schwerpunkt Alltagsradverkehr wurde erstellt und wird nun umgesetzt und weiterentwickelt. Dies erfolgt unter Einbindung relevanter Stakeholder und mit Unterstützung von Experten und Expertinnen. Dabei ist festgelegt, wie ▪ in jeder Verkehrsplanung des Landes die aktive Mobilität mitberücksichtig wird ▪ ein Radinfrastrukturgrundnetz sichergestellt werden kann ▪ der Betrieb des Leihradsystems nextbike NÖ weitergeführt wird ▪ bewusstseinsbildende Maßnahmen angeboten und umgesetzt werden können ▪ die Erstellung von Fußverkehrskonzepten unterstützt werden kann ▪ Synergien im Sinne des Benutzer- und Benutzerinnenkomforts, der Gewässerökologie und der Naherholung, zwischen der aktiven Mobilitätsstrategie und den Gewässerentwicklungsplänen bestmöglich genutzt werden können (viele der Haupt-Radverkehrsachsen liegen an Gewässern bzw. nutzen Gewässerbegleitwege) ▪ Anforderungen der Tourismusregionen an die Radnetze berücksichtigt werden können	RU7 ST3, WA2, WST3, DORN, NÖW, Mobilitätsland NÖ
2a	Geh- und Rad-Infrastruktur in Betriebsgebieten (z.B. Wirtschaftsparks) weiter ausbauen KS	Geh-, und Radinfrastruktur soll in bestehenden und neuen Betriebsgebieten weiter ausgebaut werden (Gehwege, Radwege, Radabstellmöglichkeiten). Im Rahmen der Förderung von Radverkehrsanlagen in Niederösterreich soll die Anbindung von Betriebsgebietes an das Rad-Basisnetz verstärkt gefördert werden. Im Rahmen der ecoplus Infrastrukturförderung für Gemeinden „Klimafitte Standortentwicklung & Betriebsgebietserneuerung“ soll sowohl bei bestehenden Betriebsgebieten die Nachrüstung der inneren Erschließung mit Geh- und Radwegen als auch bei der Neuerschließung von Betriebsgebieten die Errichtung von Geh- und Radwegen verstärkt unterstützt werden.	Ecoplus, WST3 RU7, Mobilitätsland NÖ

3a	Anteil aktiver Mobilität durch Bevorzugung von Fußgänger- und Radverkehr in den Zentren erhöhen KS	Qualitätsverbesserung der Fußgänger- und Radinfrastruktur erwirken durch: ▪ Orientierung der Fördermittel an Potentialen für aktive Mobilität ▪ Beratung zu Verkehrsorganisation und Verkehrssicherheit in Zentrumszonen unter Berücksichtigung aller Mobilitätsformen ▪ Unterstützung der Fuß- und Radwege im niederrangigen Straßennetz und in Ortsgebieten ▪ Attraktivierung von Rad-Zubringerwegen zu ÖV-Knotenpunkten ▪ Initiierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer und Radfahrerinnen und Fußgänger und Fußgängerinnen ▪ Forcierung von hochrangigen Achsen mit sehr hohem Potential für Alltagsradverkehr. Gut ausgebaute, möglichst kurze und mit Vorrang versehene Wege für Radfahrer und Radfahrerinnen in die Städte und zu Orten mit hoher Frequenz wie ÖV-Knoten, Einkaufscenter, Freizeitanlagen etc. sind wesentliche Voraussetzung damit das Rad für den Alltagsverkehr gerne genutzt wird ▪ Qualität und Anzahl an Radabstellanlagen an Quell- und Zielorten verbessern sowie – im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen - Radservicestationen an ÖV-Knotenpunkten anbieten ▪ Abstimmung der Verantwortlichkeiten, Verbesserung des Zusammenspiels der Maßnahmen sowie der involvierten Stellen, um die aktive Mobilität in den Zentren attraktiver und klimaverträglicher zu gestalten.	RU7 ST3, DORN, Mobilität sland NÖ
4	Gemeindeübergreifende Verantwortung für den Radwegebau forcieren KS	Um eine alltagstaugliche Radinfrastruktur bereitstellen zu können, ist es notwendig, gemeindeübergreifende Radwegenetze zu erarbeiten. Dies kann zum Beispiel durch Förderung von Kooperationen und Kopplung der Fördermittel an regionsweise Netzplanungen erreicht werden.	ST3 RU7
5X	Stillgelegt	~~Maßnahmen zur Steigerung des Radanteils in Zentren entwickeln~~ *Begründung: in MR2/3a integriert*	

6a	ÖV-Angebote für Fahrradkunden und -kundinnen ausrichten KS	Zur besseren Verbindung von Fahrradverkehr und öffentlichen Verkehrsmitteln sind folgende Punkte umzusetzen: ▪ im Rahmen von Prozessen zur Beschaffung neuer Fahrbetriebsmittel sowohl im Bus- als auch Bahnbereich ist an den Bund heranzutreten, um gesicherte und einfachere Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern in Zügen und Bussen (siehe z.B. Lösungen in den Niederlanden oder der Schweiz) zu ermöglichen ▪ Bereitstellung von überdachten und gesicherten Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an ÖV-Knotenpunkten (Bahnhöfe etc.) ▪ Ausbau des Leihrad-Angebots nextbike an wichtigen ÖV-Knotenpunkten ▪ Entwicklung einer „standardisierten Umfeldanalyse“ für Haltestellen zur Stärkung des „Teams Umweltverbund“, d.h. der Kombination von Zufußgehen, Radfahren und dem Öffentlichen Verkehr.	RU7
7X	Stillgelegt	~~Aktion e-Lastenräder und Falträder durchführen~~ *Begründung: umgesetzt ohne weitere Schritte – aufgrund der Einführung einer Bundesförderung war eine Förderung seitens des Landes nicht mehr erforderlich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für Gemeinden e-Lastenräder über RadLAND NÖ zu testen.*	

MR3	MR3 Zugang zu klimaschonenden Mobilitätsangeboten durch die Digitalisierung erleichtern		
1a	Digitale Vernetzung aller Mobilitätsangebote verbessern KS	Verkehrsmittelübergreifende Vernetzung aller Mobilitätsangebote als Gesamtangebot und somit Alternative zum eigenen PKW erarbeiten und so ein umfassendes Mobilitäts-Produkt für alle Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen anbieten. Dabei steht der einfache und barrierefreie, digitale Zugang im Vordergrund. Ziel ist die Integration von verschiedenen Mobilitätsdienstleistungen in eine gut funktionierende Plattform (AnachB weiterentwickeln). Zur Schaffung eines entsprechenden Angebots werden u.a. folgende Schritte gesetzt: ▪ einheitliche Rahmenbedingungen erarbeiten ▪ schrittweise standardisierte Buchungs- und Abrechnungssysteme einführen ▪ Echtzeitinformationen z.B. zu P+R Angeboten bereitstellen ▪ Plattformen zum Bilden von flexiblen Fahrgemeinschaften initiieren ▪ Einbindung des Radverleihsystems nextbike in ein Gesamtangebot	RU7
2a	Mobilitätsmanagement für Gemeinden fortführen KS	Regionales Mobilitätsmanagement für Gemeinden zur Stärkung eines umweltfreundlichen Mobilitätsverhaltens mit Schwerpunkt auf Beratung, Bewusstseinsbildung und Unterstützung von Projekten wird fortgeführt.	Mobilität sland NÖ, RU7

MR4a	MR4a NÖ Mobilitätsgarantie: öffentlichen Verkehr klimafit ausbauen		
1a	Integriertes Mobilitätsangebot umsetzen KS	Um allen Niederösterreichern und Niederösterreicherinnen den Zugang zu öffentlicher Mobilität zu gewährleisten, werden zukünftig Linienverkehre mit flexiblen Mobilitätsdiensten optimal verknüpft. Dazu wurden die Anforderungen und Rahmenbedingungen definiert. Zukünftig werden alle relevanten Verkehrsmaßnahmen mit dem Ziel der Umsetzung eines attraktiven integrierten Angebotes abgestimmt und gebündelt. Mit den angepassten Strukturen in den Landesgesellschaften (NÖVOG, VOR GmbH) und den Erfahrungen der umgesetzten Pilotprojekte sind die Voraussetzungen für eine effektive Umsetzung von integrierten Mobilitätsangeboten geschaffen.	NÖVOG, RU7 Mobilitätsland NÖ
2a	Angebote des öffentlichen Verkehrs ausweiten und verbessern KS	Zur weiteren Attraktivierung eines öffentlich zugänglichen Mobilitätssystems sind im Rahmen einer integrierten Angebotsplanung in Zentren und auf Hauptachsen Taktverdichtungen im Bahn- und Buslinienverkehr, flexible öffentliche Verkehrsangebote als Zubringer und im flächigen Verkehr sowie die Integration von Sharing- und Leihsystemen umzusetzen. Als Basis dient die Entwicklung einer „standardisierten Umfeldanalyse“ für Haltestellen zur Stärkung des „Teams Umweltverbund“, d.h. der Kombination von Zufußgehen, Radfahren und dem Öffentlichen Verkehr.	RU7
3	Tarifangebote im Verkehrsverbund weiterentwickeln KS	Das Ticketangebot für öffentlich zugängliche Verkehrsangebote ist im Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklungen (Homeoffice, Flexibilisierung Arbeitszeiten, Anforderungen Freizeitverkehr, Digitalisierung, …) im Rahmen des Verkehrsverbundes in Abstimmung mit den Bundesländern der Ostregion zu erweitern und zu attraktivieren, um auf die einzelnen Nutzer- und Nutzerinnen-Gruppen bestmöglich eingehen zu können.	RU7
4X	Stillgelegt	~~Vorrangstrecken für den Öffentlichen Verkehr einführen~~ *Begründung: Umgesetzt ohne weitere Schritte* *Maßnahme wurde geprüft und Umsetzung erfolgte dort wo möglich - punktuell in einzelnen Städten. Im Streckenverlauf auf längeren Distanzen kann Maßnahme aufgrund gegebener Platzverhältnisse nicht umgesetzt werden.*	
5a	Schieneninfrastruktur als Rückgrat für den Öffentlichen Verkehr erhalten und anpassen KS	Die Stärkung der Bahn als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs soll weiter forciert werden. Für das Regionalbahnnetz bedeutet dies die Absicherung und Attraktivierung der bestehenden Bahnstrecken mit Regelverkehr. Einerseits ist die Schieneninfrastruktur laufend an die Kapazitätsanforderungen anzupassen und in einem technisch hochwertigen Zustand zu erhalten. Andererseits sind die Schienenachsen an ihren multimodalen Knotenpunkten effektiv an zubringende Verkehrsträger (Fuß- und Radverkehr, ÖV-Anbindung, P+R-Systeme) anzubinden, um die Zugänglichkeit zum Bahnverkehr zu verbessern.	RU7

6a	Bei Ausschreibungen öffentlicher Verkehrsmittel Klimakriterien stärker berücksichtigen KS, KA	Bei Ausschreibungen von Bus und Bahn sind folgende Klimakriterien zu beachten, sofern diese technisch sinnvoll sind: ▪ Modernisierung der Flotte in Richtung erneuerbare und alternative Antriebe (z. B. e-Flotte, Bahnverkehr) ▪ Sicherstellung des thermischen Komforts in öffentlichen Verkehrsmitteln ▪ Forcierung von klimaschutztauglichen (z. B. emissionsärmeren) Technologien, die weniger Abwärme abgeben (z. B. Nutzung von Fahrtwindkühlung bei Verkehrsmitteln)	RU7
7a	Flexible Mobilitätsangebote zur Ergänzung des liniengebundenen öffentlichen Verkehrsangebotes umsetzen KS	Ziel ist es, die erste/letzte Meile der individuellen Mobilität durch flexible Mobilitätsdienste in allen NÖ Gemeinden nutzerfreundlich zu gestalten. Als Zubringersysteme zu ÖV-Hauptachsen und auch als mögliches Hauptverkehrsmittel in peripheren Lagen sollen unterschiedliche Formen von flexiblen Mobilitätsangeboten der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Das Land NÖ setzt dazu folgende konkrete Schritte: ▪ Mobilitätsangebote definieren ▪ Beratungen für Gemeinden anbieten ▪ Services für Gemeinden zur Umsetzung anbieten/bereitstellen/fördern ▪ Prozesse einer integrierten Angebotsplanung unter Berücksichtigung des Bahn- und Buslinienverkehrs und flexibler Mobilitätsdienste erarbeiten Folgende Elemente sind abzubilden: ▪ Gewerbliche (Anrufsammeltaxis, Rufbusse,...) und nicht-gewerbliche Angebote (Vereinslösungen, Freiwilligendienste,...) ▪ Sharing-Angebote (Car-Sharing, Bike-Sharing – „Nextbike“,...) ▪ Mitfahrbörsen	RU7 RU3, eNu, Mobilitätsland NÖ
8a	Pilotprojekt zur Dekarbonisierung öffentlichen Verkehrs umsetzen KS, E	Pilotprojekt in einer Region oder Stadt zur Umstellung des öffentlichen Verkehrs auf erneuerbare Energieträger (Elektro und Biotreibstoffe) initiieren und umsetzen. Im Bahn- und Busbereich sollen im Zuge der Neubeschaffung von Fahrzeugen oder Modernisierung bei Bahnstrecken erneuerbare Antriebsarten zum Einsatz kommen, sofern diese technisch sinnvoll sind.	RU7 RU3
9X	Stillgelegt	~~ÖV-Warte- und Aufenthaltsbereiche klimafit machen~~ *Begründung: integriert in MR10/5a (kann im Rahmen der NIG-Gemeindeberatung abgerufen werden)*	RU7 RU3
10a	Risikomanagement durch verstärkte Betrachtung von Klimafolgen im Verkehrssystem umsetzen KA	Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an zukünftig höhere, physikalische Belastungen (z.B. extreme Hitzeeinwirkungen, Starkregen) durch u.a.: ▪ bestehende Hinweiskarten zu allen relevanten Unterbrechungs- und Schadensgefahren (Massenbewegungen, Windwurf, Hochwasser etc.) verstärkt zur Risikobewertung durch die Infrastrukturbetreiber verwenden ▪ Pilotprojekte zu hellen Gleisanstrichen zur Verringerung der thermischen Belastung der Schieneninfrastruktur umsetzen ▪ Prüfung des Einsatzes von Akkuzügen auf Regionalbahnen zur Vermeidung der für Extremwetterereignisse sensiblen Streckenelektrifizierungen	RU7 IVW4, ST2, WA2, ST4

11a	Bike&Ride (B+R), Park&Ride (P+R) sowie Park&Drive (P+D) Anlagen attraktivieren und ausbauen KS	Für alle Arten von Abstell- und Umstiegsanlagen sind bedarfsgerecht weitere Standorte zu konzipieren und zu errichten sowie bestehende Anlagen auszubauen. Ist dies aus Gründen der Flächenverfügbarkeit nicht möglich, sind entsprechende verkehrsorganisatorische Maßnahmen zu entwickeln. Zu einer optimierten Nutzung des Gesamtsystems sind technische Werkzeuge zur Erfassung von Echtzeitauslastungen zu entwickeln. Der Neu- und Ausbau von Abstell- und Umstiegsanlagen erfolgt nach klimafitten Gesichtspunkten. Dementsprechend sind Flächen nur im notwendigen Ausmaß zu versiegeln und ist die Ausgestaltung mit überwiegend versickerungsoffenen Bodenbelägen zu präferieren. Mit gezielten Begrünungsmaßnahmen (z. B. Bäume, Bauwerksbegrünung, Bepflanzungen mit standortgerechten Blühmischungen, Stauden, etc.) sollen Hitzeinseln vermieden und der Komfort für wartende Fahrgäste erhöht werden. Der verstärkte Ausbau von energieerzeugenden Elementen (z. B. PV-Anlagen) ist zu forcieren. Durch den bedarfsgerechten und sukzessiven Aufbau einer e-Ladeinfrastruktur auf P+R-Anlagen wird die Attraktivität des SPNV gestärkt.	RU7 RU3, ST4
12X	Stillgelegt	~~Anbindung von Haltestellen für die aktive Mobilität optimieren~~ *Begründung: in MR2/6 integriert*	

~~MR5X~~	MR5X Mobilität im Tourismus klimagerechter gestalten		*in Bereich W.N integriert*
1X	Stillgelegt	~~Sanftmobile Erreichbarkeit von Top-Ausflugszielen und frequenzstarken Attraktionen erhöhen~~ *Begründung: Integriert in WN6/6NEU*	
2X	Stillgelegt	~~Umfassende sanft-mobile Mobilitätslösungen für den Radtourismus aufbereiten und kommunizieren~~ *Begründung: Integriert in WN6/6NEU*	
3X	Stillgelegt	~~Landesweite Lösungen „Last Mile/regionale Mobilität“ für Nächtigungsgäste ausbauen~~ *Begründung: Integriert in WN6/6NEU*	
4X	Stillgelegt	~~Tourismus-Betriebe bei Kommunikation sanfter Mobilitäts-angebote unterstützen~~ *Begründung: Integriert in WN6/6NEU*	
5X	Stillgelegt	~~Sanfte Mobilität als Teil der touristischen Angebotsentwicklung berücksichtigen und gezielt kommunizieren~~ *Begründung: Integriert in WN6/6NEU*	

MR6a	MR6a e-Mobilität unterstützen		
1a	Maßnahmenpaket zur Erhöhung des Anteils von e-Fahrzeugen erstellen und umsetzen KS, E	In Erfüllung der verpflichtenden Vorgaben aus EU-Richtlinien unterstützt das Land die Erhöhung des Anteils der e-Mobilität durch ein breites Paket an Maßnahmen. Dabei sind folgende Punkte umzusetzen: ▪ Fortführung einer Drehscheibe für die e-Mobilität im Land ▪ Unterstützungsarbeit zur Beseitigung rechtlicher sowie technischer Hemmnisse (wie z. B. in Hinblick auf e-Ladeinfrastruktur) ▪ Bewusstseinsbildung und Information sowie Durchführung von Veranstaltungen zur Forcierung der e-Mobilität	eNu, eco-plus RU3, RU7
2a	Errichtung von e-Ladeinfrastruktur forcieren KS, E	Ein wesentlicher Schlüssel für die Durchdringung der Elektromobilität ist eine verlässlich zur Verfügung stehende Ladeinfrastruktur. Daher sind folgende Schritte zu setzen: ▪ Das Land unterstützt Pilotversuche für den Ausbau der Ladeinfrastruktur im großvolumigen Wohnbau mit besonderem Fokus auf den Gebäudebestand. ▪ Beseitigung technischer Hemmnisse im Bereich der Ladeinfrastruktur (wie z.B. bidirektionales Laden)	eNu, RU3
3a	e-Ladestellen in Wohn- und Nicht-Wohngebäuden ausbauen und nachrüsten KS, E	Für Neubauten und größere Renovierungen von Wohn- und Nicht-Wohngebäuden sind die rechtlichen Vorgaben für Leerverrohrung und Zählerplätze für e-Ladestationen zu evaluieren und ggf. entsprechend den Vorgaben aus der EU-Gebäuderichtlinie weiterzuentwickeln. Evaluierung der Brandgefahr von e-Autos und e-Ladestationen in Gebäuden und gegebenenfalls Behandlung der Erkenntnisse im Rahmen des Überarbeitungsprozesses zur OIB-Richtlinie 2.	BD4, RU1 EPZ
4X	Stillgelegt	~~Einheitliche Darstellung und Preisauszeichnung der e-Ladekosten umsetzen~~ *Begründung: als MR11/10 zu Forderung an den Bund*	
5X	Stillgelegt	~~Zeit- und energieabhängige Verrechnungssysteme für Stromtankstellen schaffen~~ *Begründung: vollständig umgesetzt ohne weitere Schritte (Novelle Eichrecht ist erfolgt – energiebasierte Abrechnung damit ermöglicht)*	
6X	Stillgelegt	~~Einheitliches Reservierungssystem für e-Ladestellen forcieren~~ *Begründung: Maßnahme wurde geprüft und liegt außerhalb der Landeskompetenz. Auch ist ein Reservierungssystem aus fachlicher Sicht kritisch zu sehen, da es Ladestationen blockieren und dadurch Ladevorgänge teuer machen würde.*	
7X	Stillgelegt	~~Netzzutritt für e-Ladestellen erleichtern~~ *Begründung: Die Maßnahme wurde geprüft und im Rahmen der Arbeitsgruppe „Saubere Energie für den Verkehr der Abteilung II/1 – Mobilitätswende des BMK“ als sozial ungerechtfertigt eingestuft, weil sich dadurch die allgemeinen Netzkosten erhöhen würden und somit die gesamte Bevölkerung höhere Netzgebühren zu bezahlen hätte. Eine Weiterführung der Maßnahme ist daher nicht vorgesehen.*	

8a	Vernetzung und Kooperationsprojekte bei alternativen Antriebstechniken vorantreiben KS, E	Um die Chancen der NÖ Wirtschaft im Rahmen von Transformationsprozessen bestmöglich zu nutzen, ist langfristig Know-how in Niederösterreich aufzubauen. Es geht dabei um eine Weichenstellung entlang der gesamten Wertschöpfungskette von NÖ Unternehmen. Als erste Schritte sind zukünftige Bedarfe sowie vorhandene NÖ Kompetenzen gegenüberzustellen und Unternehmen bei Vernetzungen und Kooperationen zu begleiten.	ecoplus
9 NEU	Wertschöpfungspotentiale der Kreislaufwirtschaft für Traktionsbatterien in NÖ entwickeln KS, E	Ein Projekt in Kooperation mit Wirtschaft und Forschung wird initiiert, um die Potentiale für NÖ Unternehmen im sich entwickelnden Wertschöpfungskreislauf für Traktionsbatterien zu erarbeiten.	ecoplus eNu, RU3

MR7a	MR7a Güterverkehr in Niederösterreich umweltfreundlich und effizient gestalten		
1a	Logistikflächen und daraus resultierende Verkehrsströme intelligent weiterentwickeln KS	Auf Grundlage der Untersuchung der für eine zukünftige Ansiedlung von Logistikbetrieben geeigneten Flächen sollen Erkenntnisse über die entstehenden Verkehrsströme dieser Areale inklusive einer Abschätzung von Auswirkungen auf das nahe Umfeld (Nachbarschaft) gewonnen werden. Wichtige Grundlagen dafür werden im Rahmen des Projekts „Logistik 2030+“ geschaffen.	RU7
2a	Regionale Schienengüterverkehrsinfrastruktur sichern und Anreize für die Stärkung des Schienengüterverkehrs und multimodaler Transportketten setzen KS	Das Land NÖ setzt folgende konkrete Umsetzungsschritte, um die regionale Schienengüterverkehrsinfrastruktur zu sichern: ▪ Verstärkte Nutzung bestehender Anschlussbahnen prüfen: Erlangung von Kenntnissen über die bestehende Infrastruktur (Studien) und Grundlagen zum Ausbau bzw. Adaptierung schaffen ▪ Möglichkeiten zur Unterstützung im Bereich B2B (Werksverkehr) prüfen ▪ Unterstützung regionaler Initiativen zur Erhaltung regionaler Anschlussbahnen für den Güterverkehr (Beispiele: Oberes Traisental, Korneuburg – Ernstbrunn)	RU7 WST3, ecoplus
3a	Ökonomisch & ökologisch effiziente, resiliente Logistikkonzepte unterstützen KS, E	Die Güterkonsolidierung ist Voraussetzung für die effiziente, emissionsarme, ressourcenschonende und raumverträgliche Güterverkehrsabwicklung. Dabei sind auch die Ergebnisse des Projekts Logistik 2030+ zu berücksichtigen. Folgende Schritte sind zu prüfen und ggf. umzusetzen: ▪ Unterstützung bei der Ausarbeitung von raumverträglichen Vorgangsweisen der Güterverteilung ▪ Optimierung der Zustellsysteme untergliedert nach innerbetrieblichen und überbetrieblichen Güterströmen, (B2B und B2C) ▪ nachhaltige Logistikkonzepte bei Unternehmen abseits der Logistiker (z.B. produzierende Betriebe) und bei Großprojekten unterstützen	RU7
4a	Zukunftsthemen aus der Digitalisierung im Güterverkehr identifizieren, zu Projekten weiterentwickeln und zur Effizienzsteigerung im Güterverkehr nutzen KS	Die Digitalisierung spielt eine wichtige Rolle, um Güterverkehrs- und Logistikdienste effizient und klimaverträglich zu gestalten. Basierend auf den Vorarbeiten der vergangenen Jahre soll die breite Anwendbarkeit von digitalen Daten als Grundlage für Planung und Management von Infrastruktur- und Verkehrsangeboten forciert werden (z. B. prognosefähiges Güterverkehrsmodell). In Kooperationsprojekten werden unter Einbindung der Wissenschaft Zukunftsthemen identifiziert und Lösungen erarbeitet.	RU7
5a	Lösungen für die Warenzustellung auf der letzten Meile entwickeln und unterstützen KS	Es ist anzustreben effektive, umweltfreundliche und innovative Lösungen, auch für den ländlichen Raum zu entwickeln: Im Rahmen von Kooperationsprojekten sind Unterstützungsmöglichkeiten für Micro-Hubs, innovative Ansätze zur Paketzustellung und Nutzung innerstädtischer Leerstandsflächen etc. zu prüfen.	RU7 ecoplus

6a	Kooperationsplattform der Donau-Anrainerregionen forcieren KS	Die regionalen Voraussetzungen zur Steigerung des Gütertransportanteils auf der Donau sollen verbessert werden. Hierfür wird die Schaffung und Weiterentwicklung einer Kooperationsplattform hin zu einem Donauraum-EVTZ (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit) angestrebt. Das Land NÖ wird diese Kooperationsplattform im Rahmen der ARGE Donauländer zeitlich befristet vorantreiben.	LAD4 RU7
7a	CO_2-freien Antrieb für schwere Nutzfahrzeuge testen KS, E	NÖ prüft den Einsatz eines CO_2-freien Antriebsstranges im Bereich schwerer Nutzfahrzeuge (SNF) durch z.B. Einbindung in europäische Projekte, Pilotprojekt mit Unternehmen.	ST2, WST8 RU7

MR8	MR8 Klimaorientierte Lenkungsmaßnahmen in der Mobilität umsetzen		
1a	Mobilitätskonzepte und -strategien des Landes hinsichtlich Nachhaltigkeit und Resilienz vertiefen KS	In NÖ sind bestehende Strategien hinsichtlich einer nachhaltigen und resilienten Gestaltung der Mobilitätsnachfrage zu überprüfen, ggf. anzupassen und weiterzuführen.	RU7
2a	Besetzungsgrad bei PKW erhöhen KS	Prüfung der Möglichkeiten zur Erhöhung des Besetzungsgrades von Autos über Anreizsysteme für Nutzer und Nutzerinnen, wie z.B. die kostenfreie Nutzung von professionellen Fahrgemeinschafts-Apps für alle Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen, günstige Parktarife, bevorrangte Parkplätze in guten Lagen.	RU7 RU6, Mobilitätsland NÖ
3a	Verkehrssituation im Schulumfeld verbessern KS	Um die Sicherheit am Schulweg zu erhöhen und somit den Schülern und Schülerinnen einen attraktiven Schulweg zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad zu ermöglichen, soll eine intensive Bewusstseinsbildung angeboten und Gemeinden durch das Regionale Mobilitätsmanagement eine Begleitung bei der Umsetzung von Maßnahmen angeboten werden. Dabei soll, neben den vorrangigen Sicherheitsaspekten, auch auf die attraktive, nutzer- und nutzerinnenfreundliche Gestaltung Wert gelegt werden (z.B. kurze Wege).	Mobilitätsland NÖ, RU7 RU3, RU6
4X	Stillgelegt	~~Höchstgeschwindigkeiten verstärkt kontrollieren und Toleranzen minimieren~~ *Begründung: umgesetzt ohne weitere Schritte (2021 wurden die Bußgelder für „Raserei“ empfindlich erhöht)*	
5X	Stillgelegt	~~Klimawandel Anpassungsmaßnahmen in das Niederösterreichische Mobilitätskonzept 2030+ integrieren~~ *Begründung: in MR8/1a integriert*	

MR9	MR9 Raumplanung klimafit ausrichten (kurze Wege, weniger Klimarisiko)		
1a	Ergänzte klimaschutzrelevante Bestimmungen im ROG evaluieren KS, E, KA	Die verstärkte Berücksichtigung von Klima- und Energiefragen in der Raumplanung in Niederösterreich wurde durch die Adaptierung der betroffenen Rechtsmaterien umgesetzt und wird in regelmäßigen Abständen evaluiert.	RU7 BD4, RU1
2a	Flächenmobilisierung Bauland Betriebsgebiet unterstützen KS	Das ecoplus Investorenservice berät und unterstützt die NÖ-Gemeinden im Handlungsfeld Flächenmanagement & Flächenmobilisierung. Gewidmetes und noch unbebautes Bauland-Betriebsgebiet soll verstärkt im Zuge von Betriebsansiedlungen mobilisiert werden. Im Rahmen der ecoplus Regionalförderung „Klimafitte Standortentwicklung & Betriebsgebietserneuerung“ werden Gemeinden bei der infrastrukturellen Erschließung von unbebautem Bauland-Betriebsgebiet finanziell unterstützt.	ecoplus
3a	Bedeutung von Klimaschutz und Anpassung an klimatische Veränderungen in der Raumplanung forcieren KS, KA	Für eine breite Umsetzung der klimaschutzorientierten Raumplanung und Bebauungsplanung ist eine Anpassung der Instrumente (Strategien, Leitbilder, Fördermaßnahmen, ...) zu prüfen. Folgende Klima- und Energieziele sollen insbesondere unterstützt werden: ▪ kurze Wege forcieren ▪ Flächeninanspruchnahme reduzieren ▪ Aspekte der Anpassung an klimatische Veränderungen berücksichtigen ▪ erneuerbare Energieversorgung forcieren ▪ Funktionsdurchmischung, maßvolle Dichte und Innenentwicklung, Stärkung von Zentren und Ortskernen	RU7 BD4, RU1, RU3
4	NÖ Gemeinden in der Energieraumplanung unterstützen KS, E, KA	Zur Berücksichtigung von Klima- und Energiefragen in der Raumplanung wird für alle NÖ Gemeinden eine Entscheidungshilfe für die Gestaltung energie- und klimarelevanter Entscheidungsprozesse erarbeitet. Somit kann nach Abschluss des Projekts flächendeckend eine fundierte, strategische Entscheidungshilfe bei der Beurteilung energie- und klimarelevanter Standortqualitäten in der örtlichen Raumplanung zur Verfügung gestellt werden.	RU7 RU3
5	Innenverdichtung weiterhin forcieren KS	Um die Innenverdichtung in NÖ weiter vorantreiben zu können, sind hier weiterhin Forschungsprojekte zu initiieren bzw. zu unterstützen und die nötigen Rahmenbedingungen zu setzen.	RU7
6a	Nahversorgung stärken KS	Die Nahversorgung ist für NÖ als Flächenbundesland ein zentraler Aspekt. Dem entsprechend ist die Nahversorgung weiter auszubauen und zu stärken, z.B. durch eine Weiterführung der NAFES, der Einrichtung von Digi-Läden und gut zugänglichen betreiberunabhängigen Paketboxen.	RU7
7	Raumplanung an ÖV ausrichten KS	In der Raumplanung ist die Siedlungsentwicklung entlang der Hauptachsen und Knotenpunkte zu priorisieren. Die Instrumente der Raumplanung sind entsprechend anzuwenden.	RU7 BD4, RU1

8a	Fuß- und Radverkehr in der örtlichen Raumplanung stärker berücksichtigen KS	Entsprechend dem NÖ Raumordnungsgesetz ist bei allen Widmungsmaßnahmen auf eine funktionsgerechte Anbindung an die bestehenden Verkehrsstrukturen zu achten. Um diesen rechtlichen Rahmen in den NÖ Gemeinden optimal auszuschöpfen, werden Beratungs- und Unterstützungsleistungen insbesondere von Rad- und Fußverkehr in den örtlichen Raumordnungsprogrammen angeboten.	Mobilitätsland NÖ RU7
9a	Klimabedingte Herausforderungen in der überörtlichen Raumordnung berücksichtigen KA	Gemeindeübergreifende Freiraumstrukturen können einen wichtigen Beitrag zur Abfederung von Hitzewellen liefern (z.B. als Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen zur thermischen Entlastung von Siedlungsgebieten). Zusätzlich dient die Sicherung von Freiräumen in der Nähe von verdichteten Siedlungsräumen als Naherholungsmöglichkeit für die Bevölkerung. Konkret sind zur Sicherung solcher gemeindeübergreifender Freiraumstrukturen folgende Umsetzungsschritte geplant: ▪ Verbesserung der Grundlagenforschung (Bestandsaufnahme) aus Raumordnungssicht (Hitzeinseln – Kaltluftseen) ▪ Einbindung der Gemeinden und Regionen zur Schärfung des Problembewusstseins ▪ Idealerweise Ausweisung von Grünzügen, Frei- und Grünflächen sowie hochwertiger landwirtschaftlicher Böden in überörtlichen Raumordnungsprogrammen	RU7 RU3
10a	Klimabedingte Herausforderungen in der Raumordnung und der örtlichen Entwicklungsplanung berücksichtigen KA	Entsprechend angelegte und gestaltete öffentliche Räume und Freiräume können einen wichtigen Beitrag zur Abfederung der Auswirkungen von klimatischen Veränderungen in Ortszentren liefern und diese dadurch attraktivieren (z.B. Sicherung des erforderlichen Flächenbedarfs für innerörtliche Grün- und Bewegungsräume durch Flächenwidmung und Bebauungsplanung, entsprechende Gestaltung von Fußgänger- und Begegnungszonen, Förderung von Pilotprojekten im Rahmen der NÖ Dorf- und Stadterneuerung, Beratung und Umsetzung von klimatauglichen Mobilitätskonzepten etc.). Die für Bebauungspläne bereits bestehenden Regelungsmöglichkeiten des Raumordnungsgesetzes hinsichtlich: ▪ Anteil und Ausgestaltung von versickerungsfähigen Grundflächen (Grünflächenfaktor) ▪ Dachbegrünung, Fassadenbegrünung sowie sonstige Begrünungsmaßnahmen ▪ Naturgefahrenangepasste Bebauung evaluieren und ggf. weiterentwickeln.	BD4, RU1, RU7 RU3, Mobilitätsland NÖ
11a	Werkzeuge für energieeffiziente Siedlungsentwicklung forcieren KS, E	Mit dem NIKK (Niederösterreichischer Infrastruktur Kostenkalkulator) steht ein hervorragendes Instrument für die Planung der Siedlungsentwicklung zur Verfügung. Die Anwendung des NIKK im Rahmen der örtlichen Raumplanung ist auf freiwilliger Basis zu forcieren.	BD4 RU1

12a	Ausmaß an Neuwidmungen von Baulandflächen (Wohnen und Gewerbe) reduzieren KS, KA	Um im Sinne einer konsequenten Ressourcenschonung den Flächenverbrauch durch die Baulandwidmungen zu reduzieren, sind folgende Inhalte zu berücksichtigen: ▪ Die Umsetzung der mittlerweile bundesländerübergreifend abgestimmten Bodenstrategie ist weiter voranzutreiben. ▪ Im NÖ Umwelt-, Energie- und Klimabericht sind die jeweils aktuellen Daten der ÖROK - insbesondere zu Baulandreserven, Flächeninanspruchnahme und Versiegelung - aufzunehmen. ▪ Die bestehenden Erhebungen und Maßnahmen zum niederösterreichischen Baulandmonitoring (insbesondere hinsichtlich der Beobachtung der tatsächlichen Nutzungsentwicklung im bebauten und unbebauten Bauland im Rahmen der Gemeindeplanung) sind weiter auszubauen. ▪ Eine stärkere Verwendung linearer und flächiger Siedlungsgrenzen in überörtlichen Raumordnungsprogrammen ist zu prüfen. ▪ Die Entwicklung von Flächeninanspruchnahme und Versiegelung ist in der Raumplanung evidenzbasiert zu berücksichtigen. ▪ Die interkommunale, regionale und stadtregionale Kooperation ist zu stärken. ▪ Initiativen zur Verfügbarmachung von ungenutzten Baulandflächen (sowohl bebaut als auch unbebaut) sind zu unterstützen.	RU7, BD4 RU3, DORN
13a	Entbehrlich gewordene Straßenflächen als Ausgleichsflächen nutzen KS, KA	Straßenflächen, die aufgrund von geänderten Verkehrsbedürfnissen oder anderwärtigen Infrastrukturmaßnahmen entbehrlich geworden sind werden erhoben, die Anpassungsmöglichkeiten aufgrund der neuen Gegebenheiten geprüft und diese gegebenenfalls umgesetzt.	ST3 LAD3
14a	Wichtige Flächen zur Abfederung von Extremwetterereignissen sichern KA	Um die Auswirkungen von häufiger auftretenden Extremereignissen gering halten zu können, bedarf es geeigneter Regelungen (wie Widmungsverbote oder -beschränkungen), um die erforderlichen Flächen langfristig freizuhalten: ▪ Flächen für Hochwasserabfluss, Hochwasserspeicherung und zum schadlosen Abfluss von Hangwasser sichern. ▪ Herstellung und Sicherung möglichst zusammenhängender kleinräumlicher Verbundstrukturen von Grün- und Freiflächen im städtischen Kontext, die einen kühlenden Effekt für angrenzende Siedlungsstrukturen haben durch Darstellung von Grün- und Freiflächen in Flächenwidmungsplänen und Festsetzungen von Grün- und Freiflächen in Bebauungsplänen. ▪ Schutz hochwertiger landwirtschaftlicher Böden: Ziel ist es, durch Bodenbewertung Böden mit hoher Bonität für die Landwirtschaft zu erhalten und darüber hinaus die Selbstversorgung mit Lebensmitteln in NÖ zu gewährleisten.	RU7 ABB, BD4, RU1
15X	Stillgelegt	~~Climate Proofing“ als Planungsgrundlage in NÖ prüfen~~ *Begründung: vollständig umgesetzt ohne weitere Schritte (Projektergebnisse liegen vor und haben Eingang in die weiteren Überlegungen hinsichtlich der Anpassungen an klimatische Veränderungen in der Raumordnung und Raumplanung gefunden)*	

16a	Klimafitte Betriebsgebietserneuerung forcieren KS, KA	Das Investorenservice der ecoplus, der Wirtschaftsagentur des Landes NÖ, forciert durch Bewusstseinsbildung, Beratung und Förderung die klimafitte Betriebsgebietserneuerung. Im Rahmen der ecoplus Infrastrukturförderung für Gemeinden „Klimafitte Standortentwicklung & Betriebsgebietserneuerung“ werden Konzepte und Umsetzungsmaßnahmen für die klimafitte Betriebsgebietserneuerung gefördert. Auf betrieblicher Ebene gibt es Beratungsangebote im Rahmen der Ökologischen Betriebsberatung (siehe WN2/2a).	ecoplus WST3
17 NEU	Erfahrungsaustausch zwischen Gemeinden zum Umgang mit Klimaschutz und Klimaanpassung forcieren. KS, KA	Ziel ist die Förderung des Wissensaustauschs und der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden in Niederösterreich zur Integration von Klimaschutz und Klimaanpassung auf Ebene der örtlichen Raumordnung. Durch gemeinsame Workshops und Veranstaltungen tauschen Gemeindevertreter und Planende ihre Erfahrungen aus und analysieren bestehende Ansätze.	DORN, eNu BD4

MR10a	MR10a Grüne Infrastruktur ausbauen und an die klimatischen Veränderungen anpassen		
1a	Gemeinden bei Bebauungsplanung und Bepflanzungen, Begrünungen in bestehenden Siedlungsstrukturen beratend begleiten KA	Zur Abfederung der Hitzeentwicklung in Ortszentren und Siedlungskernen sowie in Betriebsgebieten und in Wohnsiedlungen wird die Etablierung und Gestaltung von Kleinklimazonen (eingrünen, umgrünen, durchgrünen, beschatten, kühlen) forciert. Dabei werden beispielsweise folgende Themenbereiche betrachtet: ▪ allgemeiner Ausbau und ganzheitlich strategische Planung von grüner Infrastruktur: Baumpflanzung, Dach- und Fassadenbegrünung, Grünstreifen, klimafitte Parkplätze ▪ zusätzlich möglicher Ausbau blauer Infrastruktur: Schaffung von Gewässerflächen, Kühlung durch Wasser ▪ Durch gezielte Beratungsangebote die Umsetzung von Pilotprojekten zur Gestaltung von klimafitten Betriebsgeländen und –gebäuden unterstützen ▪ Effektivität von Festlegungen zur Begrünung in Bebauungsplänen ▪ Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen im Zuge des blau/gelben Bodenbonus In weiterer Folge unterstützt das Land NÖ Gemeinden im Rahmen von Beratungsangeboten bei der Erstellung und Überarbeitung von Bebauungsplänen in Richtung Gebäudebegrünung. Darüber hinaus werden Weiterbildungen zum Thema Dach- und Fassadenbegrünungen angeboten.	NIG, RU3 BD1, BD4, RU1, ST2, ST3, WA4, WST3, DORN, ecoplus, eNu, Mobilitätsland NÖ
2a	Regionalklimaanalyse ausbauen und ihre Verwendung als Grundlage für eine klimafitte Raumplanung forcieren KA	Das Land NÖ nutzt Regionalklimaanalysen für die strategische Weiterentwicklung des Themas „Anpassung an klimatische Veränderungen“ in der Raumplanung. Zudem sollen, wenn möglich Synergien zu Stadtklimaanalysen hergestellt werden, sofern diese technisch sinnvoll und finanziell tragbar sind. Regionalklimaanalysen könnten als Hilfsmittel für die Verkehrs- und Freiraumplanung etc. dienen, indem die erstellten Modelle insbesondere auf Hitzeinseln, Kaltluftabfluss Rücksicht nehmen. ▪ In Amstetten wird im Zuge des EU-Projekts „Arcadia“ ein Reallabor durchgeführt. Die Ergebnisse sollen NÖ-weit berücksichtigt werden. ▪ Flächendeckende Hitzekarten für NÖ zur Identifikation von Hitzehotspots wurden erstellt und sollen nun angewendet werden. ▪ Flächendeckende Karten zu Kaltluftentstehungsgebieten und Kaltluftabflusszonen wurden erstellt und sollen nun angewendet werden. ▪ Flächendeckende Analyse der Wärmebelastung hinsichtlich nächtlicher Abkühlung durchführen.	RU3 RU7, eNu, DORN, NIG
3X	Stillgelegt	~~Bepflanzungen in Ortszentren, Siedlungskernen und Betriebsgebieten forcieren~~ *Begründung: mit MR10/1a zusammengeführt*	

4a	Grundlagen zur Anpassung der grünen Infrastruktur an die klimatischen Veränderungen entwickeln KA	Im Rahmen von Kooperationsprojekten werden Grundlagen für die Anpassung der grünen Infrastruktur an die klimatischen Herausforderungen entwickelt bzw. weiterentwickelt und im Rahmen von Broschüren, Exkursionen, Praxistagen, Tagungen und Seminaren für Zielgruppen wie Gemeinden, private Gartenbesitzer und -besitzerinnen, Wohnbauträger, Betriebe etc. transportiert, wie beispielsweise: ▪ Empfehlungen und Beratungsangebote für regional angepasste Bäume, Hecken, Stauden, Kräuterrasen, usw. und Umsetzung in einfach zu bedienenden Tools, wie z.B. Baumnavigator oder Kletterpflanzennavigator ▪ ökologische Pflege und Bepflanzung des öffentlichen Grünraums (z.B. Unkrautregulierung, Schädlinge, Regenwassermanagement, Fassaden- und Dachbegrünung, klimafitte Parkplätze)	NIG, RU3
5a	Klimaangepasste Gestaltung und Pflege öffentlicher Grünräume im Sinn von „Natur im Garten“ ausbauen KA	Ökologische Grünraumgestaltung und -pflege für Gemeinden im Rahmen der Initiative „Natur im Garten“ in Richtung Anpassung an klimatische Veränderungen weiterentwickeln und ausbauen. Dazu sind unter anderem folgende Schritte zu setzen: ▪ Weiterführung einer Grünraum-Servicestelle ▪ Bereitstellung von Informationsmaterial (Broschüren, Grünraum-Newsletter, Magazin „Natur im Garten“) ▪ Vorlagen für Gemeindezeitungen ▪ Persönliche, telefonische und schriftliche Beratungen ▪ Diagnose von Schädlingen und Krankheiten an Pflanzen ▪ Veranstaltungen und Vortragsangebote ▪ Durchführung von Aus- und Weiterbildungen (z.B. „Lehrgang zertifizierte Grünraumpfleger/in“) ▪ Beratung und Unterstützung von „Gemeinden die auf biologischen Pflanzenschutz setzen“, durch ökologische Pflegeberatung und Umsetzungsunterstützung im Rahmen der „Natur im Garten“ Förderung ▪ Beratung und Unterstützung von „Natur im Garten Gemeinden“ zur Anpassung der Planungs- und Pflegestrategien für urbane Frei- und Grünräume	NIG, RU3
6	Den Erhalt und Ausbau von Grünräumen in Privatgärten unterstützen KA	Unterstützungs- und Informationsangebote zum Erhalt, zur Neuanlage und zur Pflege von privaten Grünflächen zur Verbesserung des Mikroklimas im umgebenden Siedlungsraum gemäß den Kriterien von „Natur im Garten“ für Gärten, Balkone und Terrassen: ▪ Bildungsangebote (Vorträge, Seminare, Webinare) ▪ Beratung (Gartentelefon, Infostände, TV-Serie) ▪ Öffentlichkeitsarbeit (Magazin, Newsletter, Veranstaltungen) ▪ Modellanlagen (DIE GARTEN TULLN, Schaugärten)	NIG, RU3

7a	Beratungs- und Förderinitiativen zur Anpassung des Bewässerungsmanagements von Grün- und Freiräumen ausbauen KA	Anpassung des Bewässerungsmanagements von Grün- und Freiräumen unter Berücksichtigung von Trockenheit und lokalen Starkregenereignissen. ▪ Forcierung der Nutzung von innovativen Bewässerungslösungen ▪ Forcierung von innovativen Regenwassersammelsystemen ▪ Nutzung von bisherigen Projektergebnissen von „Versickern statt Ableiten“ ▪ Aufbauend auf dem Leitfaden Regenwasserbewirtschaftung (BMNT 2019d) wird ein Schwerpunkt „Regenwassernutzung für Grünraum und Gärten“ entwickelt. Im Zuge dessen werden etwaige Fördermöglichkeiten für Maßnahmen, die den Wasserrückhalt und die Verdunstung verbessern geprüft.	NIG, RU3 WA4, DORN
8 NEU	Beratungsangebot für klimafitte Parkplätze forcieren KA	Durch gezielte Beratungsangebote von „Natur im Garten“ im Rahmen persönliche Beratung, Infoblätter, Vermittlung via Webinare, etc. sollen asphaltierte/versiegelte und unbeschattete Parkplätze klimafit umgestaltet und Neuanlagen klimafit geplant werden. Dabei sollen insbesondere folgende Inhalte vermittelt werden: ▪ versickerungsoffene Parkplatzgestaltung ▪ Bepflanzung mit standortangepassten Bäumen etc. zur Beschattung ▪ Nutzung der Verdunstungskälte ▪ Reduktion des Oberflächenabflusses (z.B. durch Regenwassermanagement) ▪ sinnvolle Ergänzungsmöglichkeiten mit PV-Überdachung Ergänzend steht den NÖ Betrieben das Beratungsangebot für klimafitte Betriebsareale im Rahmen der „Ökologischen Betriebsberatung“ zur Verfügung (siehe WN2/2a).	NIG, RU3 DORN
9 NEU	Erhaltung und Erweiterung des Baumbestands durch Beratungsinitiative unterstützen KA	Entwicklung und Umsetzung einer Beratungsinitiative mit dem Ziel, den Baumbestand zu erweitern und zugleich den Altbaumbestand nach Möglichkeit zu sichern. Dies soll einen wertvollen Beitrag zur Resilienz leisten. Dabei sollen insbesondere folgende Inhalte vermittelt werden: ▪ Pflegekonzepte für den Altbaumbestand sowie für Neupflanzungen inkl. Bewässerungsmanagement ▪ Erhalt des Altbaumbestands durch Beratung und Schulung von Gemeinden, usw. ▪ Pflanzung weiterer klimafitter Stadtbäume gegebenenfalls nach dem Schwammstadtprinzip ▪ verstärkten Baumschutz im Zuge von Bauvorhaben	NIG, RU3 DORN

MR11	MR11 Forderungen an den Bund im Bereich Mobilität.Raum		
1	Rechtliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung nicht-liniengebundener Mobilitätsangebote anpassen KS	Für Mobilitätsangebote, die aktuell nicht im Kraftfahrliniengesetz des Bundes definiert sind, bestehen keine klaren rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. die bestehenden gesetzlichen Regelungen stehen einer Umsetzung sogar im Wege. Es soll daher eine Evaluierung relevanter gesetzlicher Materien vorgenommen und ein klar vorgegebener Rechtsrahmen geschaffen werden, der das Erreichen eines klimaschonenden Gesamtmobilitätssystems ermöglicht und forciert. Speziell nachfragebasierte Angebote, nicht-gewerbliche Angebote sowie Sharing- und Pooling-Angebote sollen hier Berücksichtigung finden. Für neue Projekte soll als Rahmen ein „Experimentierraum" geschaffen werden, der das Sammeln von Erfahrungen mit vielen unterschiedlichen neuen Lösungen ermöglicht.	
2X	Stillgelegt	~~Beimischungsquote für Biotreibstoffe weiter erhöhen~~ *Begründung: wurde 2023 umgesetzt*	
3X	Stillgelegt	~~Fernverkehr kontinuierlich auf Schiene und Schiff verlagern~~ *Begründung: wurde bereits an Bund übermittelt und ist thematisch in den „Masterplan Güterverkehr" aufgenommen worden*	
4X	Stillgelegt	~~Externe Kosten im Verkehr berücksichtigen~~ *Begründung: wurde bereits an Bund übermittelt und ist thematisch in den „Mobilitätsmasterplan 2030" und den „Masterplan Güterverkehr" aufgenommen worden. Gemäß Regierungsprogramm des Bundes ist zudem eine Reform bestehender Subventionen in Planung*	
5X	Stillgelegt	~~Klimaeffekte im Flugverkehr fair einpreisen~~ *Begründung: Nationale Alleingänge sind aufgrund des Standortwettbewerbs nicht sinnvoll. Auf europäischer Ebene wurde die ReFuelEU Aviation Verordnung als Teil des Fit for 55-Pakets implementiert, die Beimischungsquoten für nachhaltige Flugtreibstoffe vorsieht.*	
6X	Stillgelegt	~~Unterschiedliche Besteuerung von e-Autos und fossilen Fahrzeugen und Verpflichtung zu Ökostrom fortsetzen~~ *Begründung: Die Besserstellung beim Sachbezug für Elektrofahrzeuge besteht weiterhin. Lediglich die Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer wurde vom Bund abgeschafft.*	
7X	Stillgelegt	~~Elektrifizierung des hochrangigen Straßennetzes prüfen~~ *Begründung: Ein Pilotversuch zur Einführung eines Schwerlastverkehrs mit Oberleitungstechnologie auf Autobahnen in Deutschland hat die Unwirtschaftlichkeit eines solchen Systems nachgewiesen – Maßnahme soll daher nicht weiterverfolgt werden.*	
8X	Stillgelegt	~~ÖV-Warte- und Aufenthaltsbereiche klimafit machen~~ *Begründung: in den Aus- und Umbauprogrammen von Verkehrsstationen der ÖBB werden entsprechende Regelungen bereits berücksichtigt – die Forderung wurde damit bereits umgesetzt.*	

9X	Stillgelegt	~~Klimaorientierte Logistikkonzepte im Gewerbeverfahren forcieren~~ *Begründung: Eine weitgehend emissionsfreie Baustellenlogistik ist bereits heute technisch und baubetrieblich möglich. Die Balance zwischen öffentlichem Interesse und Wirtschaftlichkeit ist jedoch zu wahren. Geschäftsmodelle privater Dienstleistungsanbieter müssen sich nun am Markt beweisen. Diese marktbasierten Lösungen sind gegenüber neuen regulatorischen Vorgaben zu bevorzugen.*	
10 NEU	Einheitliche Darstellung und Preisauszeichnung der e-Ladekosten umsetzen KS, E	Das Land setzt sich für ein bundesweit einheitliches und transparentes Bepreisungssystem bei Ladestationen ein. Alle öffentlich zugänglichen Ladestationen sollen einheitlich und eindeutig über die zu erwartenden Kosten von Ladevorgängen informieren.	
11 NEU	Bahn- und Schiffsverkehrs in NÖ dekarbonisieren KS, E	Das Land NÖ setzt sich für die Dekarbonisierung des Bahnnetzes der ÖBB in NÖ und des Schiffsverkehrs ein, sofern der Aufwand wirtschaftlich vertretbar ist.	
12 NEU	Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln erleichtern KS	Die rechtlichen Regelungen sollen bundesweit angepasst werden, um die Fahrradmitnahme im öffentlichen Verkehr zu ermöglichen bzw. zu verbessern.	
13 NEU	Fördermittel für Radwegenetze und Fußwege sicherstellen KS	Fördermittel des Bundes für Fußwegeverkehr und Radnetze in den Ländern und Gemeinden, als auch für die Schaffung von Radwegen bzw. Rad-Highways im Zuge des Ausbaus von Bahninfrastrukturen, sind sicherzustellen.	
14 NEU	Fördermittelabholung bei klimaaktiv mobil vereinfachen KS	Die Ausgestaltung und Abwicklung der klimaaktiv mobil-Förderung für den Ausbau der Radinfrastruktur ist zu vereinfachen, um die Umsetzung der Radnetzausbauprogramme für Länder und Gemeinden effizient zu ermöglichen.	
15 NEU	Infrastrukturrahmenplanung aufrechterhalten KS, E	ÖBB-Rahmenplan aufrechterhalten und keine zeitlichen und inhaltlichen Verzögerungen bei bereits begonnenen Projekten hervorrufen.	

Bereich Wirtschaft.Nachhaltig

Der Bereich Wirtschaft.Nachhaltig umfasst den gesamten Energieeinsatz und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen der Unternehmen inklusive der Abfallwirtschaft und den fluorierten Gasen. Die Emissionen der großen energieintensiven Industriebetriebe sind durch den EU-weiten Emissionshandel geregelt und sind aufgrund fehlender Zuständigkeiten nicht Teil der Betrachtung im NÖ Klima- und Energieprogramm. Etwa die Hälfte der Emissionen im Bereich Wirtschaft.Nachhaltig stammt aus der Verbrennung von fossilen Energieträgern in den Betrieben, gefolgt von fluorierten Gasen (vor allem aus Kältemitteln) und Emissionen aus den Deponien bzw. der Abfallverbrennung. Die Entwicklung der Emissionen seit 2005 zeigt hier ein heterogenes Bild. Während die Abfallwirtschaft ihren Emissionsausstoß reduzieren konnte, haben die Emissionen der Unternehmen und die Emissionen der F-Gase zugenommen. Die größten Hebel liegen auch im Bereich Wirtschaft.Nachhaltig im Ausstieg aus fossilen Energieträgern und der Steigerung der Energieeffizienz. In der Abfallwirtschaft liegen die Ansatzpunkte in der Vermeidung von Methanemissionen aus den Deponien und der Reduktion fossiler Einsatzstoffe in der Müllverbrennung. Da die Emissionen aus der Produktion und der Entsorgung letztlich durch unser Kauf- und Konsumverhalten verursacht werden, sind Maßnahmen der nachhaltigen Beschaffung, der Bildung in Richtung eines klimaschonenden Lebensstils und eines globalen Agierens ein wesentlicher strategischer Baustein in diesem Programm. Die Daten zu den Treibhausgasentwicklungen in diesem Bereich werden jährlich unter www.umweltbericht.at veröffentlicht.

Vom sich ändernden Klima ist der Bereich Wirtschaft.Nachhaltig in doppelter Weise betroffen. Einerseits durch die Gefährdung von Produktionsprozessen: so kann es durch zunehmende Extremwetterereignisse zu Problemen in den Lieferketten oder an den Produktionsstandorten kommen. Darüber hinaus kann die zunehmende Hitzebelastung die Leistungsfähigkeit der Menschen und Anlagen negativ beeinflussen. Andererseits entsteht durch die Energiewende auch eine Nachfrage nach innovativen Dienstleistungen und Produkten und damit neuen Marktchancen für unsere Unternehmen. Auch der Tourismus als Teilelement der Wirtschaft ist unterschiedlich betroffen: so können steigende Temperaturen einen Nachteil für den klassischen Wintertourismus darstellen, gleichzeitig bieten sich dadurch auch Chancen für den Ganzjahrestourismus.

Im Bereich Wirtschaft.Nachhaltig ist zu beachten, dass zentrale rechtliche Rahmensetzungen beim Bund liegen. Das Land NÖ trägt jedoch über entsprechende Unterstützungsmaßnahmen dazu bei, dass die Unternehmen in NÖ die Energiewende und die Folgen der Erderwärmung nicht nur besser beherrschen, sondern auch als unternehmerische Chance nutzen können. Da das Land NÖ mit seiner Beschaffung selbst ein wichtiger Wirtschaftsakteur ist, zielt das Programm nicht nur darauf ab die Unternehmen und Konsumenten und Konsumentinnen in einem klimafitten Verhalten zu unterstützen, sondern selbst durch nachhaltiges und klimaverträgliches Handeln Vorbild zu sein.

Die Handlungsfelder im Bereich Wirtschaft.Nachhaltig

Wirtschaft.Nachhaltig	Wirtschaft	Abteilung WST3
	Freizeit & Tourismus	NÖ Werbung (NÖW)
	Abfallwirtschaft	Abteilung RU3, Abfallwirtschaft & Ressourcenschonung
	Nachhaltige Beschaffung	Abteilung RU3, Nachhaltigkeitskoordination Energie- und Umweltagentur NÖ
	Klimabewusstsein und Bildung	Abteilung RU3, Umweltbildung

Die thematischen Stoßrichtungen im Bereich Wirtschaft.Nachhaltig

WN1 Vorbild Land: Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit als maßgebliche Entscheidungskriterien im Landesdienst verankeren 72
WN2 Energieeffizienz und Anteil erneuerbarer Energie in der Produktion erhöhen 74
WN3a Betriebliches Risikomanagement und Versorgungssicherheit erhöhen 75
WN4 Klima-, umwelt- und ressourcenorientierte Entwicklungen in der NÖ Wirtschaft gezielt aufbauen und vorantreiben 76
WN5 Klimarelevantes Know-how und Wissen in den Unternehmen stärken (Bewusstseinsbildung) 78
WN6a Klimagerechten Tourismus in NÖ ausbauen 79
WN7 Abfälle vermeiden und dadurch die Umwelt SCHÜTZEN 81
WN8 Wertstoffe besser NÜTZEN 83
WN9 Emissionsreduktion in der Abfallbehandlung verstärken 84
WN10 Bewusstseinsbildung für einen klimaverträglichen Lebensstil verstärken 85
WN11a Bildungsaktivitäten zum Thema Klima verstärken 87
~~WN12 Klimaaktivitäten anhand der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) über die Landesgrenzen hinaus umsetzen~~ (in WN1 integriert) 89
WN13 Forderungen an den Bund im Bereich Wirtschaft.Nachhaltig 90

Die Maßnahmen im Bereich Wirtschaft.Nachhaltig

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Verantwortung und Mitwirkung
WN1	WN1 Vorbild Land: Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit als maßgebliche Entscheidungskriterien im Landesdienst verankeren		
1a	Rahmenbedingungen für eine öffentliche nachhaltige Beschaffung weiterentwickeln KS, E	Im Bereich der Landesverwaltung ist zur Kontrolle der nachhaltigen Beschaffung ein effizientes Qualitätssicherungs- und Monitoringsystem einzurichten. Die Erfordernisse des Dienstbetriebes sind bei der Ausgestaltung der nachhaltigen Beschaffung entsprechend zu berücksichtigen.	RU3 LAD3, DORN
2a	Services zu Nachhaltiger Beschaffung mit besonderer Berücksichtigung nachhaltiger Finanzierung und wirkungsorientierter Budgetgestaltung ausbauen KS, E	Optimierung des Serviceangebotes an NÖ Gemeinden über das in der NÖ Dorf- und Stadterneuerung installierte NÖ Nachhaltige Beschaffungsservice – wie Information, Netzwerkbetreuung, Ausschreibungen, Webshop, Bedarf-, Machbarkeit-, Innovationserhebungen und –analyse. Optimierung des Serviceangebotes an NÖ Dienststellen über die zentrale Beschaffungsstelle (Stabstelle in der LAD3) und der NÖ Nachhaltigkeitskoordination (RU3). Stärken des wirkungsorientierten Ansatzes öffentlicher Finanz- und Budgetplanung im Vorfeld nachhaltiger Beschaffungen.	DORN, RU3 F1, LAD3, WST3,
3a	Verpflichtende Nachhaltigkeitsvorprüfung bei großen Beschaffungsvorgängen sicherstellen KS, E, KA	Über Dienstanweisungen ist sicherzustellen, dass bei allen relevanten Beschaffungsvorgängen (z.B. ab Vorlagepflicht an den NÖ Landtag) vorab eine verpflichtende Nachhaltigkeitsprüfung (N:Check) durchgeführt wird. Die Nachhaltigkeitsvorprüfungen sollen dem Prinzip der Effektivität, Machbarkeit und Sparsamkeit folgen.	RU3
4a	Konzept zur Berücksichtigung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen in Gemeinden erarbeiten KS, E, KA	Die NÖ Dorf- und Stadterneuerung erstellt ein Angebot zur Unterstützung der NÖ Gemeinden bei der Implementierung von Zielsystemen, Kriterien zur Nachhaltigkeit, zum Klimaschutz und/oder zur Klimaanpassung und unterstützt die Entwicklung und den Einsatz entsprechender Planungs- und Steuerungsinstrumente auf kommunaler Ebene.	DORN RU3
5	Alle Landesveranstaltungen als „Sauberhafte Feste“ ausrichten KS	Alle Feste und Veranstaltungen, welche vom Land NÖ und seinen Organisationen ausgerichtet werden, sind entsprechend den Kriterien „Sauberhafte Feste“ durchzuführen.	RU3
6a	Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichterstattung des Landes ausbauen KS, E, KA	Der digitale Umwelt-, Energie und Klimabericht soll weitergeführt und im Anlassfall ausgebaut werden (siehe Boden-, Flächeninanspruchnahmedaten seit 2024, laut LT Beschluss April 2024) und soll damit anderen einschlägigen digitalen Plattformen eine Daten- und Faktenbasis sein und folglich mit ihnen ausreichend gut verlinkt und vernetzt werden. Zu erwartende Berichtspflichten im Bereich Nachhaltigkeit an den Bund und an die Vereinten Nationen sind zu berücksichtigen.	RU3 RU7

7 NEU	Nachhaltige Entwicklung des Landes NÖ im Sinne der SDG ausrichten KS, E, KA	Auf Basis der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs, Sustainable Development Goals) ist eine kohärente und konsistente Zusammenarbeit innerhalb der NÖ Landesverwaltung sicherzustellen, die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in allen Initiativen des Landes NÖ proaktiv zu berücksichtigen und für Gemeinden, Betriebe und Bildungseinrichtungen einfach zugänglich und praktisch umsetzbar zu machen.	RU3 LAD4
8 NEU	Entwicklungszusammenarbeit und internationale Partnerschaften im Klimabereich aufrechterhalten KS, E, KA	Bestehende internationale Partnerschaften im Sinne der Entwicklungszusammenarbeit sind aufrecht zu erhalten und neue Partnerschaften mit anderen Regionen zu prüfen und ggf. einzugehen. Die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe soll weiter gestärkt werden.	LAD4 ABB, F1, RU3
9 NEU	Umsetzung des Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetzes begleiten und servicieren KS, E	Bereitstellen organisatorischer, technischer und informeller Unterstützungsstrukturen für ein rechtskonformes Umsetzen des Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetzes (SFBG), BGBl. I Nr. 163/2021 für Gemeinden und Dienststellen und des dazugehörenden Berichtswesens unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Dienstbetriebes.	RU3

WN2	WN2 Energieeffizienz und Anteil erneuerbarer Energie in der Produktion erhöhen		
1X	Stillgelegt	~~Unternehmen beim Umstieg auf energieeffizientere Produktionsprozesse unterstützen~~ *Begründung: Der Bund hat hierzu ein umfangreiches Förderangebot. Die Bundesförderungen werden in den Standardberatungsschienen des Landes umfassend mitberaten (Förderberatung Ökomanagement). Somit besteht keine Notwendigkeit nach eigenen Aktivitäten des Landes.*	
2a	Ökologische Betriebsberatungen zu Energie- und Ressourceneffizienz, erneuerbaren Energien und Anpassung an klimatische Veränderungen anbieten KS, E, KA	Die Unterstützung von Betrieben im Rahmen der ökologischen Betriebsberatung wird weitergeführt und ausgebaut. Mögliche Themen sind dabei: ▪ Energieeffizienz & erneuerbare Energie ▪ interne Abwärmenutzung ▪ Energie-Monitoring-Systeme in Betrieben ▪ Anpassung an klimatische Veränderungen ▪ Ressourceneffizienz & Abfallvermeidung ▪ Reduzierung der nächtlichen Objektbeleuchtung ▪ Erhöhung der Resilienz des Betriebsstandorts zur Reduzierung der Folgen lokaler Schadereignisse (Hochwasser, Muren, Rutschungen, Hitzestress, etc.) inkl. der energetischen Versorgungssicherheit.	WST3
3a	Branchenkonzepte für fossil-freie, energieeffiziente und klimafitte Betriebe unterstützen KS, E, KA	Die Qualifizierungsinitiative „Mission Klimaziele“ wird ausgebaut. Im Rahmen dieser werden Branchenkonzepte zur Umstellung auf erneuerbare Energien sowie zur Forcierung klimaangepasster Prozesse, Produkte und Dienstleistungen unterstützt und forciert.	ecoplus WST3
4X	Stillgelegt	~~Informationsoffensive „Photovoltaik in Gewerbe und Industrie“ starten~~ *Begründung: PV ist als Standard angekommen und auch die Preise für PV-Anlagen sind deutlich gesunken. Teilweise ist die Nachfrage nach PV-Anlagen höher als der Markt anbieten kann. Eine Bewerbung unter Einsatz öffentlicher Mittel ist daher nicht mehr zielführend. Beratungsaspekte zu PV für Betriebe sind in WN2/2a und EV3/1a integriert.*	
5 NEU	Informationsdrehscheibe für Wasserstoffanwendungen etablieren KS, E	Wasserstoff kann in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung liefern. Außerdem kann er aus erneuerbaren Quellen, wie zum Beispiel überschüssigem PV-Strom im Sommer, hergestellt werden. Niederösterreich hat aufgrund seiner innovativen Betriebe und seiner Infrastruktur gute Voraussetzungen, um in der europäischen Wasserstoffwirtschaft eine wichtige Rolle zu spielen. Daher werden gemeinsam mit Stakeholdern aus Wirtschaft und Forschung strategisch relevante Themen rund um die Wasserstoffnutzung betrachtet, um in Fortsetzung der „H2NÖ – Wasserstoffinitiative Niederösterreich“ den Wissensaustausch rund um Technologien, Infrastruktur und Anwendungsgebiete zu fördern.	ecoplus K3, RU3, WST3, eNu

WN3a	WN3a Betriebliches Risikomanagement und Versorgungssicherheit erhöhen		
1X	Stillgelegt	~~Beratungsangebot für Betriebe zu Themen wie Ressourceneffizienz, Abfall, nachhaltige Produkte aufbauen~~ *Begründung: in WN2/2a (Ressourceneffizienz, Abfall) und WN4/11 (nachhaltige Produkte) integriert*	
2a	Betriebliches Risikomanagement unter Bedachtnahme des sich ändernden Klimas fördern KA	Der Umgang mit Risiken und Unsicherheiten ist Bestandteil unternehmerischen Handelns. Das Land NÖ entwickelt gemeinsam mit der WKNÖ für unterschiedliche Branchen und Unternehmenstypen maßgeschneiderte Informations- und Unterstützungsangebote, z. B. Analysetools in Form von Checklisten, mit deren Hilfe Risiken und Chancen der Klimafolgen auf Unternehmensebene abgeschätzt werden können. Ziel ist es geeignete fachliche Grundlagen zu entwickeln, damit Unternehmen in der Lange sind ein Klimarisikomanagement als Teil des allgemeinen unternehmerischen Risikomanagements zu etablieren.	WST3 IVW4
3	Regionale Wirtschaftsstrukturen zur Steigerung der Versorgungssicherheit stärken KS, KA	Durch eine Stärkung von regionalen Wirtschaftsstrukturen kann es gelingen, das Risiko von Ausfällen und Preis-/Mengenschwankungen (Verfügbarkeit) in der Zulieferkette zu reduzieren. Dazu sind in einem ersten Schritt gemeinsam mit der WKNÖ folgende Punkte umzusetzen: ▪ Sensibilisierung von Unternehmen zur Risikominimierung in Vorlieferketten, wie Regionalisierung, Diversifizierung, langfristige Verträge und Lagerstandhaltung. ▪ Unternehmen für „Beschaffung nach Best-Bieter- statt Billigst-Bieter-Prinzip“ sensibilisieren und geeignete Unterstützungsangebote entwickeln (Kriterien für regionalen Bezug, Klima-Auswirkungen etc.). ▪ Stärkung der regionalen Wirtschaft durch regionale Vergaben im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten	WST3 RU3, DORN, ecoplus

WN4	WN4 Klima-, umwelt- und ressourcenorientierte Entwicklungen in der NÖ Wirtschaft gezielt aufbauen und vorantreiben		
1a	Forschungs- und Technologieprojekte zum Thema klima-, umwelt- und ressourcenorientierte Verfahren, Produkte und Dienstleistungen initiieren und begleiten KS, E, KA	Projektinitiierung durch Technopol-, Cluster- und Plattformenprogrammen zu spezifischen Schwerpunktthemen, zum Beispiel: ▪ nachhaltige Energietechnologie ▪ Circular Design ▪ intelligente Produktion ▪ Biokunststoffe ▪ multifunktionale Bauteilentwicklung ▪ Kreisläufe etablieren: Recycling, Reuse, .. ▪ Wertschöpfungskettenmanagement ▪ nachhaltige Ressourcennutzung ▪ nachhaltige Roh- und Baustoffe ▪ Effizienzsteigerung durch Erhöhen des Vorfertigungsgrades im Baubereich ▪ alternative Antriebstechnologien ▪ alternative Treibstoffe (z.B. aus synthetischer Produktion, Biomasse, ...) ▪ gesteuerte überregionale Energieversorgungskonzepte (zum flexiblen Ausgleich von Erzeugung und Verbrauch) mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen.	WST3 Accent, ecoplus, Tecnet
2a	Schwerpunktsetzung „Umwelt, Klima und Ressourcen“ in der NÖ Forschungsförderung und FTI-Strategie weiter forcieren KS, E, KA	Der Schwerpunkt „Umwelt, Klima und Ressourcen“ in der niederösterreichischen FTI-Strategie und der niederösterreichischen FTI-Förderung soll weiter gestärkt werden. Mögliche Themen können dabei sein: ▪ Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft ▪ nachhaltige und saubere Energiesysteme ▪ saubere Mobilität ▪ Dekarbonisierung, Ressourcen- und Energieeffizienz, Nutzung nachwachsender Rohstoffe sowie Nutzung biobasierter Materialien und Produkte ▪ Anpassung an klimatische Veränderungen ▪ nachhaltige Verfahren zur Bodennutzung, nachhaltige Landbewirtschaftung ▪ Ökosystemforschung, Biodiversitätsforschung	K3 WST3
3a	Wirtschaftliche Chancen der Bioökonomie den NÖ Betrieben zugänglich machen KS, E	Bioökonomie bedeutet, mit dem zu wirtschaften, was die Natur anzubieten hat – und zwar so, dass es auch zukünftigen Generationen noch zur Verfügung stehen wird. Über die Plattform „Green Transformation & Bioökonomie“ werden alle Aktivitäten auf diesem Gebiet in NÖ gebündelt und eine Akteurs-Schnittstelle bereitgestellt. NÖ Betrieben wird damit der Einstieg in das komplexe Themenfeld erleichtert und wirtschaftliche Möglichkeiten und Chancen aufgezeigt.	ecoplus K3, LF3, WST3

4a	Umweltfreundliche Geschäftsmodelle und Produkte gezielt unterstützen KS, E, KA	Umweltfreundliche Geschäftsmodelle und Innovationen werden gezielt vor den Vorhang geholt, um so das Bewusstsein für „Umwelttechnologie-Lösungen“ als Wirtschaftsmodell zu stärken (z.B. im Rahmen einer eigenen Wettbewerbskategorie „Ökologisch genial“ im RIZ UP GENIUS Ideen- und Gründerpreis“).	WST3 Accent, riz up, Tecnet
5a	Breitbandausbau als Grundlage für ein klimafreundliches Wirtschaften unterstützen KS	Digitalisierung und Automatisierung sind als Hebel zu nutzen, um klimafreundliche Lösungen zu entwickeln - von Videokonferenzen über 3D-Druck bis Building Information Modeling (BIM) und Internet of Things (IoT). Dazu wird der Breitbandausbau in NÖ weiter betrieben und die NÖ Ausbauinitiative fortgesetzt.	WST3
6X	Stillgelegt	~~Förderungen von Digitalisierungsprojekten auf Klimaeffekte prüfen~~ *Begründung: in WN4/11 integriert*	
7X	Stillgelegt	~~Exporte von nachhaltigen, klimarelevanten Produkten/Dienstleistungen aus NÖ gezielt unterstützen~~ *Begründung: Exportförderungen sind beihilfenrechtlich extrem schwierig darstellbar*	
8X	Stillgelegt	~~Infrastruktur für Radfahrer und Radfahrerinnen am Arbeitsplatz forcieren~~ *Begründung: in MR2/2a integriert*	
9X	Stillgelegt	~~Wertschöpfungseffekte durch alternative Antriebe in NÖ erheben~~ *Begründung: vollständig umgesetzt ohne weitere Schritte (Verweis auf MR6/8)*	
10a	Klimaschutz und Anpassung an die klimatischen Veränderungen in die NÖ Wirtschaftsförderung integrieren KS, KA	Das Fördersystem wird so überarbeitet, dass die Themen Anpassung an die klimatischen Veränderungen und Klimaschutz laut der NÖ Wirtschaftsstrategie in den Förderungen berücksichtigt werden. Insbesondere werden dabei folgende Themenbereiche unterstützt: ▪ Kreislaufwirtschaft ▪ Grüne Transformation ▪ Grüne Produkte ▪ Digitalisierung	WST3
11 NEU	Beratung von NÖ Betrieben zu Prozessoptimierung und Nachhaltigkeit im Rahmen von Ökomanagemet NÖ anbieten KS, E, KA	Im Rahmen der Beratungsinitiative Ökomanagement NÖ werden Betriebe bei folgenden umwelt- und klimarelevanten Vorhaben unterstützt: ▪ Einführung und Re-Zertifizierung von Umweltmanagementsystemen (ISO, EMAS, Umweltzeichen) ▪ Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten ▪ Entwicklung von Strategien zu Nachhaltigkeit und "Corporate Social Responsibility (CSR)" ▪ systemischen umwelt- und klimarelevanten Fragestellungen Ergänzende Unterstützungsangebote stehen im Rahmen der Ökologischen Betriebsberatung zur Verfügung (siehe WN2/2a).	WST3

WN5	WN5 Klimarelevantes Know-how und Wissen in den Unternehmen stärken (Bewusstseinsbildung)		
1a	Wirtschaftsressortinterne Steuergruppe „Wirtschaft und Klima“ mit allen Töchterorganisationen einrichten und entwickeln KS, E, KA	Das Wirtschaftsressort initiiert eine regelmäßig tagende Steuergruppe „Wirtschaft und Klima“. Ziel dieser ist es, durch neue Ansätze ein gemeinsames Verständnis der Klimaziele und deren Erreichung zu schaffen, Maßnahmen proaktiv und zukunftsorientiert im gesamten Wirtschaftsressort (weiter) zu entwickeln und Informationen zusammenzuführen. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die laufende Verbesserung der Datenlage zum Thema Klima (entsprechend der Bedürfnisse der Unternehmen) und zielgruppengerechte Aufbereitung gelegt sowie auf eine Stärkung der Bewusstseinsbildung über klimatische Veränderungen und Anpassung in bestehenden Clustern, Netzwerken und Kompetenzzentren.	WST3
2a	Kommunikation zu Klimaschutz, Anpassung an klimatische Veränderungen und Energie intensivieren KS, E, KA	Es sind Best Practice-Beispiele zu erheben und eine Informationskampagne dazu zu erarbeiten. Besondere Leistungen von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit werden darüber hinaus ausgezeichnet. Dabei können bestehende Instrumente wie CSR-Landkarte, TRIGOS, Nachhaltigkeitspioniere als neue Ansätze wie: ▪ gemeinsame Bildungsformate für KMU in Kooperation mit der WKNÖ, ▪ Weiterbildung für Professionisten und Professionistinnen in Zusammenarbeit mit den Innungen und ▪ Netzwerkveranstaltungen (u.a. Vorstellung der Partner und Partnerinnen auf der Website www. wir-leben-nachhaltig.at) genutzt werden.	WST3 eNu
3X	Stillgelegt	~~Ausbildungsbedarf von Unternehmen der Umwelttechnologiebranche erheben~~ *Begründung: vollständig umgesetzt ohne weitere Schritte (Verweis auf WN11/6 NEU)*	
4a	Wissen zum Thema ökologisches Bauen bei Bauplanern forcieren KS, KA	Zur Förderung des ökologischen Bauens in Niederösterreich ist ein gezielter Kompetenzaufbau innerhalb der Branche durch Fachleute notwendig. Gemeinsame Projekte und Kooperationen werden sowohl durch die Aktivitäten des Bau.Energie.Umwelt.Clusters als auch finanziell unterstützt.	ecoplus WST3

WN6a	WN6a Klimagerechten Tourismus in NÖ ausbauen		
1a	Nachhaltigkeit und regenerativer Tourismus sowie sanfte Mobilität in der touristischen Produkt- und Angebotsentwicklung immer berücksichtigen und gezielt kommunizieren KS, KA	Nachhaltige und regenerative Kriterien der Tourismusstrategie Niederösterreich 2030 in die touristische Produkt- und Angebotsentwicklung integrieren und die Zusammenarbeit mit dafür relevanten Akteuren wie den KLAR-Regionen, NGOs, alpinen Vereinen, Natur- und Nationalparks etc. weiter verstärken. Im Fokus stehen dabei insbesondere: ▪ Förderung von naturnahen Aktivitäten (z. B. geführte Wanderungen, Kräuterwanderungen etc.) ▪ Vermittlung der Geschichte, Identität und des Brauchtums von Regionen durch Integration lokaler Gemeinschaften in touristische Angebote (z. B. Dorffeste, Workshops zu traditionellem Handwerk etc.) Sanfte Mobilität wird dabei als wesentlicher Baustein der touristischen Angebotsentwicklung und Kommunikation berücksichtigt. Alle entsprechenden Angebote werden für Gäste auf den Websites sichtbar gemacht und in die Kommunikationsmaßnahmen mitaufgenommen.	NÖW WST3, ecoplus, RU7, Mobilitätsland NÖ
2a	Niederösterreichweit ganzjährige (auch schneeunabhängige) Tourismusangebote inkl. öffentlicher Anreise in der Entwicklung und Bewerbung forcieren KA	Entwicklung von ganzjährigen Angeboten, die unabhängig von der Wettersituation (z.B. Hitze im Sommer, schneelose Winter) von Gästen sowie auch von Einheimischen genutzt werden können. Berücksichtigt werden dabei u.a. die notwendige Klimaanpassung sowie das Klimarisiko. Z.B. ▪ Entwicklung von Themenwegen und Naturlehrpfaden ▪ Ausweisung von Wander- und Radwegenetzen, die ganzjährig nutzbar sind. ▪ Entwicklung ganzjähriger Veranstaltungen (z.B. Märkte, Festivals) Verknüpfung mit öffentlichem Verkehr durch z.B. Integration von Ticketlösungen, die Transport und Angebot miteinander kombinieren (z.B. Kombi-Tickets für Bahn und Museum), Bewerbung schneeunabhängiger Angebote in zielgerichteten Kampagnen.	NÖW WST3, ecoplus, RU7, Mobilitätsland NÖ

3a	Tourismusbetrieben die Notwendigkeit nachhaltigen Wirtschaftens bewusst machen und mit ihnen Lösungen zu mehr Nachhaltigkeit erarbeiten. KS, E, KA	Touristische Betriebe werden im Rahmen von Coachings und Schulungen gezielt über klimarelevante Maßnahmen und Möglichkeiten zu Zertifizierungen im Bereich Nachhaltigkeit informiert und beraten sowie bei Umsetzungsmöglichkeiten unterstützt. Dabei werden insbesondere folgende Themen transportiert: ▪ Klimarisikocheck für Betriebe durch das Ökomanagement NÖ ▪ die Angebote der Ökologischen Betriebsberatung ▪ Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Begrünung und Beschattung ▪ Energieeffizienzmaßnahmen ▪ Regionale und saisonale Speiseangebote (verstärkt nach QHS-Richtlinien) ▪ Enge Zusammenarbeit mit regionalen Produzenten und Produzentinnen ▪ Vermeidung von Abfällen (Kreislaufwirtschaft) ▪ Anbieten von Incentives für Gäste, die klimafreundliche Anreisemöglichkeiten (Bahn, Bus) nutzen ▪ Ausstattung mit e-Ladestationen ▪ Klimagerecht An- und Abreisemöglichkeiten	NÖW WST3, eco-plus, RU7, Mobilitätsland NÖ
4X	Stillgelegt	~~Klimawandelfolgen im Tourismusbereich aufbereiten und kommunizieren~~ *Begründung: inhaltlich in WN6/3a integriert*	
5a	„Schaugartennetzwerk Natur im Garten“ forcieren KA	Der Trend zum Garten soll genützt werden, um im Rahmen des touristischen Angebots Informationen zum ökologischen Gärtnern zu vermitteln und die Vielfalt der umwelt- und klimafreundlichen Gestaltungsmöglichkeiten von Gärten aufzuzeigen. Dazu ist das Schaugartennetzwerk „Natur im Garten“ entsprechend zu bewerben und zu unterstützen.	RU3, NIG
6 NEU	Sanfte Mobilitätslösungen in touristisch relevanten Regionen entwickeln und ausbauen sowie entsprechend kommunizieren KS	In touristisch relevanten Regionen werden bedarfsorientierte Mobilitätslösungen entwickelt und ausgebaut. Diese sollen sowohl Einheimischen wie auch Gästen zur klimaschonenden Fortbewegung dienen. Berücksichtigt werden u.a. auch saisonale Mobilitätsangebote (z.B. im Rahmen der Marillenblüte Wachau) oder Mobilitätsangebote im Zusammenhang mit regionalen Angeboten (z.B. Weintour Weinviertel), wie z.B.: ▪ Installation von Micro-ÖV-Systemen ▪ Bahnhof-Shuttles ▪ Wander- oder Rad-Taxis ▪ Ausbau von e-Mobilitäts-Leihangeboten ▪ Ausbau eines Radverleihsystems ▪ Errichtung und Ausbau von e-Ladestationen Alle entsprechenden Angebote werden für Gäste auf den Websites der Niederösterreich Werbung und den Destinationen durch geeignete Informationstools sichtbar gemacht und in die Kommunikationsmaßnahmen mitaufgenommen.	NÖW RU7, WST3, eco-plus, Mobilitätsland NÖ

WN7	WN7 Abfälle vermeiden und dadurch die Umwelt SCHÜTZEN		
1X	Stillgelegt	~~„Sauberhafte Feste“ weiterentwickeln~~ *Begründung: vollständig umgesetzt ohne weitere Schritte (Verweis auf WN7/9 NEU)*	
2X	Stillgelegt	~~*Aktionsplan Geschirrmobil initiieren*~~ *Begründung: vollständig umgesetzt ohne weitere Schritte (Verweis auf WN7/10 NEU)*	
3a	Lebensmittelabfälle vermeiden KS	Mit dem Ziel Lebensmittelabfällen einzusparen, werden folgende Maßnahmen gesetzt: ▪ Lebensmittelabfälle sichtbar machen und Bewusstsein schaffen: Aktionswoche gegen Lebensmittelverschwendung veranstalten ▪ GewissensBISS Ausstellung für Schulen zugänglich machen ▪ Kampagnen zur Bewusstseinsbildung fördern, um vermeidbare Lebensmittelabfälle im Restmüll zu verringern ▪ Vermeidungsprojekte in landesinternen Küchenbetrieben unterstützen	RU3 WST3, ecoplus
4X	Stillgelegt	~~Abfall-Vermeidungspotentiale im Handel heben~~ *Begründung: vollständig umgesetzt ohne weitere Schritte (Verweis auf WN7/11 NEU)*	
5X	Stillgelegt	~~Reparieren und Wiederverwenden forcieren~~ *Begründung: vollständig umgesetzt ohne weitere Schritte (Verweis auf WN7/11 NEU)*	
6a	Initiative „Gemeinsam gegen Einwegkunststoff“ ausbauen KS	Das Informationsangebot zur Vermeidung von Einwegkunststoff ist weiter auszubauen und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, wie Abfallberater und -beraterinnen oder Gemeinden, stärker zu involvieren. Der Umstieg auf Mehrwegalternativen soll der Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit nähergebracht werden.	RU3 WST3, ecoplus, eNu
7a	Einsatz von Bio-Kunststoffen vorantreiben KS	Unter dem Slogan „Kunststoffe, aber bitte BIO“ ist die Verwendung von biologisch abbaubaren Kunststoffen durch Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit zu forcieren.	RU3 DORN, eNu,
8	Klimarelevanz der Abfallwirtschaft stärker sichtbar machen KS	Die Klimarelevanz ausgewählter abfallwirtschaftlicher Themen (z.B. Lebensmittelverschwendung) ist öffentlichkeitswirksam darzustellen.	RU3
9 NEU	Nachhaltige Veranstaltungskultur ausbauen KS	Neben Festveranstaltungen sollen die „Sauberhaften Feste“ künftig auch andere Anwendungsfelder wie Jugend, Sport und Kultur adressieren. Die Initiative sowie die Kriterien bzw. Standards werden in Abstimmung mit dem „Green Events Austria“ Netzwerk stetig weiterentwickelt und etabliert. Ebenso sollen Anreize geschaffen werden, damit bis 2030 über 1.000 zertifizierte Veranstaltungen landesweit umgesetzt werden.	RU3

10 NEU	Kultur des Teilens schaffen KS	Um Ressourcen zu schonen, soll das Teilen, Leihen und Mieten von Gegenständen für Bürger und Bürgerinnen erleichtert werden. Mit dem Ziel eine Gesellschaft des Teilens voranzutreiben, werden folgende Maßnahmen gesetzt: ▪ Angebot an Festpaketen und Geschirrmobilen steigern - in jedem Bezirk soll es künftig eine Leihmöglichkeit (Mehrweggeschirr bzw. Geschirrspüler) geben ▪ Leih- und Tauschkonzepte wie z.B. Bibliotheken der Dinge und Kleidertauschbörsen unterstützen ▪ Sharing-Geschäftsmodelle vor den Vorhang holen ▪ Die „SO GUT WIE NEU Plattform“ um eine digitale Verleihbörse erweitern	RU3
11 NEU	Wiederverwenden und Reparieren forcieren KS	Um unseren Materialverbrauch zu reduzieren und wertvolle Ressourcen zu schonen, sollen Wiederverwenden und Reparieren noch attraktiver werden. Dazu sind folgende Maßnahmen geplant: ▪ Repair-Café Initiativen unterstützen ▪ Niederösterreichweites Sammel- und Verkaufsnetzwerk für ReUse-Produkte aufbauen (ReVital Kooperation) ▪ Die „SO GUT WIE NEU Plattform“ erneuern und eine Re4U Website einrichten.	RU3

WN8	WN8 Wertstoffe besser NÜTZEN		
1	Aktion „Unser Restmüll geht auf Diät“ umsetzen KS	Unter dem Motto „Unser Restmüll geht auf Diät“ sind insbesondere folgende Aktivitäten zur Reduktion des Hausmülls zu setzen: ▪ Bewusstseinsbildung für bessere Abfalltrennung und Fehlwürfe im Haushalt ▪ Durchführung Ideenwettbewerb #Trennsetter ▪ Bewusstseinsbildung für Wertstoffe (€) im Restmüll	RU3
2	Abfälle gezielt als Wertstoff sammeln KS	Der Ausbau und die Weiterentwicklung von lokalen Abfallsammelzentren hin zu regionalen Wertstoffzentren werden durch das Land NÖ zielgerichtet gefördert.	RU3
3X	Stillgelegt	~~Kunststoffabfälle besser erfassen~~ *Begründung: vollständig umgesetzt ohne weitere Schritte*	
4a	Biogene Abfälle besser nutzen KS	Die Nutzung biogener Abfälle in NÖ soll durch folgende Aktivitäten verbessert werden: ▪ Ausweitung der Biotonne bei NÖ Haushalten ▪ Maßnahmen zur Reduktion von Fehlwürfen in Biotonnen (z. B. Anreizsysteme und Qualitätskontrollen) ▪ Durchführung von Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Hausgartenkompostierung ▪ Unterstützung von Pilotprojekten zur kaskadischen Nutzung	RU3
5X	Stillgelegt	~~Recycling-Baustoffe statt Baurestmassen forcieren~~ *Begründung: in BW1/18NEU übernommen*	
6a	Urbane Lager für Elektroaltgeräte evaluieren KS	Um die Rohstoffe, welche in nicht mehr genutzten Elektrogeräten enthalten sind, nutzen zu können, ist das Potential an Elektro-Altgeräte in Haushalten zu erheben. Maßnahmen zur Reduktion dieser Lager (z.B. durch Reparatur, Weitergabe oder Recycling) sollen umgesetzt werden.	RU3

WN9	WN9 Emissionsreduktion in der Abfallbehandlung verstärken		
1a	Deponienachsorge sicherstellen und überwachen KS	Das Land NÖ führt für die landeseigenen Deponien ein umfassendes Monitoring der Deponienachsorge durch, insbesondere im Bereich der Sickerwasser- und Deponiegaserfassung. Maßnahmen wie der Einsatz von RTO-Anlagen (regenerative thermische Oxidation) gewährleisten eine langfristige Reduktion von klimawirksamen Emissionen. Auch Nachnutzungsmöglichkeiten von Deponieflächen (z.B. PV-Flächen) sollen stärker berücksichtigt werden, um ökologische und wirtschaftliche Potenziale optimal auszuschöpfen.	RU3

WN10	WN10 Bewusstseinsbildung für einen klimaverträglichen Lebensstil verstärken		
1a	Bewusstsein in der Bevölkerung für die Themen Klima und Energie schärfen KS, E, KA	Das Land NÖ bündelt seine klima- und energierelevanten Angebote und baut diese weiter aus. Ziel ist es, die Menschen zum Klimaschutz und zur Anpassung an klimatische Veränderungen zu animieren, weiterzubilden sowie individuell zu beraten. Des Weiteren werden Bürger und Bürgerinnen eingeladen, selbst aktiv zu werden (Mitmachbewegung) und ausführlich im Sinne eines klimagerechten Lebensstiles beraten. Darüber hinaus wird das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Themen „Klima und Energie“ geschärft und ein innovativer Zugang für eine persönliche CO_2-Bilanz vermittelt.	eNu
2X	Stillgelegt	~~Gemeindeaktion bzw. Wettbewerb „gemeinsam CO2 reduzieren“ entwickeln und umsetzen~~ *Begründung: geht in WN10/5 NEU und WN 10/6 NEU auf*	
3a	Kunst und Kultur als Brücke zur Vermittlung von Klimathemen und globaler Verantwortung stärker nutzen KS, E, KA	Die Rolle von Kunst und Kultur in der Vermittlung der Themen Energie, Klima und globale Verantwortung soll weiter ausgebaut werden (vgl. Sonderausstellung Museum NÖ 2020). Die unmittelbare und nonverbale Kommunikation von Kunst und Kultur einerseits und das gut ausgebaute Netz an Kulturinstitutionen in NÖ andererseits bieten eine gute Voraussetzung, um die Themen an breite Gesellschaftsgruppen heranzutragen.	K1 RU3, eNu, NÖKU
4a	Bewusstsein für Klimathemen schaffen und Lösungen aufzeigen KS, KA	Kommunikation zu lokalen und globalen Aspekten des Klimas: ▪ Unterstützung des NÖ Klimabündnis und der NÖ Klimabündnis-Gemeinden durch Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Schwerpunktaktionen und Projekte, Infostände, Vorträge, Kampagnen, Wettbewerbe oder Ausstellungen.	RU3
5 NEU	Gemeinden bei der Erreichung ihrer Klimaziele unterstützen KS, E, KA	Der Klimakompass macht die Klimaziele 2030 für NÖ Gemeinden messbar und gibt den Weg in Richtung Zielerreichung vor. Die DORN unterstützt die Gemeinden bei der Pflege der gemeindeeigenen Daten im Klimakompass, die eNu bereitet die zentralen Daten auf und bietet maßgeschneiderte Angebote für die Gemeinden, damit diese ihre Ziele leichter erreichen können. Diese werden laufend von der DORN als erste Gemeinde-Anlaufstelle beworben. In Weiterentwicklung des Klimakompasses wird ein geeignetes Benchmark-System der Klimakompass-Ergebnisse entwickelt. Ziel ist es den Status Quo der Gemeinden transparent zu machen und einen positiven Wettbewerb anzuregen. Auch in Richtung der lokalen Bevölkerung kann dies zur Bewusstseinsbildung und Motivation genutzt werden.	DORN eNu

6 NEU	Bewusstseinsbildung für einen nachhaltigen Lebensstil in der Bevölkerung forcieren KS, E, KA	Das Bewusstsein für einen sorgsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie für eine nachhaltige Lebensweise soll in der NÖ Bevölkerung weiter geschärft werden. Ideen, Anregungen, Erfahrungsberichte und praktische Tipps, aber auch Hilfestellungen zur Bewertung der Klimaauswirkungen des eigenen Lebensstils zur konkreter Maßnahmenplanung werden angeboten, dafür werden beispielsweise folgende Kanäle bedient: ▪ CO_2-Coach ▪ „Wir leben Nachhaltig“ ▪ Vernetzung mit relevanten Akteuren (Wassersparen, Abfallvermeidung/Re-use etc.)	eNu RU3

WN11a	WN11a Bildungsaktivitäten zum Thema Klima verstärken		
1a	Weiterbildungsangebote zu Klima- und Umwelthemen initiieren KS, E, KA	Weiterbildungen und Qualitätssicherung und -verbesserung in der Wissensvermittlung von Klima- und Umweltthemen ausbauen. Dabei sind besonders folgende Zielgruppen zu bedienen: ▪ Multiplikatoren und Multiplikatorinnen in der Bildungsarbeit wie Partner und Partnerinnen des Umwelt.Wissen.Netzwerks ▪ Pädagogen und Pädagoginnen, Elementarpädagogen und -pädagoginnen, Freizeitpädagogen und -pädagoginnen in der Nachmittagsbetreuung ▪ Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der außerschulischen Jugendarbeit bzw. direkt in der non-formalen Jugendarbeit sowie Erwachsenenbildung	RU3 K3
2a	Schulpaket Klima.Wissen ausbauen KS, E, KA	Um Schulen für die Zukunft zu rüsten und zu ertüchtigen, soll das Schulpaket „Klima.Wissen“ weiter ausgebaut werden. ▪ Bereitstellung von Angebotsübersicht (Katalog, Newsflash, Experten- und Expertinnen-Pool, Umwelttage) und speziellen Incentives, wie Bildungsschecks ▪ Stärkung von Schulnetzwerken mit ökologischer, nachhaltiger Ausrichtung, z.B. durch Vor-Ort-Beratung oder „Umwelt.Wissen-CHECK“ ▪ Bereitstellung einer Material- und Methodensammlung für wirksame Klimakommunikation an NÖ Schulen ▪ Forcierung von Umwelt- und Klimawissen durch geeignete Weiterbildungsformate in Kooperation mit Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten ▪ Schulen, das Schulumfeld (Gemeinde, Vereine, Firmen, ...) und Experten und Expertinnen vernetzen, um gemeinsame Klimaprojekte umzusetzen ▪ Die Zusammenarbeit mit Schulbuchverlagen initiieren	RU3
3X	Stillgelegt	~~Mit Förderungen und Initiativen Klimabewusstsein von Jugendlichen vertiefen~~ *Begründung: vollständig umgesetzt ohne weitere Schritte (Verweis auf WN11/6 NEU)*	
4a	Bildungsinitiativen zum Thema Klima für weitere Zielgruppen initiieren KS, E, KA	Insbesondere für ▪ die Erwachsenenbildung (Non-formale Bildung, informelles Lernen) und, ▪ neue Zielgruppen, wie junge Familien und Senioren und Seniorinnen und Kleinkinder sollen Initiativen gesetzt werden um Klima- und Energiethemen handlungsorientiert zu verankern.	RU3 eNu, K3
5X	Stillgelegt	~~Leseumwelt-Bibliotheken verstärkt auf Klimathemen ausrichten~~ *Begründung: vollständig umgesetzt ohne weitere Schritte*	

6 NEU	Initiative „Green Jobs for YOU“ weiterentwickeln KS, E, KA	Um den Einstieg für Jugendliche in Green Jobs und ökologische Berufsfelder zu erleichtern, soll die Initiative „Green jobs for YOU“ in Form einer Informationsplattform und kostenlosen Schulworkshops weitergeführt werden. Es werden Weiterbildungsveranstaltungen und Materialien für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen entwickelt und angeboten. Der kontinuierliche Ausbau von Green Jobs ist für die Energiewende, Umwelt- und Klimaschutz von entscheidender Bedeutung. Es sollen weitere Zielgruppen angesprochen werden. Daher werden die Inhalte der Initiative „Green Jobs for YOU“ entsprechend aufbereitet. Ein neuer Webauftritt, Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen sollen dazu beitragen, das Thema Green Jobs in der Bevölkerung nachhaltig zu verankern. Darüber hinaus sollen in Kooperation mit der Abteilung Wissenschaft und Forschung kostenlose Schulexkursionen zu grünen, innovativen Unternehmen in NÖ angeboten werden.	RU3 K3
7 NEU	Grenzüberschreitenden Klimabildungsprojekte unterstützen KS, E, KA	Austausch von Materialien und Erfahrungen zur Klimabildung zwischen Partnerländern und grenzüberschreitender Wissenstransfer zur Weiterentwicklung bestehender Programme.	RU3
8 NEU	Empowerment von jungen Menschen, ihr Umfeld klimagerecht mitzugestalten KS, E, KA	Wissensvermittlung über Klimaschutz, Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Projektmanagement, um junge Menschen zu befähigen, konkrete Klima- und Umweltschutzprojekte auszuarbeiten und im eigenen Wirkungsbereich umzusetzen. Dadurch wird das Bewusstsein aller Personen im Umfeld in Bezug auf das Thema Klima erhöht. Erreicht wird dies, methodisch angepasst an die jeweilige Zielgruppe, durch jährlich stattfindende Veranstaltungen wie die Umwelt.Wissen KIDS TAGE oder Schwerpunktprojekte.	RU3

~~WN12X~~	WN12X Klimaaktivitäten anhand der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) über die Landesgrenzen hinaus umsetzen		*in WN1 integriert*
1X	Stillgelegt	~~Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit anhand der SDG in NÖ gemeinsam ausrichten~~ *Begründung: in WN 1/7 NEU integriert*	
2X	Stillgelegt	~~Internationale Partnerschaften im Klimabereich ausbauen~~ *Begründung: in WN 1/8 NEU integriert*	

WN13	WN13 Forderungen an den Bund im Bereich Wirtschaft.Nachhaltig		
1X	Stillgelegt	~~Sammlung von Kunststoffen in Österreich optimieren und vereinheitlichen~~ *Begründung: flächendeckend in Österreich umgesetzt*	
2a	Konkrete Zielvorgaben und Anreize für gelebte Kreislaufwirtschaft schaffen KS	Klare Rahmenbedingungen (z.B. Mindestquoten) und Unterstützung für den Einsatz von Sekundärrohstoffen; Deregulierung und bürokratische Hürden bzgl. KLW abbauen (z.B. Übernahme von Abfällen durch Reparaturbetriebe); Anreizsysteme für eine längere Produktnutzung (z.B. Weiterführung Reparaturbonus) sowie Stärkung von neuen Geschäftsmodellen (Sharing Economy, etc.); Datenbasis und Monitoring verbessern, um Fortschritte in der Kreislaufwirtschaft transparent zu machen. Koordinierte Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.	
3a	Eine abgestimmte Vorgehensweise zur Umsetzung der SDGs zwischen Bund und Ländern weiter ausbauen KS, E, KA	Engere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei den nachhaltigen Entwicklungszielen und rechtzeitiges Einbinden der Länder im Abstimmungsprozess für die nächste UN-Programmperiode (ab 2027) anregen.	
4	Produktnutzungsdauer erhöhen KS	Maßnahmen zur Erhöhung der Produktnutzungsdauer (garantierte Produktlebensdauer, Reparaturfähigkeit, Konsumenten- und Konsumentinnenrechte, Verlängerung der Gewährleistung, ...) bis hin zum Verbot geplanter Obsoleszenzen.	
5a	Bundesförderungen für Betriebe langfristig sichern und konsequent auf Dekarbonisierung ausrichten KS, E	Die betrieblichen Förderungen des Bundes sind auf erneuerbare Energieträger, Energieeffizienz, Klimaschutz und Anpassung an klimatische Veränderungen auszurichten. Dafür braucht es eine langfristig gesicherte Finanzierung seitens der KPC.	
6	Lückenlose Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln einführen KS	Die NÖ Landesregierung setzt sich dafür ein, dass gemeinsam mit dem Bund und der EU eine lückenlose Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln - insbesondere bei verarbeiteten Produkten sowie im Großküchenbereich und in der Gemeinschaftsverpflegung - zeitnah umgesetzt wird. In der Gastronomie sind freiwillige Systeme zu forcieren.	
7 NEU	Konsequentes Umsetzen der Verordnung für Fluorierte Treibhausgase (F-Gase) KS	Konsequente Umsetzung der Verordnung für Fluorierte Treibhausgase (F-Gas-Verordnung) zur Reduktion klimaschädlicher Treibhausgase.	
8 NEU	Breitbandförderung fortsetzen KS	Die digitale Transformation ist ein Veränderungsprozess, der die gesamte Gesellschaft betrifft. Die Basis dafür ist ein möglichst flächendeckender Breitbandausbau. Um dieses Ziel realisieren zu können, bedarf es insbesondere in den peripheren Gebieten finanzieller Unterstützung und ist daher der Bund aufzufordern, die bestehenden Förderungen aufrechtzuhalten und auch in Zukunft für eine entsprechende Mittelausstattung zu sorgen.	

Bereich Energie.Versorgung

Der Bereich Energie.Versorgung umfasst den Energieverbrauch und die direkten Emissionen aus Energieversorgungsunternehmen, d.h. all jene Anlagen die zur Umwandlung von Primärenergie (Rohöl, Rohgas, Holz, Wasserkraft, Windkraft, Photovoltaik, Geothermie etc.) in für die Haushalte und die Wirtschaft konsumierbare Endenergieformen (z.B. Treibstoffe, Strom, Fernwärme, Pellets) notwendig sind. Der größte Teil der Emissionen aus der Energieversorgung wird durch den EU-weiten Emissionshandel geregelt und ist aufgrund fehlender Zuständigkeiten nicht Teil der Betrachtung im NÖ Klima- und Energieprogramm. Die Emissionen der Energieversorgung aus dem Non-ETS-Bereich stammen überwiegend aus flüchtigen Emissionen bei der Erdöl- und Erdgasförderung und der Energieverteilung (Tankstellen, Gasnetz). Der Rest ist primär auf kleine Anlagen zur Strom- und Wärmeversorgung mit fossilen Energieträgern zurückzuführen. Die Entwicklung zeigt, dass dieser Bereich seit 2005 eine erhebliche Emissionsreduktion erzielen konnte. Die größten Hebel im Bereich Energie.Versorgung liegen in der Verringerung der Emissionen aus flüchtigen Emissionen und der Umstellung der noch mit fossilen Energieträgern betriebenen kleinen Strom- und Wärmeversorgungsanlagen auf erneuerbare Energieformen. Die Daten zu den Treibhausgasentwicklungen in diesem Bereich werden jährlich auf www.umweltbericht.at veröffentlicht.

Neben Maßnahmen zur direkten Emissionsreduktion werden hier auch Maßnahmen zur Anpassung der Energieinfrastruktur zusammengefasst, z.B. aufgrund steigender Anteile erneuerbarer Energieträger im System.

Von der Erderwärmung ist der Bereich Energie.Versorgung vor allem durch Extremwetterereignisse wie Sturm, Hangrutschungen, Hochwasser und extreme Hitze betroffen, da es dadurch zur Gefährdung von Infrastruktureinrichtungen kommen kann. Ein weiterer Aspekt ist die direkte Auswirkung auf die Stromerzeugungsanlagen, indem es durch häufiger auftretende Niederwasserstände infolge von Trockenheit zu einem Rückgang der Wasserkrafterträge kommen kann.

Im Bereich der Energieversorgung liegt die Kompetenzlage weitgehend beim Bund. Aus der Sicht des Landes NÖ ist besonders darauf zu achten, dass Versorgungssicherheit, Leistbarkeit und Standortqualität für Niederösterreich an erster Stelle stehen – gleichzeitig muss der Ausbau erneuerbarer Energieträger unter Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung erfolgen. Technologische Offenheit, der verantwortungsvolle Umgang mit bestehenden Energiequellen sowie eine stabile und leistungsfähige Infrastruktur sind zentrale Voraussetzungen für eine sichere Energieversorgung. Ziel ist eine ausgewogene Energiepolitik, die Klimaschutz, wirtschaftliche Erfordernisse und die Bedürfnisse der Menschen in Niederösterreich gleichermaßen berücksichtigt.

Das Land Niederösterreich setzt daher auf möglichst optimale Voraussetzungen innerhalb dieses Rahmens, um den Ausbau erneuerbarer Energieträger, die pilothafte Umsetzung innovativer Lösungen sowie die Schaffung langfristiger Strategien zu unterstützen. Dadurch stellt NÖ sicher, dass der Ausstieg aus fossilen Energieträgern in der Energieversorgung und die dafür notwendige Anpassung der Energieinfrastruktur rasch und effektiv umgesetzt werden. Bei den eigenen Liegenschaften des Landes wird u.a. die PV-Stromproduktion forciert, die e-Ladeinfrastruktur ausgebaut und erneuerbarer Strom bezogen.

Die Handlungsfelder im Bereich Energie.Versorgung

Energie.Versorgung	Energieerzeugung	Energie- und Umweltagentur NÖ
	Energierecht	Abteilung WST1
	Energieinfrastruktur	Abteilung RU3, Energie & Klima
	Energieinnovationen	Energie- und Umweltagentur NÖ

Die thematischen Stoßrichtungen im Bereich Energie.Versorgung

EV1a Vorbild Land: Energieeffizienz als Handlungsprinzip verankern 94
EV2a Rahmenbedingungen für den naturverträglichen Ausbau von erneuerbaren Energieträgern verbessern und für Speicheranlagen festlegen 95
EV3a Bürger und Bürgerinnen in die Energiewende einbinden 98
EV4 Erneuerbare Nahwärme weiter ausbauen 99
EV5 Schrittweisen Ausstieg aus fossilem Gas vorantreiben 100
EV6 Landesstrategien für eine zukunftsfitte Energieinfrastruktur entwickeln 101
EV7a Energieeffizienz stärken 103
EV8 Forderungen an den Bund im Bereich Energie.Versorgung 104

Die Maßnahmen im Bereich Energie.Versorgung

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Verantwortung und Mitwirkung
EV1a	EV1a Vorbild Land: Energieeffizienz als Handlungsprinzip verankern		
1a	Den Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ in der Landesverwaltung zur Umsetzung bringen KS, E	Der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ ist entsprechend den Vorgaben der EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EED) kontinuierlich in der Landesverwaltung zur Umsetzung zu bringen. Unter anderem werden Synergien mit bestehenden Tools zur Vorbereitung von Entscheidungen, wie zum Beispiel dem „Klima-Check für Gesetze und Verordnungen“ oder mit dem NCHECK, geprüft. Der Grundsatz soll dazu beitragen, die Effizienz der einzelnen Endverbrauchssektoren und des gesamten Energiesystems zu steigern.	RU3, WST1 LAD1

EV2a	EV2a Rahmenbedingungen für den naturverträglichen Ausbau von erneuerbaren Energieträgern verbessern und für Speicheranlagen festlegen		
1a	Regulierung für den Ausbau erneuerbarer Energieanlagen, der dazugehörigen Netze und der Speicheranlagen sinnvoll gestalten KS, E	Durchforstung aller Prozessschritte für die Bewilligung und Errichtung erneuerbarer Energieanlagen und der dazugehörigen Netze und Speicher, um deren naturverträgliche Implementierung zu vereinfachen und zu beschleunigen, wie insbesondere die Umsetzung der EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III). Mögliche Themenbereiche dabei sind: ▪ Netzzugang ▪ Genehmigungsverfahren ▪ Leitfäden ▪ Widmungserfordernisse ▪ Dauer von Verfahren ▪ Schaffung eines One-Stop-Shops für die Genehmigung von Energieerzeugungsanlagen Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Möglichkeit eines Repowering von Windkraftanlagen und den Einsatz von Geothermie zu legen. Weiters wird auf neue Anforderungen zur Netzoptimierung, wie zum Beispiel durch Großspeicher, eingegangen. Ein weiterer wichtiger Schritt im Sinne der optimalen Ausnutzung der vorhandenen Netzkapazitäten ist die Forcierung von Hybridprojekten (bspw. PV, Wind und Speicher) mit einem gemeinsamen Netzanschlusspunkt. Ziel ist ein zunehmender Ausbau erneuerbarer Energieanlagen (Strom, Wärme und Kälte) inklusive der nötigen Speicher- und Netzinfrastruktur. Dabei sind etwaige widersprüchliche Ziele, wie die Wahrung des Landschaftsbildes, die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, der Naturschutz, der Ausbau erneuerbarer Energiequellen und der Umweltschutz unter Einbindung der lokalen Bevölkerung bestmöglich in Einklang zu bringen.	WST1 BD4, RU1, RU3, RU7

2a	Flächen für den Ausbau erneuerbarer Stromerzeugungsanlagen sicherstellen KS, E	Um den Ausbauzielen der Photovoltaik und Windkraft in NÖ gerecht zu werden, sind in erster Linie ausreichende Flächen nötig. Hierzu sind folgende Schritte umzusetzen: ▪ Abschätzung der notwendigen Flächen für Photovoltaik, aufgeteilt in mobilisierbare Dach- und sonstige vorgenutzte Flächen wie Parkplätze, Deponien, Lärmschutzwände, alte Industriestandorte, bereits für Energieversorgung genutzte Flächen und notwendige Freiflächen. Zur Vermeidung einer Konkurrenz mit hochwertigen Flächen zur Nahrungsmittelproduktion, sind primär Dach- und sonstige vorgenutzte Flächen zu mobilisieren. ▪ Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind insbesondere Flächen mit bereits erschlossener Netzinfrastruktur zu bevorzugen. Dabei ist speziell eine hybride Nutzung von bestehenden Windkraft-Netzzugängen und neuen PV-Anlagen in Kombination mit Speicheranlagen zu prüfen. ▪ Innovative PV-Anwendungen (z.B. Agri-PV, PV-Überdachungen, PV-Fassadenintegration, …) sind zu prüfen und ggf. zu unterstützen. ▪ Die bestehenden sektoralen Raumordnungsprogramme für Windkraft und Photovoltaik werden regelmäßig auf Aktualität überprüft. Im Mittelpunkt stehen dabei die Ausbauziele des Landes Niederösterreich sowie die Anforderungen aus der EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III). ▪ In weiterer Folge werden die Gemeinden dazu angehalten und unterstützt, in ihren örtlichen Entwicklungskonzepten auf dieser Basis ausreichende Flächen für eine PV-Nutzung zur Verfügung zu stellen.	RU1 BD4, RU3, RU7
3a	Einen einfachen und transparenten Netzzugang für PV-, Windkraft- und Speicheranlagen schaffen KS, E	Um den erforderlichen Zuwachs erneuerbarer Energieträger in Niederösterreich sicherzustellen, braucht es einfache und leicht verständliche Regeln für den Zugang zum Stromnetz. Das Land wird gemeinsam mit den Netzbetreibern einfache Regeln für den Netzzugang – insbesondere für Anlagen, die Windkraft, Photovoltaik und/oder Speicher kombinieren – prüfen und bei Bedarf eine Strategie entwickeln, um auf Bundesebene solche Lösungen in den entsprechenden Rechtsmaterien einzufordern. Als erster Schritt wird für die Ermöglichung von größeren PV-Anlagen ein höchstmögliches Maß an Transparenz (z.B. freie Netzkapazitäten, Wartelisten) angestrebt.	RU3 WST1
4X	Stillgelegt	~~NÖ PV-Informationsstelle installieren~~ *Begründung: vollständig umgesetzt ohne weitere Schritte (Verweis auf EV3/1a)*	
5a	Solarthermie, Wasserkraft und Biomasse forcieren KS, E	Zusätzlich zu den Aktivitäten im Bereich PV und Windkraft wird der tatsächliche Ausbau von Solarthermie, Wasserkraft und Biomasse im Vergleich zur Zielsetzung im NÖ Klima- und Energiefahrplan laufend mit Bedacht auf Wirtschaftlichkeit geprüft. Bei Abweichungen vom Zielpfad sind entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.	RU3

6a	Akzeptanz für Erneuerbare erhöhen KS, E	Das Land NÖ unterstützt die Bewusstseinsbildung für erneuerbare Energieträger auf lokaler Ebene durch umfassende und neutrale Informationen und Angebote. Zielgruppen sind Gemeindeverantwortliche und Bevölkerung. Dazu soll ein Beratungsangebot für Gemeinden geschaffen werden. Schwerpunkte können dabei die Themen Einbindung der Bevölkerung, Informationsgrundlagen, Informationen für Befragungen sowie Gestaltung der Vertragsraumordnung für Wind, Photovoltaik und Geothermie sein.	DORN, eNu RU3
7 NEU	Biodiversität bei innovativen PV-Anwendungen sicherstellen KS, E, KA	Photovoltaik-Anlagen nutzen zunehmend Flächen, die von ökologischer Bedeutung sind. Bei nachhaltiger Gestaltung können solche Anlagen die Biodiversität sogar fördern. Das Land Niederösterreich unterstützt daher Initiativen zur naturverträglichen Integration von Photovoltaikanlagen, wie zum Beispiel das INTERREG-Projekt „BiodIvErSe“, das Synergien zwischen Klimaschutz und Naturschutz untersucht und Gestaltungsempfehlungen entwickelt. Ziel des Projekts ist die Entschärfung von Nutzungskonflikten zwischen Energiewende und Naturschutz durch geeignete Kriterien und Rahmenbedingungen.	eNu BD1, BD4, RU3 RU5, RU7

EV3a	EV3a Bürger und Bürgerinnen in die Energiewende einbinden		
1a	Bürgerbeteiligungsprojekte und Energiegemeinschaften unterstützen KS, E	Um den Zugang zu erneuerbaren Energien für alle zu ermöglichen, werden Gemeinden, Private, Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe zu folgenden Themengebieten beraten und unterstützt: ▪ Erneuerbare Gemeinschaftsanlagen ▪ Energiegemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften ▪ Bürgerbeteiligungsprojekte ▪ Nutzung von Speichern zur Netzentlastung und Eigenverbrauchsoptimierung ▪ Innovative PV-Anwendungen, wie z.B. Agri-PV-Anlagen, PV-Überdachungen, PV-Fassadenintegration	eNu

EV4	EV4 Erneuerbare Nahwärme weiter ausbauen		
1a	Unterstützung für Biomassenahwärme-anlagen fortsetzen und attraktivieren KS, E	Um die Erfolgsgeschichte der NÖ Nahwärmenetze weiterzuführen, werden Biomassenahwärmeanlagen weiterhin gefördert. Besonderes Augenmerk wird auf die Nachverdichtung von bestehenden Wärmenetzen sowie auf die Prüfung des Einsatzes von solaren Großanlagen (hybrider Betrieb von Nahwärmeanlagen im Sommer und in der Übergangszeit) gelegt.	RU3
2a	Umstellung fossiler Nahwärmeanlagen auf erneuerbare Versorgung forcieren KS, E	Das Land NÖ setzt sich für die Umstellung bestehender öl- oder gasversorgter Nahwärmeanlagen auf erneuerbare Versorgung ein. So sollen zum Beispiel Informationsmaterialien mit Best-Practice-Beispielen, angepasst auf die Zielgruppen Mieter und Mieterinnen, Eigentümer und Eigentümerinnen sowie Hausverwaltungen erstellt werden. Dafür wird ein Beratungsangebot für großvolumige Wohnbauten durch die NÖ Energie- und Umweltagentur entwickelt.	eNu RU3
3X	Stillgelegt	~~Anergie-Netze in NÖ entwickeln und forcieren~~ *Begründung: integriert in EV6/2a*	
4X	Stillgelegt	~~Solare Großanlagen bei Biomasse-Nahwärmenetzen forcieren~~ *Begründung: integriert in EV6/2a*	
5	Abwärme-Abnahmepflicht für Wärmenetzbetreiber prüfen KS, E	Überprüfung einer Abwärme-Abnahmepflicht für Wärmenetzbetreiber vornehmen. Dabei dürfen dekarbonisierte Wärmepotentiale nicht ersetzt werden. Bei einer Prüfung werden sowohl technische als auch wirtschaftliche Kriterien herangezogen.	WST1 RU3
6 NEU	Erarbeitung einer Geothermie-Strategie KS, E	Geothermie kann auch in Niederösterreich einen Beitrag zur Erhöhung des erneuerbaren Anteils liefern. Eine NÖ Geothermie-Strategie hat das Ziel, mögliche Potenziale, Anwendungsformen und Eignungsgebiete für Geothermie in NÖ zu identifizieren. Dazu werden in einem ersten Schritt einerseits die verfügbaren Ressourcen für oberflächennahe Geothermie in Form von Erdwärmesonden, thermischen Grundwasserbrunnen oder Kollektorsystemen ausgewiesen. Andererseits wird das Tiefen-Geothermie-Potenzial durch Pilotprojekte erforscht und nutzbar gemacht. Ein großer Vorteil der Geothermie liegt zudem in ihrer hohen Flächeneffizienz und der Grundlastfähigkeit.	RU3 BD1, WA2

EV5	EV5 Schrittweisen Ausstieg aus fossilem Gas vorantreiben		
1a	Nutzung von erneuerbarem Gas verstärken KS, E	Das Land NÖ unterstützt in Kooperation mit relevanten Stakeholdern Initiativen, um fossiles Erdgas durch erneuerbare Quellen zu ersetzen, wie z.B.: ▪ Begleitung bestehender erneuerbarer Gaserzeugungsanlagen im Nahbereich der Gasnetze bei der Umrüstung von Stromerzeugung auf Gaseinspeisung ▪ Identifikation der nötigen Schritte zur Forcierung der Erzeugung von erneuerbarem Gas in NÖ (wie z.B. Wirtschaftsdüngervergärung, räumliche Identifikation von Rohstoffpotenzialen).	ecoplus LF3, RU3, WST3, eNu
2X	Stillgelegt	~~Weiteren Ausbau der Gasinfrastruktur nur mehr in Ausnahmefällen zulassen~~ *Begründung: Gaszählerpunkte gehen deutlich zurück; Aspekte der Transformation der Gasinfrastruktur werden in EV6/1a und EV6/3NEU mitberücksichtigt.*	
3X	Stillgelegt	~~Kompetenzen für Energie-Modellierungen in NÖ ausbauen~~ *Begründung: in EV6/5NEU integriert*	

EV6	EV6 Landesstrategien für eine zukunftsfitte Energieinfrastruktur entwickeln		
1a	Gemeinsamen Planungsprozess für eine zukunftsfitte Energieinfrastruktur für NÖ initiieren KS, E, KA	Energienetze sind im Rahmen der Energiewende einer Transformation unterworfen und daher weiterzuentwickeln. Dafür entwickelt das Land NÖ in Kooperation mit relevanten Akteuren und Akteurinnen für die Erzeugung, den Abtransport, die Speicherung und den gezielten Verbrauch erneuerbarer Energien folgende Planungsgrundlagen: ▪ Als erstes wird ein Strominfrastrukturplan erstellt, um zusätzlich zum Netzausbau und zur Erreichung der Ausbauziele erneuerbarer Energien, volkswirtschaftlich optimierte Lösungen zu identifizieren. ▪ Aus den Ergebnissen sollen Empfehlungen zu ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen abgeleitet werden. ▪ Darauf aufbauend werden Bedingungen und Kriterien für den systemdienlichen Speicherbetrieb erarbeitet und gegebenenfalls eine Speicherstrategie abgeleitet. ▪ Darüber hinaus werden Rahmenbedingungen für die Integration von energieintensiven Anlagen (wie z.B. Rechenzentren, Großspeicher) erarbeitet, wobei entsprechend der EU-Energieeffizienzrichtlinie die Abwärme von Rechenzentren zu nutzen ist. ▪ Entsprechend den Vorgaben aus der AFIR Richtline (Alternative Fuels Infrastructure Regulation) wird die Infrastruktur für alternative Antriebe ausgebaut.	RU3 WST1, eNu
2a	Innovative energiewirtschaftliche Pilotprojekte in NÖ stärken KS, E, KA	Die Energiewende braucht innovative Lösungsansätze, die erprobt und erforscht werden müssen, um von der Theorie in die Praxis zu kommen. Pilotprojekte können dafür einen guten Rahmen bieten. Das Land NÖ unterstützt daher innovative Pilotprojekte (z.B. Geothermie) in den Bereichen Nah- und Fernwärme, Umstellungskonzepte für Gas- und Wärmenetze, Erneuerbare Energien, Energiespeicher (Strom oder Wärme), Sektorkopplung, Erneuerbare Gase, alternative Antriebe sowie Energieeffizienz.	RU3
3 NEU	Gemeinden bei der Erstellung kommunaler Wärmepläne unterstützen KS, E	Kommunale Wärmepläne bieten Orientierung bei der Wahl des Heizsystems, senken Infrastrukturkosten und ermöglichen zielgerichtete Unterstützungsmaßnahmen. Um die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen in NÖ Gemeinden zu unterstützen und die Datengrundlagen dafür zu verbessern, wird das Land NÖ folgende Schwerpunkte setzen: ▪ Vorarbeiten zur Erstellung eines GIS-basierten Energieatlas mit Gebäude- und Infrastrukturdaten unterstützen (wie z.B. das bundesländerübergreifende Projekt „Plattform räumliche Energieplanung“) ▪ In einem Pilotprojekt werden Gemeinden bei der Erstellung von Umstellungsplänen von Wärmeversorgungskonzepten durch die Energie- und Umweltagentur NÖ unterstützt. ▪ Kooperation mit Energieversorgern, um die Datengrundlagen für künftige Energieraumplanungsanwendungen zu erweitern und zu verbessern.	eNu, RU3 BD1, BD4, RU7

4 NEU	Resilienz der Energieinfrastruktur erhöhen KA	Das sich ändernde Klima verändert auch die Rahmenbedingungen für die Energieinfrastruktur (z.B. durch Hochwasserereignisse, sinkende Wasserkrafterträge, Hitzebelastung technischer Komponenten, Extremwetterereignisse). In einem ersten Schritt tritt das Land als Eigentümervertreter an die EVN AG heran, mit dem Ziel, die Energieinfrastruktur der EVN AG hinsichtlich der größten Gefahrenpotenziale zu bewerten.	F1 RU3
5 NEU	Modelle zur Analyse der Einflussfaktoren auf die Erreichung der Energie- und Klimaziele entwickeln KS, E	Besonders relevante Einflussfaktoren für die Landesziele im Energie- und Klimabereich werden in Modellen abgebildet, um die Zielerreichung besser abschätzen zu können. Dadurch werden Zusammenhänge dargestellt und rechtzeitige Empfehlungen für politische Maßnahmen ermöglicht. Insbesondere sind Modelle für folgende Bereiche zu entwickeln: ▪ Erneuerbare Energien ▪ Alternative Mobilität ▪ Raumwärme mit Schwerpunkt auf Wohngebäuden	eNu RU3

EV7a	EV7a Energieeffizienz stärken		
1X	Stillgelegt	~~Energieeffizienz-Monitoring weiterführen~~ *Begründung: Mit dem Bundes-Energieeffizienzgesetz wurde die Erhebung der Daten und Meldung verpflichtend eingeführt.*	
2a	NÖ Energieeffizienzgesetz und die Gemeinde-Energiebuchhaltung weiterentwickeln KS, E	Das NÖ Energieeffizienzgesetz ist ein Erfolgsmodell, da es viele, mittlerweile aus anderen Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben hervorgegangene Anforderungen, bereits frühzeitig und mit der für erfolgreiche Gemeindearbeit notwendigen Planbarkeit umgesetzt hat. Um weiterhin den laufenden Anforderungen gerecht zu werden und die Gemeinden zu unterstützen, sollen in einer Novelle des Gesetzes jedenfalls folgende Punkte umgesetzt werden: ▪ Anforderungen aus EU-Richtlinien, wie z.B. der Energieeffizienz-Richtlinie aufnehmen und die nötigen Landesregelungen dazu definieren. ▪ Zielgerichtete Datenmeldungen von Energieversorgern und Netzbetreibern ermöglichen, um Projekte der räumlichen Energieplanung zu unterstützen und die Datengrundlage für Projekte der Energiewende zu schaffen. ▪ Die Gemeinden werden durch Experten und Expertinnen der Energie- und Umweltagentur NÖ unterstützt.	RU3 WST1, eNu
3X	Stillgelegt	~~Pilotprojekte zur Sektorkopplung unterstützen~~ *Begründung: integriert in EV6/2a*	
4 NEU	Bewusstseinsbildung für Effizienzmaßnahmen forcieren KS, E	Zur Unterstützung der Energieeffizienzziele werden jährliche öffentlichkeitswirksame Kampagnen von der Energie- und Umweltagentur NÖ entwickelt und durchgeführt. Kommunikationskanäle sind Presseaussendungen und Social-Media unter Einbeziehung der Energieberatung NÖ.	eNu

EV8	EV8 Forderungen an den Bund im Bereich Energie.Versorgung		
1a	Finanzielle Belastungen erneuerbarer Energieträger vermeiden KS, E	▪ Vermeidung von doppelten Entgelten bei der Stromnutzung aus systemdienlichen Speichern ▪ Befristete Reduktion der Umsatzsteuer auf erneuerbare Energieträger, bis die österreichweiten Ausbauziele erreicht sind ▪ Keine nachträgliche Einführung von Netzentgelten für bestehende Erzeugungsanlagen	
2	Rahmenbedingungen für Sektorkopplung verbessern KS, E	Um den Umbau des Energiesystems und eine künftige Sektorkopplung voranzutreiben, sind Anlagen, die der Netzregelung und Stabilisierung sowie der Sektorkopplung dienen, zu unterstützen.	
3X	Stillgelegt	~~Förderzins fossiler Energieträger erhöhen~~ *Begründung: Durch die Gaskrise ist die Versorgung mit heimischer Energie wieder stark in den Fokus gerückt, somit ist die ursprüngliche Forderung nicht mehr haltbar.*	
4a	Speicherförderung langfristig absichern KS, E	Die Förderung von netzdienlichen Batteriespeichern soll langfristig und damit planbar angeboten werden. Auch die Nachrüstung von Speichern bei bestehenden PV-Anlagen soll förderbar sein. Auf einen einfachen Zugang zur Förderung ist zu achten.	
5	Kontraproduktive Förderungen für fossile Energie abschaffen KS, E	Schrittweise Reduktion und Abschaffung aller direkten und indirekten Förderungen und Anreize für fossile Energien.	
6X	Stillgelegt	~~Energieeffizienzgesetz des Bundes neu ausrichten~~ *Begründung: Energieeffizienzgesetz wurde vom Bund umgesetzt.*	
7a	Große bestehende Dachflächen für PV-Nutzung mobilisieren KS, E	Anreize für die Mobilisierung von großen bestehenden Dachflächen setzen (unter Berücksichtigung der Netzinfrastruktur), wie beispielsweise durch Erleichterung des Netzzugangs und Bevorzugung bei Förderkriterien.	
8X	Stillgelegt	~~Einspeisung von Strom aus Biogasanlagen weiter sicherstellen~~ *Begründung: Eine über das Jahr konstante Stromproduktion aus erneuerbarem heimischem Gas ist seit der Energiekrise nicht mehr sinnvoll. Erneuerbares heimisches Gas kann die Energieunabhängigkeit besser stärken, wenn es vorrangig für Prozesswärme-Anwendungen oder zur saisonalen Stromerzeugung eingesetzt wird. Eine Einspeisung ins Gasnetz ist daher zu bevorzugen.*	
9 NEU	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Transformation von Gasnetzen schaffen KS, E	Aktuelle Entwicklungen haben zu einem starken Rückgang an Zählpunkten und Mengen im Verteil- und Übertragungsnetz geführt, wodurch die Netzkosten steigen. Eine Transformation der bestehenden Netze ist unumgänglich, um die volkswirtschaftlichen Kosten zu minimieren.	
10 NEU	Flüchtige Emissionen aus der Erdöl- und Erdgasförderung konsequent verringern KS	Die flüchtigen Emissionen bei der Erdöl- und Erdgasförderung und bei der Verteilung (Gasnetz und Tankstellen) sollen konsequent durch Schutzmaßnahmen gesenkt werden.	

11 NEU	Rahmenbedingungen für technische CO2-Speicherung schaffen KS	Hard-to-abate Emissionen müssen in Zukunft gespeichert oder gebunden werden, um die Klimaziele zu erreichen. Deshalb müssen Hürden, wie z.B. das CO_2-Speicherverbot, aufgehoben und Rahmenbedingungen für eine CO_2-Transportinfrastruktur geschaffen werden.	
12 NEU	Weiterentwicklung nationaler Emissionshandel KS, E	Der nationale Emissionshandel soll laufend weiterentwickelt werden, um den Zielen im Klima- und Energiebereich gerecht zu werden.	
13 NEU	Tarifliche Anreize für systemdienliches Verhalten setzen E	Über eine flexible Gestaltung der Netzgebühren sollen Anreize für systemdienliches Verhalten bei Verbrauchern und Produzenten gesetzt werden, um zu Spitzenzeiten netzdienliche Verhaltensweisen zu forcieren.	
14 NEU	Rahmenbedingungen für bidirektionales Laden verbessern KS, E	Elektroauto-Batterien sollen dem Energienetz als mobile Lade- und Entladeeinrichtungen zur Verfügung stehen und dadurch einen Beitrag zum Ausgleich von Produktions- und Nachfrageschwankungen leisten. Dafür sollen die Rahmenbedingungen für mobile Speicher in puncto steuerlicher Behandlung geschaffen werden und Netzanschlussbedingungen, Zulassungsmechanismen und Stromkennzeichnung bundesweit vereinheitlicht werden.	
15 NEU	Rahmenbedingungen für erneuerbare Gase schaffen KS, E	Erneuerbare Gase liefern einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit in Österreich – ein dafür geeignetes Erneuerbares-Gas-Gesetz (EGG) ist daher möglichst rasch in Umsetzung zu bringen. Bei der Detail-Ausgestaltung und beim Rohstoffmanagement sind Anreize für Reststoffe (z.B. Gülle) zu etablieren. Weiters ist die steuerrechtliche Privilegierung für erneuerbare Gase sicherzustellen bzw. zu vereinfachen, damit keine Erdgasabgabe und kein CO_2-Preis eingehoben wird.	
16 NEU	Steigende Netzkosten abfedern E	Aufgrund steigender Netzkosten im Rahmen der Energiewende sollen in Abstimmung mit E-Control, Verteilnetzbetreibern und den Bundesländern neue Rahmenbedingungen erarbeitet werden, um Strom-Verteilnetzbetreiber mit hohem Anteil an Ökostromanlagen zu entlasten und weiterhin Anreize für die Integration erneuerbarer Energien zu schaffen. Des Weiteren sollten neue Instrumente für eine zukunftsfähige Finanzierung des Stromnetzausbaus (z.B. Gründung eines Infrastrukturfonds) entwickelt werden, um die Netzkosten für Wirtschaft, Industrie und Bevölkerung langfristig tragbar zu gestalten.	
17 NEU	Energiewende gesamthaft denken und planen KS, E	Die Energiewende erfordert eine gesamthafte Betrachtung von Strom, Wärme und Mobilität. Insbesondere in punkto Netzumbau, Sektorkopplung und wirtschaftlicher Nutzen können dadurch wertvolle Impulse gesetzt, „Win-Win-Situationen“ geschaffen und der Anteil erneuerbarer Energieträger zusätzlich erhöht werden. Bei der Umsetzung von Förderungen, Gesetzen und Initiativen kommt dem Bund hier eine wichtige Koordinierungs- und Initiativfunktion zu. Aktivitäten sind vielfältig abzustimmen und vernetzt zu denken, um das Gesamtbild der Energiewende bestmöglich zu erreichen.	

18 NEU	Zukunftsfähige Regelungen für die Priorisierung von Stromnetzzugängen für Großprojekte schaffen E	Durch aktuelle Entwicklungen (z.B. Errichtung von Batteriespeicherprojekten, Realisierung von Rechenzentren) kommen die Stromnetze enorm unter Druck. Mittelfristig drohen Kapazitätsengpässe, wovon künftig auch kritische Anwendungen betroffen sein können. Daher sind neben dem bisher rechtlich definierten Prinzip „first come – first served“ für die Vergabe von neuen Stromnetzzugängen, zusätzliche Kriterien für die Reihung von Netzanschlüssen zu entwickeln und zu verankern.	

Bereich Land.Wasser

Der Bereich Land.Wasser umfasst den Energieverbrauch und die direkten Emissionen aus der Land- und Forstwirtschaft. Im Gegensatz zur Energiewirtschaft und der Industrie werden alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im NON-ETS-Bereich erfasst. Seit dem Jahr 2005 gab es im Bereich der Land- und Forstwirtschaft eine Reduktion der Emissionen. Der überwiegende Anteil der Emissionen stammt aus der eigentlichen Produktion; und zwar aus der Rinderhaltung (Methanemissionen), aus dem Güllemanagement und aus den Lachgasemissionen der landwirtschaftlichen Flächen. Emissionen aus der direkten Nutzung fossiler Energieträger in land- und forstwirtschaftlichen Maschinen haben nur einen geringen Anteil. Den größten Hebel im Bereich Land- und Forstwirtschaft stellt neben dem Rückzug aus fossilen Treibstoffen vor allem die Reduktion der produktionsbedingten Treibhausgasemissionen durch eine klimaschonende Landwirtschaft dar. Die Daten zu den Treibhausgasentwicklungen in diesem Bereich werden jährlich unter www.umweltbericht.at veröffentlicht.

Von der Erderwärmung ist der Bereich Land.Wasser am direktesten betroffen, da jede Änderung des Klimas die Produktionsbedingungen auf den land- und forstwirtschaftlichen Flächen und die Ökosystemleistungen der Natur unmittelbar beeinflusst. Dabei stellen die Extremereignisse Dürre, Spätfröste, Starkregen und Stürme die größte Bedrohung dar. Durch die klimatischen Veränderungen ist dieser Bereich aber auch unmittelbar von der verstärkten Ausbreitung von heimischen Schadorganismen und invasiver Neobiota sowie von der Verschiebung von Artenzusammensetzungen und der Bedrohung von Feuchtgebieten betroffen. Für die Forstwirtschaft ist zusätzlich der Zeitfaktor zu beachten: eine Sortenwahl heute prägt den Wald bis Ende des Jahrhunderts, wo die klimatischen Bedingungen ganz andere sein können.

Insgesamt gilt es, die Ökosystemleistungen der Natur vor dem Hintergrund der zu erwartenden Klimaänderungen neu zu bewerten und entsprechende Anpassungen vorzunehmen, um eine möglichst hohe Klimaresilienz erreichen zu können. Gerade die Veränderung in den Niederschlägen und die Zunahme von Trocken- und Hitzeperioden zeigen, dass die Sicherung der Wasserverfügbarkeit und Wasserqualität auch in NÖ neue Ansätze verlangt. Dies geht weit über die Landwirtschaft hinaus und betrifft alle Menschen und Unternehmen in NÖ. Das Land selbst ist im Rahmen der Landwirtschaftlichen Fachschulen, der Landesforstgärten, der eigenen Grünflächen und der Landesobjekte von den Herausforderungen in diesem Bereich betroffen und will durch konkrete Umsetzungsmaßnahmen auch hier seiner Vorbildwirkung gerecht werden.

Die Handlungsfelder im Bereich Land.Wasser

Land.Wasser	Wasserwirtschaft	Abteilung WA2
	Landwirtschaft	Abteilung LF3
	Boden und Humus	Abteilung ABB
	Ökosysteme und Biodiversität	Abteilung RU5
	Forstwirtschaft	Abteilung LF4

Die thematischen Stoßrichtungen im Bereich Land.Wasser

LW1 Vorbild Land: Landeseigene Naturräume klimafit machen 110
LW2 Wasserverfügbarkeit in Niederösterreich sicherstellen 111
LW3 Wasserqualität in Niederösterreich sicherstellen 112
LW4 Klimaresilienz durch Biodiversität erhöhen 113
LW5 Klimaresiliente Wälder als Kohlenstoffspeicher und Schlüssel einer wirtschaftlich tragfähigen Forstwirtschaft ausbauen 116
LW6a Forschung und Bewusstsein für den klimafitten Wald verstärken 118
LW7 THG-Emissionen in der landwirtschaftlichen Produktion reduzieren 119
LW8 Landwirtschaftliche Wirtschaftsweisen an die klimatischen Änderungen anpassen 122
LW9 CO_2-Speicherung und Resilienz durch gesunde Böden erhöhen 124
LW10 Bodenwasserhaushalt verbessern und Verdunstungsverluste vermeiden 126
LW11 Förderregime auf eine klimafreundliche Landwirtschaft ausrichten 127
LW12 Ein effektives Klima-Risiko-Management aufbauen 128
LW13 Ernährungssouveränität in NÖ forcieren 130
LW14 Forderung an den Bund im Bereich Land.Wasser 132

Die Maßnahmen im Bereich Land.Wasser

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Verantwortung und Mitwirkung
LW1	LW1 Vorbild Land: Landeseigene Naturräume klimafit machen		
1.	Landesforstgärten verstärkt auf klimafitte Forstpflanzenproduktion ausrichten KA	In Landesforstgärten wird ein Schwerpunkt auf Produktion von klimafitten Forstpflanzen gelegt.	LF4
2.	Klimafreundliche Wirtschaftsweisen in landwirtschaftlichen Schulen forcieren KS, E, KA	Für die landwirtschaftlichen Schulen des Landes wird geprüft, inwieweit klimafreundliche Wirtschaftsweisen einen noch stärkeren Fokus in der landwirtschaftlichen Ausbildung erlangen können.	K4
3.	Maschinen in landwirtschaftlichen Schulen auf fossilfreie Antriebe umstellen KS, E	Für die landwirtschaftlichen Schulen des Landes wird ein Stufenplan erarbeitet, wie die dort verwendeten Maschinen sukzessive auf fossilfreie Antriebe umgestellt werden können. Bis 2025 sind in allen landwirtschaftlichen Schulen dazu erste, für die Schüler und Schülerinnen sichtbare und in die eigene Praxis übersetzbare, Umstellungen vorzunehmen.	K4
4a	Biodiversität auf den landeseigenen Grünflächen erhöhen KA	Umgestaltung und Ökologisierung der Pflege von landeseigenen Grünflächen, mit dem Ziel, die Biodiversität dieser Flächen zu erhöhen. Für Flächen im Verantwortungsbereich des Landes (Landhaus, BHs, Landesstraßen und Straßenmeistereien, Pflegeheime, Landeskliniken, Kindergärten und Schulen) sollen biodiversitätsfördernde Maßnahmen entwickelt, umgesetzt und evaluiert werden. Beispiele hierfür sind die Pflanzung von Bäumen, Hecken oder Naturwiesen, die Gebäudebegrünung und die Forcierung von Entsiegelung. Ergänzend wird auch eine gezielte Schulung und Beratung hinsichtlich Pflegemaßnahmen zum Thema „Neophyten, Giftpflanzen und invasive Arten erkennen, vorbeugen und bekämpfen“ angeboten.	NIG LAD3, LGA, RU3, ST2, ST3

LW2	LW2 Wasserverfügbarkeit in Niederösterreich sicherstellen		
1a	Grundwasserverhältnisse unter Berücksichtigung der Klimafaktoren sicherstellen KA	Auf Basis des landesweiten Konzeptes „Wasserzukunft 2050“ werden genauere Analysen des nutzbaren Grundwasserdargebotes durchgeführt. Dabei wird insbesondere auf die Grundwasserverhältnisse unter Berücksichtigung der Klimafaktoren infolge höherer Verdunstung und längerer Vegetationsperioden eingegangen. Es werden regionale Studien zur Sicherstellung der Wasserbedarfsdeckung erstellt. Zur Verbesserung der Erhebung von Realwasserentnahmen trägt das Land NÖ zum Aufbau eines bundesweiten Entnahmeregisters bei.	WA2 RU3, WA4
2a	Trinkwasserversorgung sicherstellen KA	Die Trinkwasserversorgung wird langfristig sichergestellt durch: ▪ Ausbau und Instandhaltung der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen ▪ Ausbau der Fernversorgungsnetze ▪ Vernetzung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen ▪ Verbesserung der Versorgungssicherheit (z.B. bei Störfällen, Extremereignissen,....)	WA4
3a	Nutzwasserversorgung sicherstellen KA	Sicherstellung der Wasserverfügbarkeit für die Nutzwasserversorgung von Industrie und Gewerbe, der Landwirtschaft (Bewässerung, Tierhaltung) und für wichtige touristische Infrastrukturen (z.B. zur Beschneiung) durch lokale Ressourcen (z.B. auch durch ausreichende Speicherbewirtschaftung in Zeiten guter Wasserverfügbarkeit) sowie Planung und Umsetzung von überregionalen Versorgungsanlagen.	WA2 WA3, WA4
4	Bewusstseinsbildung und Beratungsinitiativen zum Thema Wassersparen ausweiten KA	Bei allen relevanten Zielgruppen soll das Bewusstsein für einen umsichtigen Umgang mit der Ressource Wasser durch geeignete Bewusstseinsbildung und gezielte Beratungsangebote geschaffen werden: ▪ Wassersparen und Regenwassernutzung im Bereich privater Liegenschaften (z. B Gartenbewässerung) ▪ Effiziente Wassernutzung in der Landwirtschaft ▪ Wassersparen bei industriellen Anwendungen	WA2 LF3, RU3, WST3, ecoplus, eNu

LW3	LW3 Wasserqualität in Niederösterreich sicherstellen		
1a	Überwärmung in Fließgewässern vermeiden bzw. reduzieren KA	Durch angepasste Gewässerpflege- und Beschattungskonzepte soll die Überwärmung von Fließgewässern reduziert werden (Bund, Land, Gemeinde, Verbände).	WA3
2a	Wasserqualität in Grundwasser, Fließgewässern und ausgewiesenen Badegewässern sicherstellen KA	Erfassung von Klimaeffekten auf die Wasserqualität (z.B. Eutrophierung) durch laufendes Monitoring (GZÜV Gewässerzustands-Überwachungs-VO); Trinkwasserüberwachung gemäß Trinkwasserverordnung und Untersuchungen gemäß Bäderhygienegesetz und anlassbezogene Kontrollen. Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion von Stoffeinträgen, insbesondere infolge Starkregenereignissen (z.B. Pufferstreifen zu Oberflächengewässern).	WA2 GS1
3a	Niederwassermanagement zur Sicherung eines guten Zustandes in Gewässern (Nutzungsregelung) umsetzen KA	Berücksichtigung der geänderten klimatischen Verhältnisse bei der Vergabe von Wasserentnahmerechten aus Fließgewässern, bei der Festlegung von Restwassermengen in Ausleitungsstrecken und bei der Entwicklung von Fischrettungsmaßnahmen (Alarmplan Fischsterben). Verbesserung der Datenqualität von Niederwasserführungen als Grundlage zur Umsetzung von Maßnahmen.	WA2 WA1

LW4	LW4 Klimaresilienz durch Biodiversität erhöhen		
1a	Bewusstsein für den Wert von Biodiversität im Hinblick auf die Auswirkungen klimatischer Veränderungen schaffen KA	Der Zusammenhang zwischen Biodiversität und Klima wird durch Öffentlichkeitsarbeit zu folgenden Schwerpunkten der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht: ▪ Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt zur Stärkung der Resilienz von Ökosystemen und zur Erbringung von Ökosystemdienstleistungen ▪ Bedeutung von naturschutzfachlich geschützten Gebieten ▪ Verringerung der Bodenversiegelung ▪ qualitative Weiterentwicklung von Biodiversitätsflächen (z.B. im Rahmen von LE (Ländliche Entwicklung) -Projekten zur Förderung von bestäubenden Insekten) ▪ regional typische und standortangepasste Pflanzungen ▪ Bepflanzungen für die Verbesserung des Mikroklimas ▪ Rückzugsbereiche für Arten erhalten, wiederherstellen und schaffen ▪ Förderung von Bodenlebewesen und Humusaufbau	RU5 ABB, LF3, RU3, eNu, NIG
2a	Grüne Infrastruktur in der Kulturlandschaft fördern KA	Der Erhalt und die Verbesserung von Korridoren und Biotopverbundsystemen ermöglicht die Vernetzung von Populationen und trägt gleichzeitig auch zur Klimaresilienz durch Artenvielfalt bei: ▪ Bewusstsein für die Wichtigkeit der Grünen Infrastruktur und deren ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nutzen weiter erhöhen ▪ Kernlebensräume der grünen Infrastruktur als Wanderkorridore basierend auf freiwilligen Maßnahmen ermöglichen ▪ Schaffung von Anreizen zum freiwilligen Aufbau von grüner Infrastruktur ▪ Umsetzung im Rahmen von Flurplanungen (z. B. Grünbrücken, Bodenschutzanlagen, Krautstreifen etc.) ▪ Klima- und naturschutzkonforme Bewirtschaftung (störungsextensive Nutzung etc.) forcieren ▪ Umsetzung im Rahmen von regionalen Raumordnungsprogrammen (z. B. Uferzonen entlang von Flussläufen) ▪ Umsetzung von freiwilligen Projekten (nach Möglichkeit unter Nutzung von EU-Kofinanzierungsmitteln LE, Life, INTERREG) ▪ Umsetzung von Kampagnen, z.B. „Wir für Bienen“	RU5 ABB, RU3, RU7, eNu

3a	Naturnahe Flächen als Kohlenstoffsenken und -speicher erhalten und verbessern KS, KA	Erhaltung von naturnahen Flächen mit hohem Kohlenstoffspeichervermögen (z. B. Moore, (Feucht-)wiesen, naturnahe Wälder) ▪ Förderung von freiwilligen umweltfreundlichen Nutzungsformen von Kulturlandschaften wie angepasstes Flächenmanagement im Grünland (standortangepasst/ Extensivierung), Erhalt von Dauergrünland (insbesondere im Rahmen der Maßnahme „Naturschutz im Agrarumweltprogramm ÖPUL“) ▪ Umsetzung von freiwilligen Projekten (nach Möglichkeit unter Nutzung von EU-Kofinanzierungsmitteln LE, Life, INTERREG) zur Wiederherstellung und Außer-Nutzungsstellung von Flächen sowie zum Prozess-Naturschutz (darunter versteht man das Nicht-Eingreifen in natürliche Prozesse von Ökosystemen, z.B. in Form von Naturwaldreservaten) ▪ Bewusstseinsbildung insbesondere zum Wert von Moorlandschaften und deren Schutz (Zertifizierung und Bewerbung torffreier Erden) ▪ Forcierung des Einsatzes von Torfersatzstoffen inkl. Begleitung des Umstiegs sowohl im Hobbygartenbau als auch im Erwerbsgartenbau ▪ Umsetzung von Pilotprojekten zur Erhaltung von Mooren durch Gewährleistung dazu nötiger Grundwasserspiegelstände (eingeschränkte Drainagierung, Grundwassersperren) durch Förderungen über z.B. LE, Interreg, LAFO ▪ Berücksichtigung naturnaher Flächen als Kohlenstoffsenken und –speicher im NÖ Naturschutzkonzept	RU5 ABB, LF3, LF4, RU3, WA3, NIG
4a	Revitalisierung von Fließgewässern fördern KA	Durch die Vorgaben der Wasserrahmen-Richtlinie und der Wiederherstellungsverordnung, sowie in Anbetracht der sich ändernden klimatischen Verhältnisse (Temperaturanstieg, häufigere Trockenphasen) kommt der Revitalisierung von Fließgewässern eine besondere Bedeutung zu. Hierzu werden unter Miteinbeziehung von Bundes- und EU-Mitteln konkrete Projekte umgesetzt, wie die verstärkte Anbindung von Seitenarmen an Fließgewässer oder die Verbesserung der Au-Dotation (Dotation von Auen mit Wasser) sowie der Rückbau bzw. die Entfernung von Querbauwerken.	WA3
5a	Klimatische Veränderungen in Managementplänen von Natur-, National- und Biosphärenparks berücksichtigen KA	Das Land NÖ trägt im Rahmen gegebener Möglichkeiten dazu bei, dass in den Managementplänen von Naturparks, Nationalparks und des Biosphärenparks Wienerwald sowie deren allfälliger Evaluierungen, die Auswirkungen von klimatischen Veränderungen verstärkt berücksichtigt werden.	RU5 RU3, RU7, eNu
6	Landschaftsgestaltung inkl. Obstbaumaktion und Heckentag weiter ausbauen KS, KA	Sicherung und Entwicklung von Landschaftselementen durch: ▪ Förderung der Neuanlage von Landschaftselementen, insbesondere Neupflanzung von klima- und standortangepassten Obstbäumen (Hochstämme) im Rahmen der Obstbaumaktion ▪ Gehölzvielfalt in Niederösterreich mit Hilfe des NÖ Heckentags erhalten und vermehren	ABB RU5

7a	Anzahl und ökologische Qualität von Gärten und Grünräumen zur Stärkung der Klimaresilienz ausbauen KS, KA	Ökologisch gestaltete und gepflegte Gärten und Grünräume bieten Lebensraum für eine artenreiche Flora und Fauna, darunter Nützlinge und gefährdete Arten. Damit Gärten und Grünräume ihre Funktion als Trittsteinbiotope und Korridore im Biotopverbund bestmöglich erfüllen, einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der EU-Wiederherstellungsverordnung leisten und zur Klimaresilienz beitragen können, soll einerseits die Anzahl ökologisch gestalteter und gepflegter Flächen (private und öffentliche Grünräume) erhöht und andererseits deren ökologische Qualität verbessert werden. Dies erfolgt durch: ▪ laufende Öffentlichkeitsarbeit (Magazin „Natur im Garten“, Newsletter, Veranstaltungen), ▪ Bildungsangebote für Gemeinden und Privatpersonen (Vorträge, Seminare, Webinare), ▪ Beratung (Unterstützung von Gemeinden, „Natur im Garten“ Telefon, Infostände), ▪ inhaltliche Schwerpunktsetzung und ▪ Teilnahme an EU-Projekten	NIG, RU3

LW5	LW5 Klimaresiliente Wälder als Kohlenstoffspeicher und Schlüssel einer wirtschaftlich tragfähigen Forstwirtschaft ausbauen		
1.	Angepasste genetische Ressourcen für den Wald der Zukunft sicherstellen KA	Die Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes sollen durch die Produktion von autochthonem forstlichen Vermehrungsgut, die Verbesserung der Versorgung mit genetisch hochwertigen, dem jeweiligen Standort und Wuchsgebiet angepassten Saat- und Pflanzgut und durch die Produktion schädlingsresistenter Forstpflanzen (z. B. Esche) sichergestellt werden. Das Land NÖ wird insbesondere folgende Aktivitäten fördern bzw. unterstützen: die Anschaffung von Spezialgeräten, Beerntung von Samenbäumen, Saatgutbeständen oder Samenplantagen, Aufbereitung und Lagerung von Saatgut, Anlage, Pflege oder Verbesserung von Samenplantagen oder Genreservaten, Einrichtung von Gendatenbanken, Untersuchungen, Gutachten und Resistenzzüchtung.	LF4
2a	Waldökologie-Programm weiter ausbauen und Projekte umsetzen KS, KA	Im Rahmen des Waldökologie-Programmes werden – speziell aufgrund der neuen Herausforderungen durch die klimatischen Veränderungen – Kultur und Pflegemaßnahmen gefördert und forciert, die: ▪ zur Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Waldbiodiversität in all ihren Dimensionen (Arten, Lebensraum, Genetik, Evolutionsfähigkeit), ▪ zur Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung von wertvollen/seltenen Waldflächen/-gesellschaften, ▪ zum Schutz von seltenen/gefährdeten Arten, ▪ zur Verhinderung der Ausbreitung invasiver Neobiota, ▪ zur Erhaltung und Entwicklung von Waldlebensräumen, die durch bestimmte traditionelle Bewirtschaftungsformen geprägt sind, ▪ zur Sicherung der natürlichen Regenerationsfähigkeit der Wälder, ▪ zur weitgehenden Belassung der Grünbiomasse zur Nährstoffnachlieferung am Waldboden, ▪ zur Optimierung der Grob- und Feinerschließung ▪ zur Erhaltung, Verbesserung bzw. Wiederherstellung des C-Vorrats und der C-Speicherfähigkeit von Waldböden sowie ▪ zur Schaffung horizontaler und vertikaler Strukturvielfalt (mit Waldbeständen mit Vegetationsschichtung, Mischung von Baumarten und heterogenen Altersstrukturen) zur Förderung der Biodiversität und gleichzeitig zur Verringerung der Anfälligkeit gegenüber Schadereignissen (wie Borkenkäfer oder Sturm) beitragen.	LF4
3a	Förderung von waldbezogenen Plänen auf betrieblicher Ebene weiterentwickeln KA	Die bestehenden Förderungen für waldbezogene Pläne sind zu evaluieren und verstärkt an das sich ändernde Klima anzupassen.	LF4

4	Empfehlungen der Sorten- und Baumartenwahl weiterentwickeln KA	Gemeinsam mit allen relevanten Umsetzungspartnern und Umsetzungspartnerinnen werden Empfehlungen zur Sorten- und Baumartenwahl inklusive Informationen zu vorhandenen Fördermöglichkeiten erarbeitet. Wo erforderlich werden wissenschaftliche Studien in diese Richtung durchgeführt.	LF4
5	Laubholzpflanzungen forcieren KA	Zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Wäldern unterstützt das Land NÖ die Anpflanzung von Laubholz durch Beratungs- und Förderungsmaßnahmen. Des Weiteren sollen Informationsmaterialien zum Thema „Laubholz“ veröffentlicht werden, um Bewirtschaftungsfehler wie falsche Baumartwahl oder unterlassene Jungwuchspflege zu vermeiden und das Produktionsziel zu erreichen. Zusätzlich wird die Förderung der Fichtenaufforstung in sekundären Fichtenwaldgebieten eingestellt.	LF4
6a	Informations- und Aufklärungsbroschüren sowie Schulungen für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen und Waldbesitzern und -besitzerinnen umsetzen KA	Erhalt und Verbesserung naturnaher und nachhaltiger Forstwirtschaft, unter verstärkter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen, sind durch folgende Aktivitäten zu gewährleisten: ▪ Strukturierte Schulungen für die zuständigen Organe des Landes (Forstdienst), der Gebietskörperschaften und Berater und Beraterinnen der LK NÖ ▪ Informationen zum Schwerpunkt "Wald unter Druck" spezifisch für die Waldbewirtschafter und -bewirtschafterinnen und Beratungsorgane in Kooperation mit der LK NÖ ▪ Öffentlichkeitsarbeit für Waldbesitzer und -besitzerinnen	LF4
7a	Aufforstungsmaßnahmen in unterbewaldeten Gebieten verstärken KS, KA	Die Erhöhung des Waldanteiles in unterbewaldeten Gebieten ist eine Maßnahme, die einen mehrfachen Nutzen bringt - für den Klimaschutz, die Anpassung an klimatische Veränderungen, die Biodiversität und das Landschaftsbild. Das Land NÖ setzt daher folgende Umsetzungsschritte: ▪ Verstärkte Förderung der Aufforstung von naturnahen, an ein künftiges Klima angepassten Beständen in Gemeinden und Regionen mit geringem Waldflächenanteil (< 20%) ▪ Evaluierung von geeigneten Flächen für Bepflanzungsmaßnahmen entlang von Infrastrukturtrassen (z.B. auf Autobahnböschungen) und Durchführung von Aufforstungsmaßnahmen mit ökologisch wertvollen Bäumen und Sträuchern	LF4 ST3, ST4

LW6a	LW6a Forschung und Bewusstsein für den klimafitten Wald verstärken		
1a	Forschung zum Thema klimafitter Wald weiter vorantreiben KA	Das Thema klimafitter Wald wird in den relevanten Forschungs- und Innovationsprogrammen verankert und Forschungsprojekte initiiert und umgesetzt: ▪ Projekte zum Thema klimaangepasste Baumartenwahl ▪ Projekt Wald und Gesundheit - gemeinsam mit der BOKU und der LK NÖ zum Einfluss des Waldes auf verschiedene Aspekte der „Gesundheit“ ▪ Weitere Stärkung des Themas in der niederösterreichischen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie und der niederösterreichischen Forschungsförderung	LF4 K3, RU3
2a	Bewusstseinsbildung für externe Waldnutzer und -nutzerinnen fortführen und weiterentwickeln KS, KA	Bewusstseinsbildung soll vor allem im Kindesalter forciert werden - in Schulklassen können sowohl Waldbesucher und -besucherinnen als auch zukünftige Waldbesitzer und -besitzerinnen erreicht werden. Aber auch Erwachsene, insbesondere in touristisch genutzten Regionen, sind eine wichtige Zielgruppe. Hierbei sind ggf. Sprachbarrieren in der Kommunikationsstrategie mit zu berücksichtigen. Stärkung des Bewusstseins für waldökologische Themen bei externen Waldbesuchern und -besucherinnen (z.B. Tourengehern und -geherinnen, Bikern und Bikerinnen) durch unterschiedliche Maßnahmen wie NÖ Waldjugendspiele, Waldpädagogik, Projekt „Respektiere deine Grenzen“, Bewusstseinsbildung für verschiedene Bevölkerungsgruppen sowie im Rahmen der Bildungs-Funktion der 20 Naturparks Niederösterreichs.	LF4
3	Waldbodenkartierung erstellen und ggf. in Richtung Waldtypisierung weiterentwickeln KS, KA	Die Kartierung der Waldböden in Niederösterreich wird im Hinblick auf folgende Aspekte weiter verdichtet: ▪ Ergänzung der bestehenden Bodenkarte (auf welcher bisher hauptsächlich landwirtschaftliche Böden verzeichnet waren) ▪ Erarbeitung einer flächendeckenden Bodenkarte ▪ Prüfung der Weiterentwicklung der Waldbodenkartierung in Richtung Waldtypisierung als Datengrundlage für eine standortgerechte Forstplanung	LF4

LW7	LW7 THG-Emissionen in der landwirtschaftlichen Produktion reduzieren		
1a	Überdüngung durch Optimierung der Stickstoffdüngung vermeiden KS	Beim Einsatz von Düngemitteln in der Landwirtschaft ist eine sparsame, an den Pflanzenbedarf angepasste Dosierung besonders wichtig. Nur so können negative Auswirkungen auf Böden, Gewässer, Klima und Biodiversität verhindert werden. Das Land unterstützt gemeinsam mit der LWK-NÖ dazu folgende Maßnahmen: ▪ Die bedarfsgerechte Dosierung durch Düngeplanung, Bodenproben, Landwirtschaft 4.0 sowie durch verstärkte Bewusstseinsbildung verbessern ▪ Effizienz beim Mineraldüngereinsatz steigern und verlustarmen Wirtschaftsdüngereinsatz vorantreiben ▪ Düngereinsatz durch spezifische Maßnahmen in Gebieten mit erhöhter Belastungs- bzw. Gefährdungssituation im Sinne der Emissionsminderung optimieren ▪ Nitratinformationsdienst ausbauen und Nmin-Messungen fördern (Messung des Gehalts an verfügbarem mineralisiertem Stickstoff im Boden) ▪ Reduktion von Mineraldünger durch Begrünung, Gründüngung und Leguminosenanbau forcieren ▪ Düngung mittels Cultan Verfahren unterstützen, sofern technisch möglich und sinnvoll. (Injizieren von flüssigem Dünger in den Boden)	LF3 WA2
2a	Setzen von Maßnahmen zur Ammoniakreduktion entlang der gesamten Kette der Wirtschaftsdüngerlagerung und -ausbringung KS	Stickstoffverluste beim Güllemanagement sind ein wesentlicher Aspekt für die Treibhausgas-Emissionen in der Landwirtschaft. Das Land NÖ trägt im Rahmen der Umsetzung des GAP (Gemeinsame Agrar-Politik) Strategieplanes 2023 bis 2027 mit folgenden Maßnahmen dazu bei, eine Reduktion zu erreichen: ▪ im Rahmen des ÖPUL werden Wirtschaftsweisen die zu einer Ammoniakreduktion beitragen unterstützt, wie z.B. die bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle auf Acker- und Grünlandflächen, die Güllesepa-rierung usw. ▪ Im Rahmen der ländlichen Entwicklung werden weiters Investitionen die zur Ammoniakreduktionbeitragen gefördert, wie neue Düngersammelanlagen für Flüssigmist mit fester Abdeckung (zur Vermeidung von Emissionen), die nachträgliche Abdeckung von Düngersammelanlagen für Flüssigmist, Geräte zur bodennahen Gülleausbringung inklusive Gülleverschlauchung sowie Gülleseparatoren und mobile Komplettsysteme zur Gülleseparation in Gemeinschaften.	LF3
3X	Stillgelegt	~~Wirtschaftsdüngervergärung forcieren~~ *Begründung: in EV5/1a integriert*	

4a	Stallbauliche Maßnahmen zur Ammoniakreduktion in der Tierhaltung setzen KS	Entsprechend der NEC-Richtlinie (National Emission Ceilings Directive) der EU sind stallbauliche Maßnahmen zu setzen, um die Freisetzung von Ammoniak zu verringern: dafür ist eine Mischung von Harn und Kot zu verhindern bzw. zu verzögern, die emittierenden Flächen klein zu halten und die Temperatur möglichst abzusenken. Dazu unterstützt das Land u.a. folgende Maßnahmen: ▪ Im Rahmen der Investitionsförderung werden besonders tierfreundliche Haltung und NH_3-Minderung bei Stallbauten, Aufstallungen, Entmistungsanlagen gefördert. ▪ Zweiflächensystem mit eingestreuter Liegefläche, Liegeboxenlaufstall mit geschlossener (planbefestigter) Fressplatzfläche und einer Fressplatzabtrennung, Laufflächenböden im Fressbereich sind geschlossen (planbefestigt), haben ein Quergefälle sowie eine Harnsammelrinne zur raschen Trennung von Kot und Harn; die Entmistung muss so gestaltet sein, dass ein rascher Harnabfluss gewährleistet ist. ▪ Beratung der Landwirte und -wirtinnen bei Neu- und Umbauten forcieren, um Ammoniakreduktion bei stallbaulichen Aktivitäten zu erreichen und Förderung von Schulungen zu einem ammoniakreduzierten Stallmanagement in Kooperation mit der LKNÖ.	LF3
5X	Stilleglegt	~~Phasenfütterung bei Schweinen weiter verstärken~~ *Begründung: in LW 7/4a integriert*	
6a	Nachhaltige Milchproduktion und Rinderzucht KS	Eine längere Lebensdauer von Milchkühen führt zu Emissionsreduktionen. Als Ziel in der Rinderzucht wurde festgelegt, die Nutzungsdauer zu verbessern. Das Land setzt dafür folgende Schritte: ▪ Unterstützung der NÖ Rinderzucht, um eine Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit (Tiergesundheit, Langlebigkeit und Lebensleistung) zu ermöglichen ▪ Forschungs- und Pilotprojekte im Bereich züchterischer Verbesserung und im Bereich Energieeffizienz und Reduktion der Treibhausgas Emissionen durch Futtereffizienz und Fütterung unterstützen ▪ Verstärkte Informationen im Zuge von landwirtschaftlichen Arbeitskreisen zum Thema „Erhöhung der Lebensleistung bei Milchkühen“ (Betriebe lernen von Betrieben) ▪ Unterstützung von Aktivitäten zur Vermarktung von Altrindern	LF3
7a	Weidehaltung von Rindern fördern KS	Durch Schulungs-, Beratungs- und Förderprogramme sollen die Weideperioden ausgeweitet und die Anzahl der geweideten Tiere erhöht werden. Überdies soll der Absatz von Produkten aus Weidehaltung forciert werden. Das Modell Anbindehaltung im Winter und Weidehaltung im Sommer soll weiterhin beibehalten werden. Weiters soll die Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Tierwohl – Weide“ forciert und damit die Weidehaltung unterstützt werden.	LF3
8X	Stillgelegt	~~Ecodriving in der landwirtschaftlichen Praxis forcieren~~ *Begründung: Ecodriving ist Teil von Precisionfarming und Digi-talisierung und damit sinngemäß in LW11/3 integriert*	

9 NEU	Fütterungsoptimierung in der landwirtschaftlichen Praxis verstärken KS	Eine Überversorgung der Nutztiere mit Eiweiß führt zu erhöhtem Stickstoffgehalt im Harn und Kot, was folglich zu erhöhter Ammoniakemission führt. Eine Verbesserung der Rationierung führt somit zu klimafreundlicherer Fütterung. Seitens der LK NÖ werden folgende Bildungs- und Beratungsangebote weitergeführt und -entwickelt: ▪ Durchführung von Bildungsmaßnahmen zur Rationsgestaltung, Futterwahl ▪ Durchführung von Futteranalysen mit Interpretation der Ergebnisse ▪ Beratungsangebote zur Rationsgestaltung und Fütterung	LF3

LW8	LW8 Landwirtschaftliche Wirtschaftsweisen an die klimatischen Änderungen anpassen		
1a	Forschungsprojekte zur Anpassung der Landwirtschaft an die klimatischen Änderungen fördern und initiieren KA	Generierung und Transfer von Wissen über neue Technologien zur Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen in der Landwirtschaft. Forschungsprojekte zu folgenden Themenschwerpunkten sind zu initiieren und zu fördern: ▪ klimafitte Sortenwahl ▪ Tiergesundheit und Tierwohl ▪ Digitalisierung in der Landwirtschaft (Precision Farming) ▪ invasive Arten/neuauftretende Krankheiten ▪ Optimierung der Anpassungs- und Bekämpfungsstrategien für neue Krankheiten und Schädlinge ▪ Auswirkungen von Trockenheit auf die Verwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln und Entwicklung geeigneter Dünge- und Pflanzenschutzstrategien	LF3 K4, LF5
2a	Weiterbildungsmaßnahmen für die Landwirtschaft zum Thema Klima forcieren KA	Weiterbildungsangebote für die Landwirtschaft zu Themenbereichen rund um eine nachhaltige, klimaschonende und an klimatische Veränderungen angepasste Landnutzung schaffen und ausbauen, z. B.: wasserschonende Bewirtschaftungsweisen, Minimalbodenbearbeitung, biologische Wirtschaftsweisen, Fruchtfolgegestaltung und Humusbilanzierung. Darüber hinaus wird das Thema „Landwirtschaft und Klima“ in den landwirtschaftlichen Arbeitskreisen unter dem Motto „Betriebe lernen von Betrieben“ unterstützt.	LF3
3a	Tierwohl unter veränderten klimatischen Verhältnissen fördern KA	Das Land NÖ unterstützt Investitionen, Informationsangebote, Beratungsleistungen und Förderungen für die landwirtschaftliche Praxis zur Minimierung klimatischer Risiken in der Tierhaltung und baut diese aus, um Wärmebelastungen bei Stallneubauten und in bestehenden Ställen zu vermindern (Standortwahl, energieeffiziente Bauweisen, ressourcenschonende Kühlsysteme, Ausläufe mit geeigneter Beschattung).	LF3 LF5
4a	Klimarisiken durch Erweiterung und Anpassung des Sortenspektrums, der Fruchtfolge und der Standortwahl minimieren KA	Das Land unterstützt Informationsangebote und Beratungsleistungen für die landwirtschaftliche Praxis zur Minimierung klimatischer Risiken im Ackerbau bzw. baut bestehende Angebote zu folgenden Themen aus: ▪ Fruchtfolge und Sortenwahl an die sich ändernden klimatischen Verhältnisse anpassen ▪ geeignete Sorten in Hinblick auf die Klimaveränderungen anbauen (Folge für Vegetationsverlauf, Krankheitsdruck) ▪ Klimaaspekte bei Züchtung und im Vertrieb stärker berücksichtigen ▪ Standorteignung aufgrund sich verändernder klimatischer Bedingungen überprüfen und Empfehlungen für standortangepasste Kulturpflanzen erarbeiten ▪ Zwischenfruchtanbau forcieren ▪ Minimalbodenbearbeitung und Anwendung von Mulchdecken forcieren	LF3

5a	Schutz vor Frost, Hagel und Starkregen ausbauen KA	Das Land NÖ unterstützt Informationsangebote und Beratungsleistungen für die landwirtschaftliche Praxis zur Minimierung klimatisch bedingter Risiken im Wein- und Obstbau sowie bei Sonderkulturen und baut bestehende Unterstützungsangebote um folgende Themen aus: ▪ Schutzmöglichkeiten durch Vlies, Frostschutzberegnung und Überdachungssysteme ▪ Möglichkeiten zur Risikominimierung	LF3

LW9	LW9 CO_2-Speicherung und Resilienz durch gesunde Böden erhöhen		
1a	Resilienz landwirtschaftlich genutzter Flächen durch die Flurplanung erhöhen KS, KA	Die Resilienz landwirtschaftlich genutzter Flächen durch das Instrument der Flurplanung ist durch folgende Schritte zu erhöhen: ▪ Erstellung von Vorschlägen und Kostenschätzungen (v. a. für Gemeinden) für folgende Bereiche: Agrarstruktur, Wegebau, Bodenschutz, Wasserbau, Landschaftsgestaltung und Naherholung, Naturschutz und Landschaftsbild, Klimaschutz ▪ Umsetzung von geeigneten Maßnahmen mittels Agrarverfahren	ABB
2a	Humusaufbau und -erhalt forcieren KS, KA	Der Humusgehalt auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ist durch folgende Schritte zu erhalten und erhöhen: ▪ Beratungsangebote und Online-Informationen ▪ Fortbildungsmöglichkeiten und Schulungen zu einem verbesserten Humusmanagement ▪ Prüfung und ggf. Einführung von geeigneten Fördermodellen ▪ Forcierung der bodenwirksamen Maßnahmen aus dem ÖPUL-Programm (Begrünung, Erosionsschutz)	LF3 ABB
3a	Bodenschutzanlagen (Mehrnutzenhecken) weiter ausbauen KS, KA	Bodenschutzanlagen (Windschutzhecken, Mehrnutzenhecken) schützen landwirtschaftliche Flächen vor Bodenabtrag durch Wind und Wasser, verbessern das Kleinklima, speichern Kohlenstoff und bieten wertvolle Lebensräume. Für den verstärkten freiwilligen Ausbau sind folgende Schritte zu setzen: ▪ Planung, Pflanzung und Pflege von Bodenschutzanlagen im Sinne der Entwicklung von Biotopverbundsystemen ▪ Bereitstellung von geeignetem Pflanzenmaterial (heimische Sträucher und Bäume) ▪ Pflege der Anlage bis zur Bestandssicherung ▪ Pflegekonzepte für Altanlagen (auf Anfrage der Erhaltungsberechtigten)	ABB
4a	Bodenfruchtbarkeit erhalten und verbessern KS, KA	Das Land NÖ unterstützt bzw. fördert folgende Maßnahmen, um die Bodenfruchtbarkeit langfristig zu verbessern: ▪ umweltschonende nachhaltige Bewirtschaftung im Rahmen des ÖPUL-Programmes (z.B. Biolandbau, umwelt- und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftungsweise UBB, Begrünung von Ackerflächen und Mulchsaat) ▪ nachhaltige Ackerbewirtschaftung z. B. durch Verbesserung der Fruchtfolgen, Untersaaten und No Till-Anbau, Zwischenfruchtanbau und Begrünungsmaßnahmen, organische Düngung und Unterstützung von Kreislaufwirtschaft ▪ umweltgerechter und nachhaltiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	LF3 ABB

5X	Stillgelegt	~~Maßnahmen zur Verringerung der Bodenerosion verstärken~~ *Begründung: integriert in LW 9/2*	
6a	Bodenfunktionen bewerten und Bodenbewusstsein stärken KS, KA	Das Land NÖ setzt folgende Maßnahmen, um das Bodenbewusstsein für wertvolle landwirtschaftliche Flächen zu verbessern und diese Flächen zu sichern: ▪ Bewertung der Bodenfunktionen von landwirtschaftlichen Flächen durchführen, um diese stärker in Planungsprozesse einfließen zu lassen (in Verschränkung mit der Maßnahme MR9/9) ▪ Bewusstseinsbildung für den Wert des Bodens durch unterschiedliche Initiativen, wie „unser Boden wir steh´n drauf“, Bodenlehrgang für Gemeinden, Verein Boden Leben stärken	ABB RU7
7a	Bodenmission, Bodennetzwerke und Bodenbündnis weiterentwickeln und Mitarbeit verstärken KS, KA	Das Land NÖ bringt sich aktiv in europäische und nationale Aktivitäten zum Thema Boden ein, wie: ▪ Ausbau und Weiterführung von europäischen Netzwerken (SONDAR, EUSDR, EUSALP, Alpenkonvention, Bodenbündnis, u. a.) ▪ nationale Netzwerkarbeit (BORIS, Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz, Österreichisches Bodenforum)	ABB

LW10	LW10 Bodenwasserhaushalt verbessern und Verdunstungsverluste vermeiden		
1a	Landwirtschaftliche Bewässerung optimieren KA	Beratung und Unterstützung ▪ von Forschungsvorhaben und Pilotprojekten u.a. für wassersparende Bewässerungssysteme, Verbesserung der Bewässerungsplanung, intelligente Wasserversorgungslösungen insbesondere in Trockengebieten, Speicherungsmöglichkeiten von Bewässerungswasser für landwirtschaftliche Sonderkulturen ▪ beim Ausbau der Bewässerungsinfrastruktur und dem Einsatz moderner, energieeffizienter und wassersparender Technologien zur Bewässerung (z. B. Elektrifizierung, Pflanzenölmotoren usw.) ▪ durch das Kompetenzzentrum Bewässerung für Projektentwicklungen von Bewässerungsanlagen	WA3
2a	Verdunstungsverluste bei landwirtschaftlichen Böden reduzieren KS, KA	Das Land NÖ unterstützt Maßnahmen zur Verringerung der Verdunstung durch Anpassung der mikroklimatischen Landschaftsstruktur an die veränderten klimatischen Bedingungen im Rahmen von gezielten Beratungs- und Förderinitiativen: ▪ Ausbau von strukturierten Landschaftselementen zur Reduktion der Windgeschwindigkeit (siehe Maßnahme LW9/3) und des Rückhalts von Niederschlagswasser ▪ Abschattung der Bodenoberfläche durch Mulchen oder Untersaaten sowie Zwischenfruchtbau ▪ Konservierende Bodenbearbeitung zur Erhöhung der Speicherfähigkeit und Versickerungsrate/-menge anwenden.	LF3 ABB

LW11	LW11 Förderregime auf eine klimafreundliche Landwirtschaft ausrichten		
1a	Klimarelevante Maßnahmen wie Biolandbau im Agrar- Umweltprogramm (ÖPUL) ausbauen KS, KA	Die Agrarumweltmaßnahmen sind auch in Richtung Klimaschutz und klimatische Veränderungen weiterzuentwickeln. Wesentlich ist eine entsprechende Dotierung der Mittel der GAP sowie entsprechende Bundes- und Landesmittel. Darunter fallen insbesondere: ▪ Weiterentwicklung des Biolandbaus in Niederösterreich ▪ Effizienter Einsatz von Stickstoff-Mineraldünger ▪ Forcierung eines emissionsreduzierenden Düngemanagements bzw. Förderung von Düngersammelanlagen für Flüssigmist mit fester Abdeckung bzw. nachträglicher Abdeckung, Festmistlagerstätten, sowie emissionsarme Ausbringung ▪ Forcierung klimafreundlicher Fütterung ▪ verstärkte Förderung von ein- und mehrjährigen Leguminosen (N-Bindung, Humusaufbau), Mulch- und Direktsaat, Zwischenfruchtanbau, Begrünungsmaßnahmen	LF3
2a	Projekte im Sinne der nachhaltigen Landnutzung mit dem NÖ Landschaftsfonds unterstützen KS, KA	Um eine intakte Kulturlandschaft und eine nachhaltige Landnutzung zu sichern, sind durch den Landschaftsfonds insbesondere folgende Aktivitäten zu unterstützen: ▪ Pilotprojekte und Projekte der angewandten Forschung und Demonstrationsprojekte ▪ Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit	LF3 ABB
3a	„Precision Farming“ und Nutzung der Digitalisierung vorantreiben KS, E	Durch Präzisionslandwirtschaft können u. a. Betriebsmittel effizienter und genauer eingesetzt werden und dadurch ein positiver Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz-Steigerung geleistet werden. Folgende Aktivitäten sollten seitens des Landes NÖ unterstützt werden: ▪ Beratungs- und Schulungsmaßnahmen für die landwirtschaftlichen Betriebe bezüglich Möglichkeiten, Technologien und Erfahrungen aus dem praktischen Einsatz ▪ Investitionsunterstützungen im Rahmen der einzel-betrieblichen Investitionsförderungen ▪ Unterstützung des Clusters Digitalisierung in der Landwirtschaft zur Weiterentwicklung dieser Thematik	LF3

LW12	LW12 Ein effektives Klima-Risiko-Management aufbauen		
1a	Klimainduzierte Ausbreitung invasiver Tier- und Pflanzenarten erfassen und bekämpfen KA	Das Land NÖ generiert Wissen über die Ausbreitung und Bekämpfung invasiver Tier- und Pflanzenarten in Niederösterreich, insbesondere durch: ▪ Einrichtung eines Meldesystems zur Überwachung der Ausbreitung und Einbeziehung der Bevölkerung in die Erhebungen ▪ Überprüfung bestehender biodiversitätsrelevanter Monitoringprogramme ▪ Öffentlichkeitsarbeit (Landes-Homepage, Berücksichtigung im NÖ Naturschutzkonzept, „Natur im Garten“) ▪ Gezielte Beratung zum Thema „Neophyten erkennen, vorbeugen und bekämpfen“ - für Private und Gemeinden ▪ Umsetzung von Bekämpfungsmaßnahmen mit Fokus auf Erhaltung hochgradiger Schutzgüter und Erhaltung von Nützlingen ▪ Vermeidung von Auspflanzung bzw. Aussamen in Gärten (auch in Zusammenarbeit mit Gärtnereien) ▪ Einbindung von Schutzgebieten (Natur-, Biosphären-, Nationalparks, Wildnisgebiete)	RU5 LF4, RU3, NIG
2a	Krisenmanagement bei Schadereignissen in der Forstwirtschaft adaptieren und verbessern KA	Störungs- und Kalamitätsmanagement in der NÖ Forstwirtschaft adaptieren und verbessern durch Entwicklung spezifischer Aktionspläne, z. B. Waldbrandmanagementpläne, Vorsehung rascher Abfuhrmöglichkeiten oder qualitätserhaltender Möglichkeiten zur Lagerung von Schadholz unter Abstimmung mit den Aktivitäten des Bundes. Beratung und Förderung bei Errichtung von Trocken- und Nasslagerplätzen. Evaluierung der positiven Effekte von Totholz versus der Waldbrandgefahr durch Totholz.	LF4
3	Forstschutz ausbauen und weiterentwickeln KA	Ziel der Maßnahme ist es, Schäden vorzubeugen und Wälder nach Katastrophenereignissen wiederherzustellen. Waldschäden durch abiotische und biotische Schadfaktoren und Erhaltung naturnaher, widerstandsfähiger Waldbestände sind durch Förderung von Maßnahmen zur Verhinderung verschiedener biotischer und abiotischer Schadfaktoren (z. B. Windwurf, Wildverbiss, Naturgefahren, Hochwasser, Trockenheit, Waldbrand, Forstschädlinge) zu reduzieren.	LF4
4a	Investitionen zur Stärkung und Erhaltung der Schutzwirkungen unserer Schutzwälder KA	Ziel ist eine Verbesserung des Zustandes der Schutzwälder hinsichtlich der langfristigen Schutzwirkung und den gesellschaftlichen Wirkungen des Waldes. Um Maßnahmen umsetzen zu können, ist eine gute Erreichbarkeit der Schutzwaldflächen mit modernen und zeitgemäßen Maschinen unerlässlich. Schutzwaldflächen, die bereits einen Teil der Schutzwirkung verloren haben, werden in ihren Wirkungen wieder vollständig hergestellt.	LF4
5X	Stillgelegt	~~Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungskampagnen als Vorsorge gegen Waldbrände durchführen~~ *Begründung: im MS4/8a integriert*	

6	Forstlich und jagdlich abgestimmtes Vorgehen bei Kalamitätsflächen forcieren KA	Großflächige Windwurf- und Borkenkäferschäden stellen sowohl eine forstliche als auch eine jagdliche Herausforderung dar. Eine systematische Planung der jeweiligen Zielsetzungen bzw. Maßnahmen im Waldbau und beim Schalenwildmanagement ist in Zusammenarbeit mit Waldbesitzern und -besitzerinnen und Jagdverantwortlichen zu forcieren.	LF4

LW13	LW13 Ernährungssouveränität in NÖ forcieren		
1a	Ernährungs- und Versorgungssicherheit in NÖ verbessern KS, KA	Die Eigenversorgung mit Lebensmitteln ist ein wichtiger Aspekt der Krisenresilienz. Daher sollen Ernährungs- und Versorgungssicherheit in NÖ durch folgende Umsetzungsschritte verbessert werden: ▪ Kommunikation des Themas Ernährungssouveränität in NÖ durch Bildungs- und Informationsmaßnahmen verstärken ▪ Eine flächendeckende Landwirtschaft und spezifische Kulturlandschaft durch die Sicherstellung wirtschaftlicher und ökologischer Rahmenbedingungen (Vermarktungsinitiativen für landwirtschaftliche Produkte, zielgerichtete Förderungen etc.) erhalten ▪ Erhöhung und Verbesserung der Vielfalt an Nutzpflanzen, ökologischer Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung sowie umweltgerechter und nachhaltiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Beratung und als Grundlage bei den Förderungsbedingungen vorsehen ▪ Souveränität durch eine klare Saatgut-Strategie erhöhen ▪ Das Land NÖ setzt sich dafür ein, dass die Themen Ernährungskompetenz und Verbraucherbildung verstärkt in den Lehrplänen der Pflichtschulen Eingang finden.	LF3 RU3, DORN
2a	Kulinarik-Initiative "So schmeckt Niederösterreich" weiter ausbauen KS, KA	Die NÖ Regionen bieten eine Vielzahl an hochwertigen Lebensmitteln, die der Bevölkerung im Rahmen der Initiative „So schmeckt Niederösterreich“ nähergebracht werden. Diese Initiative soll unter Einbindung relevanter Stakeholder wie der LK NÖ hinsichtlich Qualitäts- und Herkunftssicherung weiterentwickelt werden, insbesondere in Richtung regional & saisonal genießen, Wertebewusstsein im Fleischkonsum (z.B. Nose to Tail), Vermeidung von Lebensmittelabfällen. Durch die Entwicklung und Umsetzung von zielgruppengerechten Informations- und Öffentlichkeitsarbeitskampagnen werden regionale Lebensmittel forciert, die landwirtschaftlichen Produzenten und Produzentinnen unterstützt und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Mit der Forcierung regionaler Vermarktungseinrichtungen und regionaler Märkte soll erreicht werden, dass Konsumenten und Konsumentinnen verstärkt zu regionalen nachhaltig produzierten Lebensmitteln greifen. Die lokale Vermarktung mit kurzen Versorgungsketten sowie die Kooperation zwischen Urproduktion, Lebensmittelverarbeitung, Handel und Gastronomie wird dadurch gestärkt.	DORN LF3
3a	Regionales Pilotprojekt zur Nutzung von landwirtschaftlichen Ressourcen im Kreislauf umsetzen KS, KA	Prüfung und Konzeptionierung eines regionalen Pilotprojekts zur Nutzung von landwirtschaftlichen Ressourcen (kaskadische Nutzung von Lebensmitteln – Futtermitteln – Reststoffen) im Kreislauf in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren und Akteurinnen wie der NÖ Landwirtschaftskammer, dem Lebensmittelcluster, etc.	eNu LF3, ecoplus

4X	Stillgelegt	~~Lokale Produkte im Lebensmittel-handel und der Gastronomie fördern~~ *Begründung: integriert in LW13/2a*	
5X	Stillgelegt	~~Gesteigertes Qualitäts- und Wertebewusstsein im Fleischkonsum forcieren~~ *Begründung: integriert in LW13/2a*	

LW14	LW14 Forderung an den Bund im Bereich Land.Wasser		
1X	Stillgelegt	~~Landwirtschaftliche Bewässerungsanlagen ausreichend fördern~~ *Begründung: Bereits umgesetzt. Bedingungen sind u.a. Wassereinsparungspotential mind. 15 %, Erhöhung der Energieeffizienz, keine negativen Umweltauswirkungen, falls es zu einer Nettovergrößerung der bewässerten Fläche kommt, etc.*	
2X	Stillgelegt	~~Grüne Infrastruktur durch Schaffung von Korridoren und Biotopverbundsystemen in der Kulturlandschaft forcieren~~ *Begründung: durch Wiederherstellungsverordnung erledigt*	
3X	Stillgelegt	~~ÖPUL-Förderungen konsequent auf die Reduktion von Treibhausgasen ausrichten~~ *Begründung: im aktuellen ÖPUL-Programm integriert*	
4X	Stillgelegt	~~Behandlung von Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen attraktivieren~~ *Begründung: in EV 8/16 NEU integriert*	
5X	Stillgelegt	~~Stufenplan für den Ausstieg von Maschinen mit fossilem Antrieb in der Landwirtschaft erstellen~~ *Begründung: Förderungen für Traktorumrüstung auf emissionsarme Antriebe (Pflanzenöl-, Elektromotoren). Alle Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft sowie Aggregate, die mit Energie aus fossilen Brennstoffen versorgt werden, sind nicht förderfähig.*	
6X	Stillgelegt	~~Baumhaftung neu regeln~~ *Begründung: Bundesgesetz bereits in Kraft*	
7a	Phytosanitäre Kontrollen bei Holzimporten verstärken KA	Minimierung des pflanzengesundheitlichen Risikos (Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen) durch ▪ verstärkte phytosanitäre Kontrollen beim Import von Forstpflanzen und Holzerzeugnissen aus Drittländern durch das Bundesamt für Wald (BFW) sowie durch ▪ Umsetzung der bestehenden Kontrollregelungen.	
8 NEU	Ausreichende Dotierung ökologischer Maßnahmen in künftigen Agrarprogrammen sicherstellen KS, KA	Eine ausreichende Dotierung der künftigen GAP-Mittel für ökologische Maßnahmen und eine entsprechende nationale Dotierung der Ländlichen Entwicklung in diesem Bereich ist sicherzustellen.	

Bereich Mensch.Schutz

Im Bereich Mensch.Schutz sind vorrangig all jene Handlungsfelder zusammengefasst, die aus Sicht der Anpassung an die Erderwärmung von besonderer Bedeutung sind, jedoch in den bisherigen eher am Klimaschutz orientierten Programmen nicht direkt adressiert wurden. Selbstverständlich fallen auch in diesem Bereich Treibhausgasemissionen an, z. B. durch den Betrieb der Spitäler. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden solche Maßnahmen zur Emissionsreduktion nicht hier, sondern in jenen Bereichen ausgeführt, in dem diese aus Emissionssicht sachlich zugeordnet sind; im genannten Beispiel der Spitäler wäre das im Bereich „Bauen.Wohnen". Dadurch wird sichergestellt, dass das NÖ Klima- und Energieprogramm direkt mit den relevanten Strategien und Statistiken des Bundes sowie der EU vergleichbar bleibt. Treibhausgasrelevant ist in diesem Bereich die Ernährung – hier geht es darum, im Sinne eines modernen Lebensstils, solche Ernährungsformen zu forcieren, die aus gesundheitlicher Sicht sinnvoll sind und gleichzeitig auch unser Klima schonen.

Vom sich ändernden Klima ist der Bereich Mensch.Schutz am stärksten durch die steigende Gesundheitsbelastung aufgrund des Hitzestresses und durch die zunehmenden Gefahren aufgrund von Extremereignissen betroffen. Damit umfasst der Bereich zwei große Schwerpunkte. Einerseits gilt es, Menschen und Einrichtungen vor den direkten Auswirkungen der klimatischen Veränderungen zu bewahren - dies umfasst somit alle Maßnahmen, bei denen es um Leib und Leben geht. Andererseits gilt es, die Gesundheit der Menschen vor einem sich verändernden Klima zu stärken – dem Schutz vor steigender Hitzebelastung und der Sicherung unserer Trinkwasserversorgung kommen dabei eine besondere Bedeutung zu.

Im Bereich Mensch.Schutz geht es darum, für die Menschen in NÖ trotz sich verändernder Bedingungen ein gutes Leben zu ermöglichen. Das Land NÖ will auch hier seiner Vorbildwirkung im Bereich der öffentlichen Einrichtungen gerecht werden und forciert u.a. Projekte zur gesunden, klimafreundlichen Ernährung und zum Hitzeschutz.

Die Handlungsfelder im Bereich Mensch.Schutz

Mensch.Schutz	Schutz vor Naturgefahren	Abteilung WA2
	Katastrophenmanagement	Abteilung IVW4
	Erosionsschutz	Abteilung ABB
	Gesundheit	Abteilung GS1
	Ernährung	Tut gut

Die thematischen Stoßrichtungen im Bereich Mensch.Schutz

MS1 Vorbild Land: klimarelevanten Gesundheitsschutz in Landeseinrichtungen ausbauen136
MS2 Effektiven Hochwasserschutz entlang von Fließgewässern ausbauen138
MS3 Schutz vor lokalen Starkregenereignissen und vor Erosion verbessern.....139
MS4 Katastrophenmanagement verbessern und stärker auf klimabedingte Risken ausrichten140
MS5 Gesunde, regionale und klimafreundliche Ernährung in NÖ forcieren.....143
MS6a Klimabedingte Gesundheitsrisiken minimieren144
MS7 Forderungen an den Bund im Bereich Mensch.Schutz146

Die Maßnahmen im Bereich Mensch.Schutz

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Verantwortung und Mitwirkung
MS1	MS1 Vorbild Land: Klimarelevanten Gesundheitsschutz in Landeseinrichtungen ausbauen		
1a	Gesunde und klimaschonende Ernährung im Landesdienst verstärken KS	NÖ verstärkt die Vorbildwirkung in öffentlichen Einrichtungen hinsichtlich gesunder Ernährung durch folgende Schwerpunkte: ▪ Konsequente Umsetzung der Prinzipien „regional, saisonal, biologisch und fair“ in allen Großküchen der Landesverwaltung ▪ Verstärkte Orientierung des Speiseplanes an der „NÖ Leitlinie Gemeinschaftsverpflegung“ für eine gesunde Ernährung ▪ Weiterbildung der Köche und Köchinnen zur Umsetzung der „NÖ Leitlinie Gemeinschaftsverpflegung“	LAD3 K4, K5, LGA
2a	Projekte zum Schutz vor sommerlicher Überhitzung für die Bediensteten im Landesdienst umsetzen KA	Weiterführung der Umsetzung und Evaluierung von Pilotprojekten zur Reduktion der sommerlichen Hitzebelastung basierend auf den Bedarfen der Dienststellen. Dadurch kann zielgerichtet auf Hitze-Hotspots eingegangen und Maßnahmen individuell festgelegt werden. Technologischer Fokus liegt auf mechanischen Kühlungen, dem Einsatz von Hitzeschutz-Folien (Abstufungen nach Intensität) und auf der aktiven Kühlung von Besprechungsräumen mit eigenem PV-Strom und damit einer Schaffung von cooling Spots innerhalb der öffentlichen Gebäude. Zudem erfolgen individuelle Evaluierungen bei Bediensteten mit entsprechender medizinischer Indikation unter arbeitsmedizinischer Einbeziehung. Zudem erfolgen Aussendungen und Informationen zum richtigen (Nutzungs)Verhalten bei Hitze.	LAD3
3X	Stillgelegt	~~Initiative „1 neuer (Obst-) Baum für jeden NÖ Landeskindergarten“ umsetzen~~ *Begründung: vollständig umgesetzt ohne weitere Schritte*	
4 NEU	Trägerorganisationen von NÖ Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen für Anpassungsmöglichkeiten sensibilisieren KS, KA	Bewusstseinsbildung bei Trägerorganisationen von NÖ Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen zu klimarelevanten Anpassungsmöglichkeiten: ▪ Fördermöglichkeit durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds von zusätzlichen Kosten für klimatechnische Maßnahmen (z.B. Reduktion der sommerlichen Überwärmung durch Beschattung, Begrünung von Dach oder Fassaden, Lüftungsanlagen) bei der Errichtung zusätzlicher Kinderbetreuungsgruppen im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und –betreuungsoffensive auch nach Fertigstellung des Projekts ▪ Fortbildungsangebote für Kindergartenpädagogen und -pädagoginnen im Bereich regionaler Naturvermittlung für Kinder	K4, K5 eNu

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Verantwortung und Mitwirkung
5 NEU	Narkosegas-Recycling in Landeskliniken einführen KS	Narkosegase sind ein wesentlicher Teil des ökologischen Fußabdrucks eines Krankenhauses. Mittels Aktivkohlefilter können rund 60 % des Narkosegases aus der ausgeatmeten Luft wieder herausgefiltert werden – bis zu 90 % des gesammelten Narkosegases können zurückgewonnen und nach Destillation und Sterilisation neuerlich eingesetzt werden. In den NÖ Landeskliniken werden die Einsatzmöglichkeiten von Narkosegas-Recycling geprüft und an geeigneter Stelle zum Einsatz gebracht.	LGA

MS2	MS2 Effektiven Hochwasserschutz entlang von Fließgewässern ausbauen		
1	Informationen über Hochwasserabflussbereiche darstellen, aktualisieren und verbessern KA	Abflussuntersuchungen und Gefahrenzonenplanungen sind laufend anzupassen sowie die Darstellung von Gefährdungsbereichen und Gefährdungsausmaß (Höhe und Fließgeschwindigkeit) zu aktualisieren bzw. besser zugänglich zu machen. Die Ergebnisse dieser Maßnahme bilden eine wichtige Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen in der Raumordnung wie MR9/14 „Wichtige Flächen zur Abfederung von Extremwetterereignissen sichern“.	WA3 WA2
2a	Hochwasserprognose und Datenbereitstellung weiter ausbauen KA	Für die größeren Gewässer in NÖ bestehen Hochwasserprognosesysteme. Für den Betrieb dieser Prognosesysteme, für das Warnsystem der Landeswarnzentrale und für die Information der Bevölkerung via Webseite ist die rasche Verfügbarkeit hydrologischer Daten (vor allem der Wasserstände in Echtzeit) wesentlich. Ziel ist es, diese Systeme weiterzuentwickeln, an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen und auszubauen.	WA2
3	Hochwasserschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung von Klimaentwicklungen und Gewässerökologie anpassen und weiter ausbauen KA	Der Hochwasserschutz wird weiter forciert: ▪ wo möglich durch die Wiederherstellung bzw. Schaffung von Retentionsräumen ▪ durch die Errichtung von Anlagen zum Wasserrückhalt ▪ durch lineare Baumaßnahmen (Dämme, Mauern) und ▪ durch Förderung von Einzelobjektschutzmaßnahmen.	WA3
4	Restrisiko hinter bestehenden Hochwasserschutzanlagen bewerten und Katastrophenschutz danach ausrichten KA	Das Restrisiko wird in Österreich durch die Überflutungsfläche eines HQ300 dargestellt. Für ausgewählte Hochwasserschutzanlagen (z.B. entlang von Donau und March) werden zusätzlich Dammbruchszenarien berechnet. Diese Grundlagen werden laufend für zusätzliche Gewässer ermittelt bzw. im Rahmen der Gefahrenzonenplanung aktualisiert. Das Land fördert die Erstellung von Sonderalarmplänen für Hochwasser, die auch auf die Abstimmung des Katastrophenschutzes mit Restrisikoszenarien eingehen.	WA3 IVW4, WA2
5	Bestehende Retentionsräume durch gesetzlichen Schutz erhalten KA	Um bestehende Retentionsräume weiterhin zu erhalten, wurden für einige Gewässer in NÖ Hochwasserschutzzonenpläne per Verordnung erlassen. Darüber hinaus sind für weitere Gewässer Hochwasserschutzpläne zu verordnen.	WA2 WA1

MS3	MS3 Schutz vor lokalen Starkregenereignissen und vor Erosion verbessern		
1a	Gefährdungspotential von Hangwasser darstellen und verstärkt berücksichtigen KA	Unter Hangwasser wird Hochwasser verstanden, das abseits von Gewässern infolge von Starkregenereignissen zu Überflutungen führt (Flächenhochwasser). Infolge der Klimaänderung werden verstärkt derartige Hochwasserereignisse erwartet. Das Land NÖ hat eine NÖ weite Karte des Gefährdungspotentials durch Hangwasserabfluss erstellt. Diese Karte ist laufend zu verbessern und zu aktualisieren (z.B. mit neuen Vermessungsdaten). Hangwassergefahren werden verstärkt in der Raumordnung (Flächenwidmung), der Flurplanung (Erosionsschutz) und in der Wasserwirtschaft (Retentionserhalt) berücksichtigt. Das Land NÖ lanciert Beratungsinitiativen für Gemeinden zum Thema Hangwasser.	WA2 ABB, BD4, RU7, WA3, WA4
2a	Erosionsschutz verbessern KS, KA	Im Rahmen der Flurplanung wird die integrierte Landschaftsgestaltung inklusive der Erhaltung und Pflege von Landschaftselementen mit dem Ziel der Bodensicherung und Verbesserung der Agrarökologie weiter sichergestellt. Konkret werden die Errichtung von Bodenschutzanlagen im Sinne von Mehrnutzenhecken und Projekte zum Wasserrückhalt, zur Wassernutzung und zum Gewässerschutz unterstützt und gefördert (auch durch ÖPUL).	ABB WA3
3a	Niederschlagswassermanagement im Siedlungsraum (Regenwasserplan) forcieren KA	Ökologisch orientierte Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung mit lokalem Wasserrückhalt zum Schutz vor Überflutungsschäden bei kleineren Hochwässern (wie Versickerung, Speicherung, Rückhalt) haben einen Mehrfachnutzen in Hinblick auf Biodiversität, Bodenversiegelung, Beschattung und Grundwasseranreicherung etc. Diese Art der Oberflächenentwässerung soll künftig verstärkt zum Einsatz kommen. Durch die Einführung eines Regenwasserplanes für Gemeinden werden entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen. Darin sind Abhilfen gegen negative Auswirkungen sowohl von Starkniederschlägen als auch Trockenperioden aufzuzeigen (Flächenwidmung, Bebauungsplanung, Bewilligungsbescheide, Bodenbewirtschaftung, Retentions- und Versickerungsmaßnahmen etc.) und zur Umsetzung vorzuschlagen.	WA4 ABB, WA3

MS4a	MS4a Katastrophenmanagement verbessern und stärker auf klimabedingte Risken ausrichten		
1a	Wetterwarnungen und -vorhersagen weiter optimieren KA	Weil mit häufigeren und intensiveren Wetterextremen zu rechnen ist, werden Wetterwarnungen und -vorhersagen weiter optimiert, um Schäden zu verhindern (in Zusammenarbeit mit der GSA (GeoSphere Austria) unter Einbindung der Landeswarnzentralen): ▪ Festlegung und Weiterentwicklung von Warnkriterien und Schwellenwerten ▪ laufende Verbesserung der Warntools und des Erfahrungsaustausches in enger Kooperation zwischen der GSA und den Landeswarnzentralen der Bundesländer ▪ Sensibilisierung der Nutzer und Nutzerinnen von Wetterwarnungen und Wetterberichten (insbesondere Behörden, Einsatzorganisationen und wetterabhängige Unternehmen) durch gemeinsame Schulungen und Trainings im Umgang mit den Unsicherheiten von Wettermodellen und Eintrittswahrscheinlichkeiten. Im Gegenzug Sensibilisierung der Meteorologen und Meteorologinnen für die Bedürfnisse der Behörden und Einsatzorganisationen. ▪ Etablierung einer Hotline der GSA für die Landeswarnzentralen ▪ Einbindung der Meteorologen und Meteorologinnen in die Konzeption von Übungen und Ausbildungsvorhaben bzw. aktive Teilnahme der Experten und Expertinnen bei Katastrophenschutzübungen ▪ Einbindung der Warnungen in das System AT-Alert zur effektiven Information und Warnung der Bevölkerung. ▪ Verdichtung und Verbesserung der Prognosesysteme, um die Bevölkerung auch bei Starkregenereignissen mit entsprechender Vorlaufzeit warnen zu können.	IVW4 RU3, WA2
2a	Einheitliche Sonderkatastrophenschutzpläne für den Hochwasserfall erstellen KA	Katastrophenschutzpläne stellen das organisationsübergreifende Zusammenwirken von Behörden, Einsatzorganisationen, Betreibern von Hochwasserschutzanlagen sowie Kraftwerken und der betroffenen Bevölkerung bei der Bewältigung eines Hochwassers sicher. Da künftig mit häufigeren Extremereignissen zu rechnen ist, unterstützt das Land NÖ die Gemeinden bei der Erstellung von Katastrophenschutzplänen mit einer 2/3 Förderung. Durch gezielte Informationen an Gemeinden sollen diese motiviert werden Sonderkatastrophenschutzpläne in Richtung Hochwasser zur erstellen bzw. bestehende Pläne an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Insbesondere Erkenntnisse aus zurückliegenden Katastrophenereignissen sollen dabei einfließen.	IVW4 WA3, NÖLFV

3a	Risikobewusstsein zu klimabedingten Naturgefahren in der Bevölkerung erhöhen KA	Die Zusammenhänge zwischen den klimatischen Veränderungen und einem gesteigerten Naturgefahrenrisiko sind der Bevölkerung noch nicht ausreichend bekannt. Durch zielgruppengerechte Informationskampagnen sollen diese Zusammenhänge begreifbar gemacht und das Bewusstsein für die persönliche Eigenverantwortung gestärkt werden. Prüfung von Konzepten, wie besonders verwundbare Gruppen, die im Anlassfall auf Unterstützung angewiesen sind (z. B. Menschen mit Bewegungsbeeinträchtigungen) künftig besser unterstützt werden können.	IVW4 RU3, eNu, BVNOE (EPZ), NÖZSV
4a	Informationen zum richtigen Verhalten im Notfall bereitstellen und regelmäßig überarbeiten KA	Durch richtiges Verhalten bei häufiger auftretenden Notfällen, können Schäden deutlich reduziert werden. Zu diesem Zweck erstellt bzw. überarbeitet das Land NÖ in enger Zusammenarbeit mit seinen Partnerorganisationen (insbesondere mit Zivilschutzverband und BVNOE (EPZ)) folgende Hilfsmittel: ▪ Ratgeber und Informationsmaterial für Verhalten bei Hochwasser, Schnee, Lawinen und Kälte, Unwetter, Waldbrand ▪ Weiterentwicklung und Abstimmung von Downloadmöglichkeiten von Servicematerialien für die Öffentlichkeitsarbeit - wie vorbereitete Texttemplates, Artikel für Druckwerke, Druckvorlagen, Folder, Plakate, Merkblätter etc.	IVW4 NÖZSV
5a	Ausbildung und Übungen im Bereich Katastrophenschutz auf Aspekte der Klimaänderung adaptieren KA	Die Ausbildungen und Übungen der Katastrophenschutzbehörden des Landes Niederösterreich und der Landeswarnzentrale finden gemeinsam mit dem Katastrophenhilfsdienst des Landes, den Bezirksverwaltungsbehörden und den Gemeinden statt. Folgende Ausbildungen und Übungen werden im Hinblick auf ein verändertes Naturgefahrenpotential überarbeitet bzw. adaptiert: ▪ Stabsausbildung ▪ Krisenkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ▪ Risikomanagement und Katastrophenschutzplanung ▪ Digitale Katastrophenschutzplanung mittels FDISK (Feuerwehr und Katastrophenschutzplanungsdatenbank) ▪ Katastrophenschutzübungen	IVW4 RU3, NÖLFV, NÖZSV
6a	Vorsorgecheck „Naturgefahren“ für NÖ Gemeinden etablieren KA	Das sich ändernde Klima bringt eine Veränderung der Naturgefahrenexposition für Gemeinden mit sich. Um Gemeinden beim Umgang mit sich verändernden Naturgefahren zu unterstützen, wurde in Kooperation zwischen Bund und Bundesländern ein „Vorsorgecheck Naturgefahren“ entwickelt. Durch eine gezielte Bewerbung und Förderung solcher Vorsorgechecks durch das Land NÖ soll er großflächig in NÖ Gemeinden etabliert werden.	eNu IVW4, RU3, BVNOE (EPZ)

7a	Katastrophenbeihilfe für Private an die steigenden Anforderungen durch die Klimaveränderung anpassen KA	Das Land Niederösterreich wickelt im Rahmen des Katastrophenfonds die Förderung von Schadensbehebungen, die im Rahmen von außergewöhnlichen Ereignissen durch Hochwasser, Erdrutsch, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergstürze und Hagel entstanden sind ab und passt diese ggf. an die sich verändernden Anforderungen an. Darüber hinaus werden verstärkte Kooperationsmöglichkeiten mit der Versicherungswirtschaft zur Optimierung von Risikotransfermechanismen für Katastrophenereignisse in Abstimmung mit dem Bund geprüft.	LF3
8a	Auswirkungen klimabedingter Wald- und Flächenbrände reduzieren KA	Durch längere und häufigere Trockenheitsphasen steigt die Gefahr von Wald- und Flächenbränden an. Um dem entgegenzuwirken, werden in Ergänzung zur bestehenden Waldbrandverordnung (witterungsbedingte Verbote des „Verbrennens“ von März bis Oktober im Wald und dessen Gefährdungsbereich) zusätzliche Maßnahmen gesetzt: ▪ Prüfung der Wirksamkeit und ggf. Anpassung der vorhandenen gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf die klimatischen Veränderungen ▪ eine begleitende Aufklärungskampagne für die Bevölkerung ▪ Verbesserung der Ausrüstung für die Feuerwehr ▪ Initiierung von Partnerschaften zwischen Feuerwehr und Bundesheer bzw. BMI, um Wasser im Bedarfsfall möglichst schnell verfliegen zu können ▪ Strategische und operative Einsatzplanung zur Waldbrandbekämpfung forcieren ▪ Sonderdienst Waldbrand weiter aufrechterhalten und forcieren (Ausbildungen, Spezialausrüstung, etc.) ▪ Reduktion des Risikos von Waldbränden durch gezielte Beratung von Waldbesitzern und -besitzerinnen sowie allgemeine Information der Bevölkerung (Waldbesucher und -besucherinnen).	IVW4 LF4, NÖLFV

MS5	MS5 Gesunde, regionale und klimafreundliche Ernährung in NÖ forcieren		
1X	Stillgelegt	~~„Tut gut“ Initiative in Richtung Klima weiter vorantreiben~~ *Begründung: gemeinsam mit MS5/2 zu einer neuen Maßnahme MS5/3 fusioniert*	
2X	Stillgelegt	~~Bewusstsein in der Bevölkerung für klimagerechte und ausgewogene Ernährung stärken~~ *Begründung: gemeinsam mit MS5/1 zu einer neuen Maßnahme MS5/3 fusioniert*	
3 NEU	Bewusstsein für “gesund genießen – klimafreundlich essen und leben“ in der Gesellschaft verankern KS	Ziel dieser Maßnahme ist es, in Gemeinden, Kindergärten, Schulen, Betrieben und bei der NÖ Bevölkerung einen gesunden und nachhaltigen Lebensstil zu fördern, der auf einer klimagerechten und ausgewogenen Ernährung basiert. ▪ Durch eine Kombination von gezielten Informationskampagnen und Bildungsmaßnahmen stärken die Landesinitiativen „Tut gut!“ und „so schmeckt NÖ“ das Bewusstsein für umweltfreundliche, regionale und saisonale Lebensmittel. ▪ Durch die Verknüpfung der Themen Gesundheit und Klimaschutz wird ein nachhaltiger Lebensstil etabliert, der sowohl persönliche Vorteile für die Gesundheit bietet, als auch einen Beitrag zur Reduktion der CO_2-Belastung leistet.	Tut gut, DORN LGA, RU3, K4, K5

MS6a	MS6a Klimabedingte Gesundheitsrisiken minimieren		
1a	Hitzeschutzplan / Hitzewarndienst Niederösterreich weiterführen und bei Bedarf anpassen KA	Basierend auf dem Hitzeschutzplan NÖ erfolgen bezirksweise Hitzewarnungen im Falle von zumindest drei aufeinander folgenden Hitzetagen an Institutionen wie Landespflegeheime, Landeskliniken, Kinderbetreuungseinrichtungen, Notruf NÖ, Rettungsorganisationen, Ärztekammer und Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes, um den Einrichtungen die Möglichkeit zu geben, die organisationsspezifischen Hitzeschutzmaßnahmen (speziell für Risikogruppen) zu aktivieren. Dieser Hitzeschutzplan bzw. der Hitzewarndienst Niederösterreich soll entsprechend der Erfordernisse der klimatischen Veränderungen laufend geprüft und gegebenenfalls weiter angepasst bzw. ausgebaut werden.	GS1
2a	Informationen zu klimaangepassten Verhaltensweisen weiterentwickeln KA	Ziel der Maßnahme ist es, die Bevölkerung über die Gefahren der Hitzebelastung und der UV-Strahlung aufzuklären und vorbeugendes Verhalten zu fördern. Konkret soll dies durch Sensibilisierung, Information und Aufklärung (bzgl. Trinkverhaltens, eines angepassten Tagesablaufs, eines hitzegerechten Freizeitverhaltens) erfolgen. Dazu wurde auf der Landeshomepage ein Informationsportal eingerichtet, das neben ausdruckbaren allgemeinen Informationsblättern auch Verweise zu landesnahen Institutionen (wie z.B. zu baulichen Beschattungsmaßnahmen durch Energie in Niederösterreich) mit spezifischen Inhalten bereitstellt, um der Bevölkerung relevante Informationen an einer Stelle bereitzustellen. Dieses Informationsportal soll laufend überprüft, überarbeitet und ggf. durch neue Informationen zu klimaangepassten Verhaltensweisen ergänzt werden.	GS1 RU3, eNu, DORN
3a	Informationen für verletzliche Bevölkerungsgruppen zum Thema Hitze anbieten KA	Vor allem bei Älteren, Kleinkindern und chronisch Kranken kann Hitze zu starken Belastungen des Herz-Kreislaufsystems führen. Im Fokus stehen insbesondere vulnerable Personengruppen. Neben den bereits bestehenden und über das Informationsportal auf der Landeshomepage bereitgestellten Unterlagen soll evaluiert werden, wie die besonders gefährdeten Personengruppen noch besser erreicht und mit Informationsmaterial versorgt werden können.	GS1 GS5, DORN, LGA, Tut Gut,
4a	Hitzeschutzmaßnahmen für besonders vulnerable Personengruppen setzen KA	Die NÖ LGA, als Träger der Gesundheitseinrichtungen, sensibilisiert regelmäßig zum Thema „Schutz der vulnerablen Personengruppen“, um das Bewusstsein für die Relevanz von Hitzeschutzmaßnahmen in den Einrichtungen der NÖ LGA zu fördern und die Implementierung von Maßnahmen zu forcieren.	LGA

5 NEU	Aufbau eines „Unterstützungs-Netzwerkes“ auf Gemeindeebene insbesondere für sozial isolierte Personen KA	Daseinsvorsorge ist in unserer Gesellschaft und somit auch in unseren Gemeinden von großer Wichtigkeit. Dies gilt insbesondere für benachteiligte Personen die auf Gesundheitseinrichtungen, familiäre Unterstützung oder nachbarschaftliche Hilfe angewiesen sind. Gerade in Extremsituationen wie einem Blackout oder bei extremer Hitze zeigt sich, wie verletzlich diese Gruppen sind, vor allem dann, wenn sie isoliert leben. Es braucht daher konkrete Maßnahmenpläne auf Gemeindeebene, die sicherstellen, dass auch in Krisensituationen niemand allein gelassen wird und alle Betroffenen die notwendige Hilfe und Versorgung erhalten. Dieses Vorhaben soll mit Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen (Nachbarschaftshilfe, Freiwilligenorganisationen, …) und Landesangeboten (z.B. community nurse) auf Gemeinde-/ bzw. Regionsebene umgesetzt werden.	DORN, RU3, GS1, eNu, Tut-Gut

MS7	MS7 Forderungen an den Bund im Bereich Mensch.Schutz		
1	Bundesmittel für den Hochwasserschutz sicherstellen KA	Die erforderlichen Mittel für die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb von Hochwasserschutzmaßnahmen müssen sichergestellt sein.	
2	Darstellung von Hochwassergefährdungsbereichen zwischen Bund und Ländern abstimmen KA	Von Hochwasser betroffene Flächen müssen auf Basis der bestverfügbaren Daten von Bund und Land dargestellt werden.	
3X	Stillgelegt	~~Erosionsschutzmaßnahmen im Rahmen von ÖPUL fördern~~ *Begründung: im aktuellen ÖPUL-Programm integriert*	
4X	Stillgelegt	~~Kennzeichnungspflicht für klimaschädliche Lebensmittel einführen~~ *Begründung: Nationale Alleingänge sind in diesem Bereich nicht zielführend – auf EU-Ebene ist auf den Prozess zur Green claims directive zu verweisen.*	
5X	Stillgelegt KS	~~Steuerbegünstigung für gesunde, regionale und klimafreundliche Lebensmitteln einführen~~ *Begründung: Die Steuersätze auf ausgewählte Grundnahrungsmittel wird im Juli 2026 herabgesetzt, sodass eine Umsetzbarkeit weiterer Forderungen in diese Richtung als unrealistisch erscheinen.*	
6	Bundesmittel für die Behebung von Katastrophenschäden sicherstellen KA	Die erforderlichen Mittel und Beihilfen für Gemeinden zur Behebung von Katastrophenschäden müssen sichergestellt sein und sollen an die sich verändernden klimatischen Anforderungen angepasst werden.	
7 NEU	Valide Daten zu Hitzemorbidität erheben und bereitstellen KA	Erhebung und Bereitstellung von validen Daten zu Hitzemorbidität inkl. Daten zu hitzeassoziierter Inanspruchnahme des ambulant intra- und extramuralen Bereichs (Ambulanzen und niedergelassener Bereich).	

Umsetzungsstruktur des Programmes

Klimaschutz und Anpassung an ein sich änderndes Klima sind klassische Querschnittsaufgaben, die viele Fachbereiche berühren. Die effektive Umsetzung einer solchen Vielzahl an Maßnahmen unter Mitwirkung von an die 100 Personen, verteilt in mehr als 30 Abteilungen und Partnerorganisationen, bedarf einer klaren Umsetzungsstruktur.

Daher verfügt die von der Landesamtsdirektion eingesetzte „Projektgruppe Klimaschutz" über eine permanente Koordination, Unterstützung, Begleitung und ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzungsfortschritte.

Aufbauend auf den Erfahrungen aus den Vorgängerprogrammen wird folgende Programm-Struktur weitergeführt:

- Projektgruppe Klimaschutz

 Die Projektgruppe stellt die Gesamtheit aller für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen verantwortlichen Personen dar. So kann sichergestellt werden, dass die sich gegenseitig ergänzenden und beeinflussenden Aufgaben im Sinne einer effektiven und effizienten Nutzung der Landesressourcen umgesetzt werden. Weitere Aufgaben der Maßnahmenverantwortlichen sind Beiträge zum Monitoring und zur Berichtslegung. Letztlich sind die jeweils genannten Abteilungen verantwortlich, dass die einzelnen Maßnahmen vor dem Hintergrund der NÖ Klima- und Energieziele umgesetzt und weiterentwickelt werden.

- Handlungsfelder

 Aufgrund der hohen Anzahl von Maßnahmen ist für eine effiziente Umsetzung des Programmes eine Untergliederung in inhaltliche Bereiche und Handlungsfelder notwendig. Die Aufgaben der Handlungsfelder liegen insbesondere in der Aktivierung, Koordination, Kommunikation und Monitoring der betroffenen Maßnahmen, in der Unterstützung beim Berichtswesen und in der Bereitstellung von Fachinputs für übergeordnete Entscheidungsprozesse. Jedem Handlungsfeld steht ein Handlungsfeldkoordinator bzw. eine Handlungsfeldkoordinatorin vor.

- Themenansprechpartner und -partnerinnen

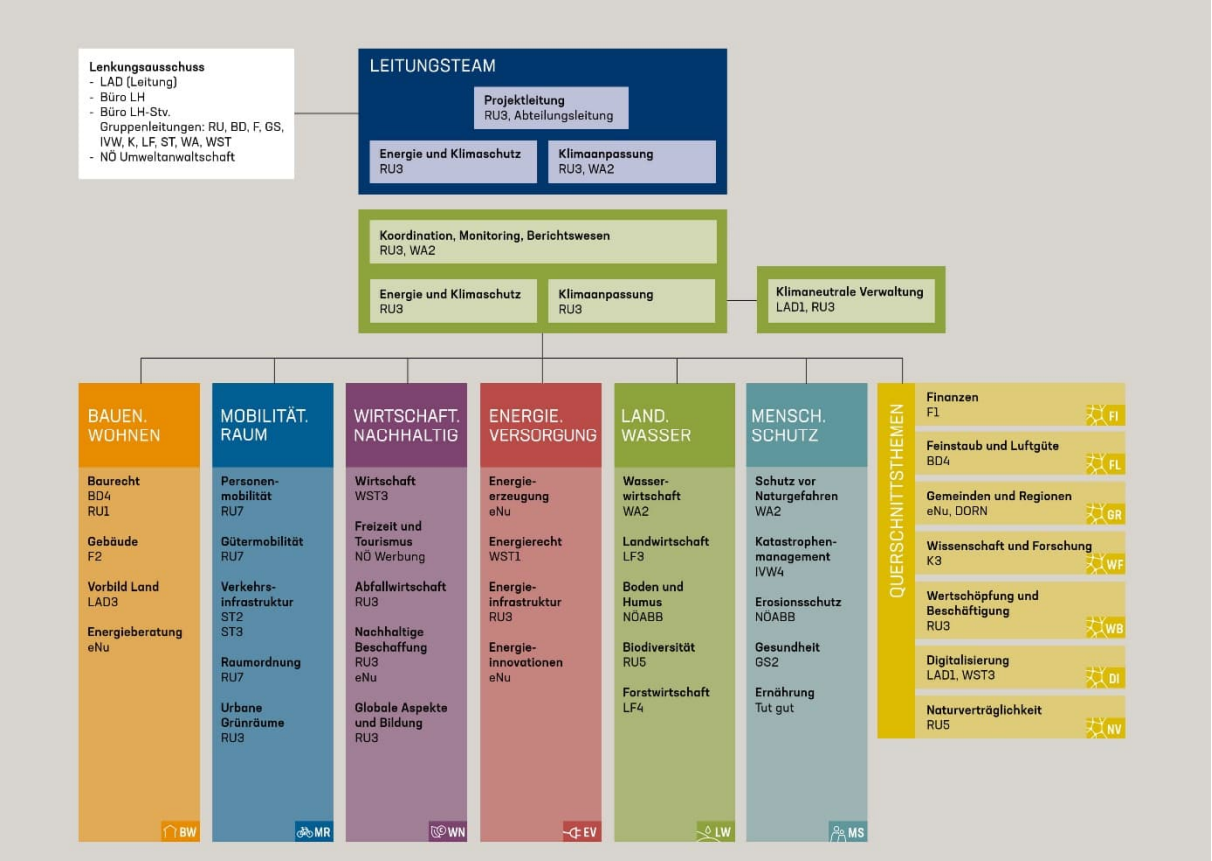
 Da das NÖ Klima- und Energieprogramm 2030 als Querschnittsmaterie in besonderem Maße von übergreifenden Fragestellungen betroffen ist, wurden Themenansprechpartner und -ansprechpartnerinnen für Finanzen, Feinstaub & Luftgüte, Gemeinden & Regionen, Wissenschaft & Forschung, Wertschöpfung & Beschäftigung und Digitalisierung benannt. Damit wird sichergestellt, dass übergreifende Fragestellungen in die Arbeit des Kernteams integriert werden.

- Kernteam

 Das Kernteam als Gruppe der Handlungsfeldkoordinatoren und Handlungsfeldkoordinatorinnen, Themenansprechpartner und Ansprechpartnerinnen und der Koordination selbst stellt sicher, dass die Umsetzung des Programmes inhaltlich und in der Vorgehensweise abgestimmt erfolgt. So ist gewährleistet, dass notwendige Abstimmungen die NÖ-Gesamtsicht umfassen und nicht von sektoralen Einzelinteressen geprägt werden.

- Projektleitung und Koordination

 Die „Projektgruppe Klima- und Energieprogramm (KEP)“ wird von der Abteilung RU3 koordiniert. Darunter fallen insbesondere die Organisation der notwendigen Abstimmungsmeetings (Bereichsmeetings, Kernteamsitzungen, Sitzungen des Lenkungsausschusses) sowie der Gesamtprojektgruppe, die Durchführung des Monitorings, die Sicherstellung des Berichtswesens und die Bündelung der Informationen der Handlungsfeldkoordinatoren und - koordinatorinnen. Die Projektleitung hat sicher zu stellen, dass die oben angeführten Aufgaben erfüllt werden. Die Projektgruppe ist auf Dauer der Programmlaufzeit einzurichten. Für den Themenschwerpunkt „Anpassung an ein sich änderndes Klima“ erfolgt die Co-Leitung sowie die inhaltliche Unterstützung der Koordination durch die Abteilung WA2.



Stoßrichtungen, Maßnahmen und deren Wirkungen im Überblick

Das vorliegende Programm umfasst neben übergreifenden Ansätzen in den Querschnittsbereichen 60 thematische Stoßrichtungen und 304 konkrete Maßnahmen, welche 6 Bereichen zugeordet sind: Bauen.Wohnen, Mobilität.Raum, Wirtschaft.Nachhaltig, Energie.Versorgung, Land.Wasser und Mensch.Schutz.

Bereich	Bauen. Wohnen	Mobilität. Raum	Wirtschaft. Nachhaltig	Energie. Versorgung	Land. Wasser	Mensch. Schutz	Summe
Stoßrichtungen	**9**	**10**	**12**	**8**	**14**	**7**	**60**
betroffene SDG	6	8	7	6	9	6	14
Maßnahmen	**52**	**68**	**59**	**35**	**60**	**30**	**304**
davon KS	48	56	56	31	29	5	225
davon E	44	17	31	32	3	0	127
davon KA	26	21	33	4	52	27	163
Maßnahmenart	**52**	**68**	**59**	**35**	**60**	**30**	**304**
Vorbild Land	14	6	9	1	4	4	38
Lenkungsmaßnahmen NÖ	29	55	43	19	54	22	222
Forderung Bund	9	7	7	15	2	4	44

Zielwirkungen Klimaschutz, Energie, Anpassung an ein sich änderndes Klima

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick, über die im Programm enthaltenen thematischen Stoßrichtungen und Maßnahmen. Für alle Maßnahmen erfolgte eine Zuordnung ihrer Zielwirkungen im Hinblick auf Klimaschutz (KS), Erneuerbare Energie und Energieeffizienz (E) und Anpassung an klimatische Veränderungen (KA). Diese Zielwirkungen sind in den Haupttabellen mit den genannten Kürzeln gekennzeichnet und zusätzlich auch in den nachfolgenden Übersichtstabellen ausgewiesen.

Von den 304 im Programm enthaltenen Maßnahmen haben

- 225 Maßnahmen eine Klimaschutz-Wirkung,
- 127 Maßnahmen eine Wirkung in Richtung erneuerbare Energie und Energieeffizienz und
- 163 Maßnahmen tragen zur verbesserten Anpassung an ein sich änderndes Klima bei.

Diese Zahlen zeigen, dass manche Maßnahmen das Potential haben mehrere Zielfelder gleichzeitig zu bedienen. So trägt beispielsweise die thermische Sanierung eines Wohngebäudes (Dämmung) dazu bei, weniger Energie zu verbrauchen – je nach Energiequelle werden dadurch auch weniger Treibhausgase freigesetzt. Gleichzeitig ist das Gebäude duch die verbesserte Gebäudehülle auch vor sommerlicher Überhitzung geschützt.

Zielwirkungen Sustainable Development Goals (SDG)

Die „17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung“, auch als Sustainable Development Goals (SDG) bekannt, wurden 2015 von allen 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 beschlossen. Die gemeinsame Intention ist es, unter Mitwirkung aller Länder, die globalen und komplexen Herausforderungen der heutigen Zeit – wie Armut, Hunger, Anpassung an ein sich änderndes Klima, Ungleichheiten, Krisen und Konflikte – zu bewältigen um künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Österreich hat sich zur nachhaltigen Entwicklung im eigenen Land und für die Welt in ihrer Gesamtheit bekannt - dazu will auch das Land NÖ seinen Beitrag leisten, siehe: www.sdg.gv.at.

Ergänzend zur oben beschriebenen Zielzuordnung auf Maßnahmenebene wurde auf Ebene der Stoßrichtungen eine Zuordnung zu den Sustainable Development Goals (SDG) vorgenommen. Dies hat ergeben, dass das vorliegende Programm eine klare Wirkung auf insgesamt 14 der 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung hat. Ausgewertet wurden hierbei die Haupteffekte einer Stoßrichtung, das heißt die primär betroffenen Ziele. In den nachfolgenden Maßnahmenlisten sind für jede Stoßrichtung die max. 4 identifizierten Haupteffekte in Form der gängigen SDG-Ziele-Icons dargestellt.

Die Hauptwirkungen des Klima-und Energieprogrammes werden in folgenden 4 Zielfeldern erreicht, die aus diesem Grund hier noch nährer definiert werden:



Maßnahmen zum Klimaschutz:

Umgehend Maßnahmen zur Eindämmung klimatischer Veränderungen und auftretender Auswirkungen ergreifen.

(46 KEP Stoßrichtungen)



Bezahlbare und saubere Energie:

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern.

(22 KEP Stoßrichtungen)



Leben an Land:

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren sowie den Biodiversitätsverlust stoppen.

(17 KEP Stoßrichtungen)



Nachhaltige/r Konsum und Produktion:

Für nachhaltige Konsum-und Produktionsformen sorgen.

(16 KEP Stoßrichtungen)

Die untenstehende Zusammenschau zeigt eine Übersicht aller 17 SDG-Ziele und die Anzahl der identifizierten Stoßrichtungen des Klima- und Energieprogrammes.



Querschnittsthemen

Nr.	Maßnahme	Zielwirkung		
		Klima-schutz	Energie	KA
	Vorbild Land NÖ: Unsere Verantwortung			
	NÖ Klima- und Energieprogramm umsetzen	x	x	x
FI	Querschnittsthema: Finanzen			
	Landesfinanzen stärker in Richtung Nachhaltigkeit und im Besonderen an die Anforderungen der Klima- und Energiewende ausrichten	x	x	x
FL	Querschnittsthema: Feinstaub und Luftgüte			
	Enge Abstimmung von Klimaschutz und Energiewende mit Luftgüte- und Feinstaubmaßnahmen	x	x	x
GR	Querschnittsthema: Gemeinden und Regionen			
	Gemeinden und Regionen im Bereich Energieeffizienz- und Klimaschutz sowie Anpassung an klimatische Veränderungen unterstützen	x	x	x
WF	Querschnittsthema: Wissenschaft und Forschung			
	Forschung zu Klima und Energie in NÖ forcieren und unterstützen	x	x	x
WB	Querschnittsthema: Wertschöpfung und Beschäftigungseffekte			
	Das NÖ Klima- und Energieprogramm auf Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte prüfen	x	x	x
DI	Querschnittsthema: Digitalisierung			
	Das NÖ Klima- und Energieprogramm in Richtung Digitalisierung prüfen	x	x	x
NV	Querschnittsthema: Naturverträglichkeit			
	Naturverträglichkeit bei der Umsetzung des NÖ Klima- und Energieprogrammes stärken	x	x	x

Bereich Bauen.Wohnen

Nr.	Maßnahme	Zielwirkung		
		Klima-schutz	Energie	KA
BW1	Vorbild Land: NÖ Landesgebäude zukunftsfit machen			
1a	Alle Landesgebäude als klimaneutrale Vorreiter-Objekte positionieren und über einen klaren Phasenplan umbauen	x	x	x
2a	Klimafitte Parkplatzgestaltung für alle Landesgebäude sicherstellen	x		x
3a	Pflichtenheft Landesgebäude weiterentwickeln	x	x	x
4a	Sanierungsplan für bestehende Landesgebäude erstellen	x	x	
5a	100% nachhaltigen Strom für alle Landesgebäude bereitstellen	x	x	
6X	-			
7a	Sommertauglichkeit durch Beschattung, Begrünung und Entsiegelung bei Landesgebäuden verbessern			x
8a	Klimafreundliche Kälteerzeugung in den Landesgebäuden forcieren	x		x
9a	Energieeffiziente Beleuchtung in Landesgebäuden vorantreiben	x	x	
10a	Energie- und Klimabeauftragte schulen	x	x	x
11a	Auszeichnung für grünes Bauen in NÖ umsetzen	x	x	x
12a	Landesinitiative zu PV- Bürger- und -Bürgerinnenbeteiligungen weiterführen	x	x	
13	Umweltmanagementsysteme weiterführen und ausbauen	x	x	
14X	-			
15X	-			
16X	-			

Nr.	Maßnahme	Zielwirkung		
		Klima-schutz	Energie	KA
17NEU	Energieeffiziente Beleuchtung im öffentlichen Raum vorantreiben	x	x	
18NEU	Recycling-Baustoffe forcieren	x		
BW2a	Raus aus fossilem Öl und Gas: aus den fossilen Heizungssystemen aussteigen			
1a	Ausstieg aus fossilen Heizungen als Stufenplan umsetzen	x	x	
2a	Förderung für den Kesseltausch langfristig absichern	x	x	
3X	-			
4a	Initiative zur Unterstützung des Ausstiegs aus fossilen Heizungen umsetzen	x	x	
5X	-			
6X	-			
7X	-			
8X	-			
BW3a	Energieausweis- und Anlagendatenbank betreiben und optimieren			
1a	Anzahl der Gebäude und Anlagendaten in den Datenbanken erhöhen	x	x	
2a	Unabhängiges Kontrollsystem für Energieausweise und Renovierungspässe einführen	x	x	
3a	Unabhängiges Kontrollsystem für die Prüfung von Heizungsanlagen einführen	x	x	
BW4	Energetische Sanierung des Gebäudebestandes vorantreiben			
1a	Stufenplan für die Sanierung von Gebäuden entsprechend den Vorgaben aus der EU-Gebäuderichtlinie umsetzen	x	x	
2X	-			
3a	Zukunftsgerichtete Fokussierung der Wohnbauförderungsmittel	x	x	
4X	-			
5X	-			
6X	-			
7a	Maßnahmen gegen Energiearmut umsetzen	x	x	x
8NEU	Neue Auswertungen und Beratungsangebote der Energiebuchhaltung entwickeln	x	x	
BW5	Gebäudebestand klimasicher machen			
1a	Baustandards und Normen an die Klimaveränderung anpassen			x
2a	Klimafitte Parkplatzgestaltung bei Wohngebäuden verpflichtend umsetzen	x	x	x
3a	Kopplung der Wohnbauförderung an die Anforderung der Klimaveränderung und der Energiewende verstärken	x	x	x
4a	Zukunftsorientierte Lösungsansätze in der passiven und aktiven Gebäudekühlung bei Wohn- und Nicht-Wohngebäuden	x	x	x
5NEU	Klimafitte Parkplatzgestaltung bei Nichtwohn-gebäuden verpflichtend umsetzen	x	x	x
BW6	Gebäude fit für die Energiewende machen			
1X	-			
2	Anteil erneuerbarer Energie und ökologischer Baustoffe im Gebäudebestand erhöhen	x	x	
3X	-			
4X	-			
5a	Energieverbrauch für die Warmwasserbereitung in Wohngebäuden reduzieren	x	x	
6X	-			
7a	Raumluftqualität in Schulen verbessern	x	x	x
8X	-			

Nr.	Maßnahme	Zielwirkung		
		Klima-schutz	Energie	KA
9X	-			
10X	-			
11X	-			
12a	Ansätze für den klimaneutralen Betrieb von Wärmepumpen prüfen	x	x	x
13a	Forcierung von ökologischen und klimafitten Lösungen im Bausektor	x	x	x
14X	-			
15X	-			
16a	Finanzierungsmöglichkeiten für den großvolumigen Wohnbau an die Anforderungen des „grünen Finanzmarkts“ anpassen	x	x	x
17NEU	Förderung von Gemeindegebäuden verstärkt an Klima- und Energiekriterien knüpfen	x	x	x
18NEU	Geeignete Rahmenbedingungen für die Erfüllung der anspruchsvollen Zielsetzungen der EU-Richtlinien im Gebäudebereich schaffen	x	x	
BW7	Unabhängige Information und Beratung für klimafitte Gebäude anbieten			
1a	Energieberatung NÖ weiterentwickeln und ausbauen	x	x	
2a	Beratungen zum Schutz von Gebäuden vor Gefahren durch Extremwetterereignisse anbieten			x
3X	-			
4X	-			
5a	Unabhängige Beratung und Unterstützung für Gemeinden für klimafitte Gebäude ausbauen	x	x	x
6NEU	Energiemonitoring in den NÖ Gemeinden weiter ausbauen	x	x	
BW8	Flächenverbrauch für Gebäude reduzieren			
1X	-			
2	Förderung für Nachverdichtungen im Wohnbauland weiter forcieren	x		
3X	-			
4NEU	Flächenverbrauch für Stellplätze bei großen Betrieben reduzieren	x	x	x
BW9	Forderungen an den Bund im Bereich Bauen.Wohnen			
1X	-			
2	Steuererleichterung bei energetischen Sanierungen einführen	x	x	x
3a	Langfristige und planbare Förderungen sicherstellen	x	x	x
4X	-			
5X	-			
6	Rechtliche Anpassungen der Bundesgesetze für klimaorientierten Wohnbau durchführen	x	x	x
7a	Einheitliche Vorgehensweise zum Ausstieg aus fossilen Energieträgern erarbeiten	x	x	
8a	Kontraproduktive Bestimmungen im Bereich Bauen und Wohnen abschaffen	x	x	
9	Verstärkte Anreize zur Nachnutzung und Erneuerung Altbausubstanz in Ortskernen	x	x	x
10NEU	Mehr Recyclingbaustoffe für Bauprojekte des Bundes einsetzen	x		
11NEU	Bestmögliche Nutzung von EU-Mittel für den nationalen Gebäudebereich sicherstellen	x	x	
12NEU	Hybride Wärmepumpennutzung als Brückentechnologie prüfen		x	

Bereich Mobilität.Raum

Nr.	Maßnahme	Zielwirkung		
		Klima-schutz	Energie	KA
MR1	Vorbild Land: vorbildhaftes Mobilitätsmanagement im Landesdienst umsetzen			
1X	-			
2	Spritspartraining für LKW-Fahrer und -Fahrerinnen im Landesdienst durchführen	x		
3	e-Infrastruktur bei allen Landesstellen mit Parteienverkehr umsetzen	x	x	
4	Effiziente Straßenbeleuchtung weiter ausbauen	x	x	
5a	Konzepte für klimaschonende Arbeitsmodelle und Videokonferenzen weiter forcieren	x		
6X	-			
7a	Mobilitätskonzepte und Anreizsysteme für die Fahrt zum Arbeitsplatz anbieten	x		
8a	Klimaneutrale Dienstreisen forcieren	x	x	
9X	-			
MR2	Mobilität zu Fuß und mit dem Rad attraktiver machen (Aktive Mobilität)			
1a	Eine umfassende aktive Mobilitäts-Strategie sowohl für die Alltagsmobilität als auch für die touristische Mobilität weiterentwickeln und umsetzen	x		x
2a	Geh- und Rad-Infrastruktur in Betriebsgebieten (z.B. Wirtschaftsparks) weiter ausbauen	x		
3a	Anteil aktiver Mobilität durch Bevorzugung von Fußgänger- und Radverkehr in den Zentren erhöhen	x		
4	Gemeindeübergreifende Verantwortung für den Radwegebau forcieren	x		
5X	-			
6a	ÖV-Angebote für Fahrradkunden und -kundinnen ausrichten	x		
7X	-			
MR3	Zugang zu klimaschonenden Mobilitätsangeboten durch die Digitalisierung erleichtern			
1a	Digitale Vernetzung aller Mobilitätsangebote verbessern	x		
2a	Mobilitätsmanagement für Gemeinden fortführen	x		
MR4a	NÖ Mobilitätsgarantie: öffentlichen Verkehr klimafit ausbauen			
1a	Integriertes Mobilitätsangebot umsetzen	x		
2a	Angebote des öffentlichen Verkehrs ausweiten und verbessern	x		
3	Tarifangebote im Verkehrsverbund weiterentwickeln	x		
4X	-			
5	Schieneninfrastruktur als Rückgrat für den öffentlichen Verkehr erhalten und anpassen	x		
6a	Bei Ausschreibungen öffentlicher Verkehrsmittel Klimakriterien stärker berücksichtigen	x		x
7a	Flexible Mobilitätsangebote zur Ergänzung des liniengebundenen öffentlichen Verkehrsangebotes umsetzen	x		
8a	Pilotprojekt zur Dekarbonisierung öffentlichen Verkehrs umsetzen	x	x	
9X	-			
10a	Risikomanagement durch verstärkte Betrachtung von Klimafolgen im Verkehrssystem umsetzen			x
11a	Bike&Ride (B+R), Park&Ride (P+R) sowie Park&Drive (P+D) Anlagen attraktiveren und ausbauen	x		
12X	-			

Nr.	Maßnahme	Zielwirkung		
		Klima-schutz	Energie	KA
MR5X	Mobilität im Tourismus klimagerechter gestalten wurde in den Bereich W.N verschoben			
1X	-			
2X	-			
3X	-			
4X	-			
5X	-			
MR6a	e-Mobilität unterstützen			
1a	Maßnahmenpaket zur Erhöhung des Anteils von e-Fahrzeugen erstellen und umsetzen	x	x	
2a	Errichtung von e-Ladeinfrastruktur forcieren	x	x	
3a	e-Ladestellen in Wohn- und Nicht-Wohngebäuden ausbauen und nachrüsten	x	x	
4X	-			
5X	-			
6X	-			
7X	-			
8a	Vernetzung und Kooperationsprojekte bei alternativen Antriebstechniken vorantreiben	x	x	
9NEU	Wertschöpfungspotentiale der Kreislaufwirtschaft für Traktionsbatterien in NÖ entwickeln	x	x	
MR7a	Güterverkehr in Niederösterreich umweltfreundlich und effizient gestalten			
1a	Logistikflächen und daraus resultierende Verkehrsströme intelligent weiterentwickeln	x		
2a	Regionale Schienengüterverkehrsinfrastruktur sichern und Anreize für die Stärkung des Schienengüterverkehrs und multimodaler Transportketten setzen	x		
3a	Ökonomisch & ökologisch effiziente, resiliente Logistikkonzepte unterstützen	x	x	
4a	Zukunftsthemen aus der Digitalisierung im Güterverkehr identifizieren, zu Projekten weiterentwickeln und zur Effizienzsteigerung im Güterverkehr nutzen	x		
5a	Lösungen für die Warenzustellung auf der letzten Meile entwickeln und unterstützen	x		
6a	Kooperationsplattform der Donau-Anrainerregionen forcieren	x		
7a	CO_2-freien Antrieb für schwere Nutzfahrzeuge testen	x	x	
MR8	Klimaorientierte Lenkungsmaßnahmen in der Mobilität umsetzen			
1a	Mobilitätskonzepte und -strategien des Landes hinsichtlich Nachhaltigkeit und Resilienz vertiefen	x		
2a	Besetzungsgrad bei PKW erhöhen	x		
3	Verkehrssituation im Schulumfeld verbessern	x		
4X	-			
5X	-			
MR9	Raumplanung klimafit ausrichten (kurze Wege + weniger Klimarisiko)			
1a	Ergänzte klimaschutz-relevante Bestimmungen im ROG evaluieren	x	x	x
2a	Flächenmobilisierung Bauland Betriebsgebiet unterstützen	x		
3a	Bedeutung von Klimaschutz und Anpassung an klimatische Veränderungen in der Raumplanung forcieren	x		x
4	NÖ Gemeinden in der Energieraumplanung unterstützen	x	x	x
5	Innenverdichtung weiterhin forcieren	x		

Nr.	Maßnahme	Zielwirkung		
		Klima-schutz	Energie	KA
6a	Nahversorgung stärken	x		
7	Raumplanung an ÖV ausrichten	x		
8a	Fuß- und Radverkehr in der örtlichen Raumplanung stärker berücksichtigen	x		
9a	Klimabedingte Herausforderungen in der überörtlichen Raumordnung berücksichtigen			x
10a	Klimabedingte Herausforderungen in der Raumordnung und der örtlichen Entwicklungsplanung berücksichtigen			x
11a	Werkzeuge für energieeffiziente Siedlungsentwicklung forcieren	x	x	
12a	Ausmaß an Neuwidmungen von Baulandflächen (Wohnen und Gewerbe) reduzieren	x		x
13a	Entbehrlich gewordene Straßenflächen als Ausgleichsflächen nutzen	x		x
14a	Wichtige Flächen zur Abfederung von Extremwetterereignissen sichern			x
15X	-			
16a	Klimafitte Betriebsgebietserneuerung forcieren	x		x
17NEU	Erfahrungsaustausch zwischen Gemeinden zum Umgang mit Klimaschutz und Klimaanpassung forcieren.	x		x
MR10a	Grüne Infrastruktur ausbauen und an die klimatischen Veränderungen anpassen			
1a	Gemeinden bei Bebauungsplanung und Bepflanzungen, Begrünungen in bestehenden Siedlungsstrukturen beratend begleiten			x
2a	Regionalklimaanalyse ausbauen und ihre Verwendung als Grundlage für eine klimafitte Raumplanung forcieren			x
3X	-			
4a	Grundlagen zur Anpassung der grünen Infrastruktur an die klimatischen Veränderungen entwickeln			x
5a	Klimaangepasste Gestaltung und Pflege öffentlicher Grünräume im Sinn von „Natur im Garten“ ausbauen			x
6	Den Erhalt und Ausbau von Grünräumen in Privatgärten unterstützen			x
7a	Beratungs- und Förderinitiativen zur Anpassung des Bewässerungsmanagements von Grün- und Freiräumen ausbauen			x
8NEU	Beratungsangebot für klimafitte Parkplätze forcieren			x
9NEU	Erhaltung und Erweiterung des Baumbestands durch Beratungsinitiative unterstützen			x
MR11	Forderungen an den Bund im Bereich Mobilität.Raum			
1	Rechtliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung nicht-liniengebundener Mobilitätsangebote anpassen	x		
2X	-			
3X	-			
4X	-			
5X	-			
6X	-			
7X	-			
8X	-			
9X	-			
10NEU	Einheitliche Darstellung und Preisauszeichnung der e-Ladekosten umsetzen	x	x	
11NEU	Bahn- und Schiffsverkehrs in NÖ dekarbonisieren	x	x	
12NEU	Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln erleichtern	x		
13NEU	Fördermittel für Radwegenetze und Fußwege sicherstellen	x		
14NEU	Fördermittelabholung bei klimaaktiv mobil vereinfachen	x		
15NEU	Infrastrukturrahmenplanung aufrechterhalten	x	x	

Bereich Wirtschaft.Nachhaltig

Nr.	Maßnahme	Zielwirkung		
		Klima-schutz	Energie	KA
WN1	Vorbild Land: Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit als maßgebliche Entscheidungskriterien im Landesdienst verankeren			
1a	Rahmenbedingungen für eine öffentliche nachhaltige Beschaffung weiterentwickeln	x	x	
2a	Services zu Nachhaltiger Beschaffung mit besonderer Berücksichtigung nachhaltiger Finanzierung und wirkungsorientierter Budgetgestaltung ausbauen	x	x	
3a	Verpflichtende Nachhaltigkeitsvorprüfung bei großen Beschaffungsvorgängen sicherstellen	x	x	x
4a	Konzept zur Berücksichtigung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen in Gemeinden erarbeiten	x	x	x
5	Alle Landesveranstaltungen als „Sauberhafte Feste“ ausrichten	x		
6a	Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichterstattung des Landes ausbauen	x	x	x
7NEU	Nachhaltige Entwicklung des Landes NÖ im Sinne der SDG ausrichten	x	x	x
8NEU	Entwicklungszusammenarbeit und internationale Partnerschaften im Klimabereich aufrechterhalten	x	x	x
9NEU	Umsetzung des Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetzes begleiten und servicieren	x	x	
WN2	Energieeffizienz und Anteil erneuerbarer Energie in der Produktion erhöhen			
1X	-			
2a	Ökologische Betriebsberatungen zu Energie- und Ressourceneffizienz, erneuerbaren Energien und Anpassung an klimatische Veränderungen anbieten	x	x	x
3a	Branchenkonzepte für fossil-freie, energieeffiziente und klimafitte Betriebe unterstützen	x	x	x
4X	-			
5NEU	Informationsdrehscheibe für Wasserstoffanwendungen etablieren	x	x	
WN3a	Betriebliches Risikomanagement und Versorgungssicherheit erhöhen			
1X	-			
2a	Betriebliches Risikomanagement unter Bedachtnahme des sich ändernden Klimas fördern			x
3	Regionale Wirtschaftsstrukturen zur Steigerung der Versorgungssicherheit stärken	x		x
WN4	Klima-, umwelt- und ressourcenorientierte Entwicklungen in der NÖ Wirtschaft gezielt aufbauen und vorantreiben			
1a	Forschungs- und Technologieprojekte zum Thema klima-, umwelt- und ressourcenorientierte Verfahren, Produkte und Dienstleistungen initiieren und begleiten	x	x	x
2a	Schwerpunktsetzung „Umwelt, Klima und Ressourcen“ in der NÖ Forschungsförderung und FTI-Strategie weiter forcieren	x	x	x
3a	Wirtschaftliche Chancen der Bioökonomie den NÖ Betrieben zugänglich machen	x	x	
4a	Umweltfreundliche Geschäftsmodelle und Produkte gezielt unterstützen	x	x	x
5a	Breitbandausbau als Grundlage für ein klimafreundliches Wirtschaften unterstützen	x		
6X	-			
7X	-			
8X	-			
9X	-			
10a	Klimaschutz und Anpassung an die klimatischen Veränderungen in die NÖ Wirtschaftsförderung integrieren	x		x

Nr.	Maßnahme	Zielwirkung		
		Klima-schutz	Energie	KA
11NEU	Beratung von NÖ Betrieben zu Prozessoptimierung und Nachhaltigkeit im Rahmen von Ökomanagement NÖ anbieten.	x	x	x
WN5	Klimarelevantes Know-how und Wissen in den Unternehmen stärken (Bewusstseinsbildung)			
1a	Wirtschaftsressortinterne Steuergruppe „Wirtschaft und Klima“ mit allen Töchterorganisationen einrichten und entwickeln	x	x	x
2a	Kommunikation zu Klimaschutz, Anpassung an klimatische Veränderungen und Energie intensivieren	x	x	x
3X	-			
4a	Wissen zum Thema ökologisches Bauen bei Bauplanern forcieren	x		x
WN6a	Klimagerechten Tourismus in NÖ ausbauen			
1a	Nachhaltigkeit und regenerativer Tourismus sowie sanfte Mobilität in der touristischen Produkt- und Angebotsentwicklung immer berücksichtigen und gezielt kommunizieren	x		x
2a	Niederösterreichweit ganzjährige (auch schneeunabhängige) Tourismusangebote inkl. öffentlicher Anreise in der Entwicklung und Bewerbung forcieren			x
3a	Tourismusbetrieben die Notwendigkeit nachhaltigen Wirtschaftens bewusst machen und mit ihnen Lösungen zu mehr Nachhaltigkeit erarbeiten.	x	x	x
4X	-			
5a	„Schaugartennetzwerk Natur im Garten“ forcieren			x
6NEU	Sanfte Mobilitätslösungen in touristisch relevanten Regionen entwickeln und ausbauen sowie entsprechend kommunizieren	x		
WN7	Abfälle vermeiden und dadurch die Umwelt SCHÜTZEN			
1X	-			
2X	-			
3a	Lebensmittelabfälle vermeiden	x		
4X	-			
5X	-			
6a	Initiative „Gemeinsam gegen Einwegkunststoff“ ausbauen	x		
7a	Einsatz von Bio-Kunststoffen vorantreiben	x		
8	Klimarelevanz der Abfallwirtschaft stärker sichtbar machen	x		
9NEU	Nachhaltige Veranstaltungskultur ausbauen	x		
10NEU	Kultur des Teilens schaffen	x		
11NEU	Wiederverwenden und Reparieren forcieren	x		
WN8	Wertstoffe besser NÜTZEN			
1	Aktion „Unser Restmüll geht auf Diät“ umsetzen	x		
2	Abfälle gezielt als Wertstoff sammeln	x		
3X	-			
4a	Biogene Abfälle besser nutzen	x		
5X	-			
6a	Urbane Lager für Elektroaltgeräte evaluieren	x		

WN9	Emissionsreduktion in der Abfallbehandlung verstärken			
1a	Deponienachsorge sicherstellen und überwachen	x		
WN10	Bewusstseinsbildung für einen klimaverträglichen Lebensstil verstärken			
1a	Bewusstsein in der Bevölkerung für die Themen Klima und Energie schärfen	x	x	x
2X	-			
3a	Kunst und Kultur als Brücke zur Vermittlung von Klimathemen und globaler Verantwortung stärker nutzen	x	x	x
4a	Bewusstsein für Klimathemen schaffen und Lösungen aufzeigen	x		x
5NEU	Gemeinden bei der Erreichung ihrer Klimaziele unterstützen	x	x	x
6NEU	Bewusstseinsbildung für einen nachhaltigen Lebensstil in der Bevölkerung forcieren	x	x	x
WN11a	Bildungsaktivitäten zum Thema Klima verstärken			
1a	Weiterbildungsangebote zu Klima- und Umwelthemen initiieren	x	x	x
2a	Schulpaket Klima.Wissen ausbauen	x	x	x
3X	-			
4a	Bildungsinitiativen zum Thema Klima für weitere Zielgruppen initiieren	x	x	x
5X	-			
6NEU	Initiative „Green Jobs for YOU“ weiterentwickeln	x	x	x
7NEU	Grenzüberschreitenden Klimabildungsprojekte unterstützen	x	x	x
8NEU	Empowerment von jungen Menschen, ihr Umfeld klimagerecht mitzugestalten	x	x	x
WN12	Klimaaktivitäten anhand der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) umsetzen wurde in WN1 integriert			
1X	-			
2X	-			
WN13	Forderungen an den Bund im Bereich Wirtschaft.Nachhaltig			
1X	-			
2a	Konkrete Zielvorgaben und Anreize für gelebte Kreislaufwirtschaft schaffen	x		
3a	Eine abgestimmte Vorgehensweise zur Umsetzung der SDGs zwischen Bund und Ländern weiter ausbauen	x	x	x
4	Produktnutzungsdauer erhöhen	x		
5a	Bundesförderungen für Betriebe langfristig sichern und konsequent auf Dekarbonisierung ausrichten	x	x	
6	Lückenlose Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln einführen	x		
7NEU	Konsequentes Umsetzen der Verordnung für Fluorierte Treibhausgase (F-Gase)	x		
8NEU	Breitbandförderung fortsetzen	x		

Bereich Energie.Versorgung

Nr.	Maßnahme	Zielwirkung		
		Klima-schutz	Energie	KA
EV1a	Vorbild Land: Energieeffizienz als Handlungsprinzip verankern			
1a	Den Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ in der Landesverwaltung zur Umsetzung bringen	x	x	
EV2a	Rahmenbedingungen für den naturverträglichen Ausbau von erneuerbaren Energieträgern verbessern und für Speicheranlagen festlegen			
1a	Regulierung für den Ausbau erneuerbarer Energieanlagen, der dazugehörigen Netze und der Speicheranlagen sinnvoll gestalten	x	x	
2a	Flächen für den Ausbau erneuerbarer Stromerzeugungsanlagen sicherstellen	x	x	
3a	Einen einfachen und transparenten Netzzugang für PV-, Windkraft- und Speicheranlagen schaffen	x	x	
4X	-			
5a	Solarthermie, Wasserkraft und Biomasse forcieren	x	x	
6a	Akzeptanz für Erneuerbare erhöhen	x	x	
7NEU	Biodiversität bei innovativen PV-Anwendungen sicherstellen	x	x	x
EV3a	Bürger und Bürgerinnen in die Energiewende einbinden			
1a	Bürgerbeteiligungsprojekte und Energiegemeinschaften unterstützen	x	x	
EV4	Erneuerbare Nahwärme weiter ausbauen			
1a	Unterstützung für Biomassenahwärmeanlagen fortsetzen und attraktivieren	x	x	
2a	Umstellung fossiler Nahwärmeanlagen auf erneuerbare Versorgung forcieren	x	x	
3X	-			
4X	-			
5	Abwärme-Abnahmepflicht für Wärmenetzbetreiber prüfen	x	x	
6NEU	Erarbeitung einer Geothermie-Strategie	x	x	
EV5	Schrittweisen Ausstieg aus fossilem Gas vorantreiben			
1a	Nutzung von erneuerbarem Gas verstärken	x	x	
2X	-			
3X	-			
EV6	Landesstrategien für eine zukunftsfitte Energieinfrastruktur entwickeln			
1a	Gemeinsamen Planungsprozess für eine zukunftsfitte Energieinfrastruktur für NÖ initiieren	x	x	x
2a	Innovative energiewirtschaftliche Pilotprojekte in NÖ stärken	x	x	x
3NEU	Gemeinden bei der Erstellung kommunaler Wärmepläne unterstützen	x	x	
4NEU	Resilienz der Energieinfrastruktur erhöhen			x
5NEU	Modelle zur Analyse der Einflussfaktoren auf die Erreichung der Energie- und Klimaziele entwickeln	x	x	
EV7a	Energieeffizienz stärken			
1X	-			
2a	NÖ Energieeffizienzgesetz und die Gemeinde-Energiebuchhaltung weiterentwickeln	x	x	

Nr.	Maßnahme	Zielwirkung		
		Klima-schutz	Energie	KA
3X	-			
4NEU	Bewusstseinsbildung für Effizienzmaßnahmen forcieren	x	x	
EV8	Forderungen an den Bund im Bereich Energie.Versorgung			
1a	Finanzielle Belastungen erneuerbarer Energieträger vermeiden	x	x	
2	Rahmenbedingungen für Sektorkopplung verbessern	x	x	
3X	-			
4a	Speicherförderung langfristig absichern	x	x	
5	Kontraproduktive Förderungen für fossile Energie abschaffen	x	x	
6X	-			
7a	Große bestehende Dachflächen für PV-Nutzung mobilisieren	x	x	
8X	-			
9NEU	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Transformation von Gasnetzen schaffen	x	x	
10NEU	Flüchtige Emissionen aus der Erdöl- und Erdgasförderung konsequent verringern	x		
11NEU	Rahmenbedingungen für technische CO2-Speicherung schaffen	x		
12NEU	Weiterentwicklung nationaler Emissionshandel	x	x	
13NEU	Tarifliche Anreize für systemdienliches Verhalten setzen		x	
14NEU	Rahmenbedingungen für bidirektionales Laden verbessern	x	x	
15NEU	Rahmenbedingungen für erneuerbare Gase schaffen	x	x	
16NEU	Steigende Netzkosten abfedern		x	
17NEU	Energiewende gesamthaft denken und planen	x	x	
18NEU	Zukunftsfähige Regelungen für die Priorisierung von Stromnetzzugängen für Großprojekte schaffen		x	

Bereich Land.Wasser

Nr.	Maßnahme	Zielwirkung		
		Klima-schutz	Energie	KA
LW1	Vorbild Land: Landeseigene Naturräume klimafit machen			
1	Landesforstgärten verstärkt auf klimafitte Forstpflanzenproduktion ausrichten			x
2	Klimafreundliche Wirtschaftsweisen in landwirtschaftlichen Schulen forcieren	x	x	x
3	Maschinen in landwirtschaftlichen Schulen auf fossil-freie Antriebe umstellen	x	x	
4a	Biodiversität auf den landeseigenen Grünflächen erhöhen			x
LW2	Wasserverfügbarkeit in Niederösterreich sicherstellen			
1a	Grundwasserverhältnisse unter Berücksichtigung der Klimafaktoren sicherstellen			x
2a	Trinkwasserversorgung sicherstellen			x
3a	Nutzwasserversorgung sicherstellen			x
4	Bewusstseinsbildung und Beratungsinitiativen zum Thema Wassersparen ausweiten			x
LW3	Wasserqualität in Niederösterreich sicherstellen			
1a	Überwärmung in Fließgewässern vermeiden bzw. reduzieren			x
2a	Wasserqualität in Grundwasser, Fließgewässern und ausgewiesenen Badegewässern sicherstellen			x

Nr.	Maßnahme	Zielwirkung		
		Klima-schutz	Energie	KA
3a	Niederwassermanagement zur Sicherung eines guten Zustandes in Gewässern (Nutzungsregelung) umsetzen			x
LW4	Klimaresilienz durch Biodiversität erhöhen			
1a	Bewusstsein für den Wert von Biodiversität im Hinblick auf die Auswirkungen klimatischer Veränderungen schaffen			x
2a	Grüne Infrastruktur in der Kulturlandschaft fördern			x
3a	Naturnahe Flächen als Kohlenstoffsenken und –speicher erhalten und verbessern	x		x
4a	Revitalisierung von Fließgewässern fördern			x
5a	Klimatische Veränderung in Managementplänen von Natur-, National- und Biosphärenparks berücksichtigen			x
6	Landschaftsgestaltung inkl. Obstbaumaktion und Heckentag weiter ausbauen	x		x
7a	Anzahl und ökologische Qualität von Gärten und Grünräumen zur Stärkung der Klimaresilienz ausbauen	x		x
LW5	Klimaresiliente Wälder als Kohlenstoffspeicher und Schlüssel einer wirtschaftlich tragfähigen Forstwirtschaft ausbauen			
1	Angepasste genetische Ressourcen für den Wald der Zukunft sicherstellen			x
2a	Waldökologie-Programm weiter ausbauen und Projekte umsetzen	x		x
3a	Förderung von waldbezogenen Plänen auf betrieblicher Ebene weiterentwickeln			x
4	Empfehlungen der Sorten- und Baumartenwahl weiterentwickeln			x
5	Laubholzpflanzungen forcieren			x
6a	Informations- und Aufklärungsbroschüren sowie Schulungen für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen und Waldbesitzern und -besitzerinnen umsetzen			x
7a	Aufforstungsmaßnahmen in unterbewaldeten Gebieten verstärken	x		x
LW6a	Forschung und Bewusstein für den klimafitten Wald verstärken			
1a	Forschung zum Thema klimafitter Wald weiter vorantreiben			x
2a	Bewusstseinsbildung für externe Waldnutzer und -nutzerinnen fortführen und weiterentwickeln	x		x
3	Waldbodenkartierung erstellen und ggf. in Richtung Waldtypisierung weiterentwickeln	x		x
LW7	THG-Emissionen in der landwirtschaftlichen Produktion reduzieren			
1a	Überdüngung durch Optimierung der Stickstoffdüngung vermeiden	x		
2a	Setzen von Maßnahmen zur Ammoniakreduktion entlang der gesamten Kette der Wirtschaftsdüngerlagerung und -ausbringung	x		
3X	-			
4a	Stallbauliche Maßnahmen zur Ammoniakreduktion in der Tierhaltung setzen	x		
5X	-			
6a	Nachhaltige Milchproduktion und Rinderzucht	x		
7a	Weidehaltung von Rindern fördern	x		
8X	-			
9NEU	Fütterungsoptimierung in der landwirtschaftlichen Praxis verstärken	x		
LW8	Landwirtschaftliche Wirtschaftsweisen an die klimatischen Änderungen anpassen			
1a	Forschungsprojekte zur Anpassung der Landwirtschaft an die klimatischen Änderungen fördern und initiieren			x

Nr.	Maßnahme	Zielwirkung		
		Klima-schutz	Energie	KA
2a	Weiterbildungsmaßnahmen für die Landwirtschaft zum Thema Klima forcieren			x
3a	Tierwohl unter veränderten klimatischen Verhältnissen fördern			x
4a	Klimarisiken durch Erweiterung und Anpassung des Sortenspektrums, der Fruchtfolge und der Standortwahl minimieren			x
5a	Schutz vor Frost, Hagel und Starkregen ausbauen			x
LW9	CO_2-Speicherung und Resilienz durch gesunde Böden erhöhen			
1a	Resilienz landwirtschaftlich genutzter Flächen durch die Flurplanung erhöhen	x		x
2a	Humusaufbau und -erhalt forcieren	x		x
3a	Bodenschutzanlagen (Mehrnutzenhecken) weiter ausbauen	x		x
4a	Bodenfruchtbarkeit erhalten und verbessern	x		x
5X	-			
6a	Bodenfunktionen bewerten und Bodenbewusstsein stärken	x		x
7a	Bodenmission, Bodennetzwerke und Bodenbündnis weiterentwickeln und Mitarbeit verstärken	x		x
LW10	Bodenwasserhaushalt verbessern und Verdunstungsverluste vermeiden			
1a	Landwirtschaftliche Bewässerung optimieren			x
2a	Verdunstungsverluste bei landwirtschaftlichen Böden reduzieren	x		x
LW11	Förderregime auf eine klimafreundliche Landwirtschaft ausrichten			
1a	Klimarelevante Maßnahmen wie Biolandbau im Agrar- Umweltprogramm (ÖPUL) ausbauen	x		x
2a	Projekte im Sinne der nachhaltigen Landnutzung mit dem NÖ Landschaftsfonds unterstützen	x		x
3a	„Precision Farming“ und Nutzung der Digitalisierung vorantreiben	x	x	
LW12	Ein effektives Klima-Risiko-Management aufbauen			
1a	Klimainduzierte Ausbreitung invasiver Tier- und Pflanzenarten erfassen und bekämpfen			x
2a	Krisenmanagement bei Schadereignissen in der Forstwirtschaft adaptieren und verbessern			x
3	Forstschutz ausbauen und weiterentwickeln			x
4a	Investitionen zur Stärkung und Erhaltung der Schutzwirkungen unserer Schutzwälder			x
5X	-			
6	Forstlich und jagdlich abgestimmtes Vorgehen bei Kalamitätsflächen forcieren			x
LW13	Ernährungssouveränität in NÖ forcieren			
1a	Ernährungs- und Versorgungssicherheit in NÖ verbessern	x		x
2a	Kulinarik-Initiative "So schmeckt Niederösterreich" weiter ausbauen	x		x
3a	Regionales Pilotprojekt zur Nutzung von landwirtschaftlichen Ressourcen im Kreislauf umsetzen	x		x
4X	-			
5X	-			

LW14	Forderung an den Bund im Bereich Land.Wasser			
1X	-			
2X	-			
3X	-			
4X	-			
5X	-			
6X	-			
7a	Phytosanitäre Kontrollen bei Holzimporten verstärken			x
8NEU	Ausreichende Dotierung ökologischer Maßnahmen in künftigen Agrarprogrammen sicherstellen	x		x

Bereich Mensch.Schutz

Nr.	Maßnahme	Zielwirkung		
		Klimaschutz	Energie	KA
MS1	Vorbild Land: Klimarelevanten Gesundheitsschutz in Landeseinrichtungen ausbauen			
1a	Gesunde und klimaschonende Ernährung im Landesdienst verstärken	x		
2a	Projekte zum Schutz vor sommerlicher Überhitzung für die Bediensteten im Landesdienst umsetzen			x
3X	-			
4NEU	Trägerorganisationen von NÖ Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen für Anpassungsmöglichkeiten sensibilisieren	x		x
5NEU	Narkosegas-Recycling in Landeskliniken einführen	x		
MS2	Effektiven Hochwasserschutz entlang von Fließgewässern ausbauen			
1	Informationen über Hochwasserabflussbereiche darstellen, aktualisieren und verbessern			x
2a	Hochwasserprognose und Datenbereitstellung weiter ausbauen			x
3	Hochwasserschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung von Klimaentwicklungen und Gewässerökologie anpassen und weiter ausbauen			x
4	Restrisiko hinter bestehenden Hochwasserschutzanlagen bewerten und Katastrophenschutz danach ausrichten			x
5	Bestehende Retentionsräume durch gesetzlichen Schutz erhalten			x
MS3	Schutz vor lokalen Starkregenereignissen und vor Erosion verbessern			
1a	Gefährdungspotential von Hangwasser darstellen und verstärkt berücksichtigen			x
2a	Erosionsschutz verbessern	x		x
3a	Niederschlagswassermanagement im Siedlungsraum (Regenwasserplan) forcieren			x
MS4a	Katastrophenmanagement verbessern und stärker auf klimabedingte Risken ausrichten			
1a	Wetterwarnungen und -vorhersagen weiter optimieren			x
2a	Einheitliche Sonderkatastrophenschutzpläne für den Hochwasserfall erstellen			x
3a	Risikobewusstsein zu klimabedingten Naturgefahren in der Bevölkerung erhöhen			x
4a	Informationen zum richtigen Verhalten im Notfall bereitstellen und regelmäßig überarbeiten			x

Nr.	Maßnahme	Zielwirkung		
		Klima-schutz	Energie	KA
5a	Ausbildung und Übungen im Bereich Katastrophenschutz auf Aspekte der Klimaänderung adaptieren			x
6a	Vorsorgecheck „Naturgefahren“ für NÖ Gemeinden etablieren			x
7a	Katastrophenbeihilfe für Private an die steigenden Anforderungen durch die Klimaveränderung anpassen			x
8a	Auswirkungen klimabedingter Wald- und Flächenbrände reduzieren			x
MS5	Gesunde, regionale und klimafreundliche Ernährung in NÖ forcieren			
1X	-			
2X	-			
3NEU	Bewusstsein für “gesund genießen – klimafreundlich essen und leben“ in der Gesellschaft verankern	x		
MS6a	Klimabedingte Gesundheitsrisiken minimieren			
1a	Hitzeschutzplan / Hitzewarndienst Niederösterreich weiterführen und bei Bedarf anpassen			x
2a	Informationen zu klimaangepassten Verhaltensweisen weiterentwickeln			x
3a	Informationen für verletzliche Bevölkerungsgruppen zum Thema Hitze anbieten			x
4a	Hitzeschutzmaßnahmen für besonders vulnerable Personengruppen setzen			x
5NEU	Aufbau eines „Unterstützungs-Netzwerkes“ auf Gemeindeebene insbesondere für sozial isolierte Personen			x
MS7	Forderungen an den Bund im Bereich Mensch.Schutz			
1	Bundesmittel für den Hochwasserschutz sicherstellen			x
2	Darstellung von Hochwassergefährdungsbereichen zwischen Bund und Ländern abstimmen			x
3X	-			
4X	-			
5X	-			
6	Bundesmittel für die Behebung von Katastrophenschäden sicherstellen			x
7NEU	Valide Daten zu Hitzemorbidität erheben und bereitstellen			x



EMAS
Geprüftes Umweltmanagement
REG.NO. AT-000557

Die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3) des Landes Niederösterreich beteiligt sich am Umweltmanagementsystem EMAS.